

PB Versicherungen

Partner der



PB Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2017	2016	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	697,7	754,1	-7,5
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	54,5	64,4	-15,3
Bruttozahlungen für Versicherungsfälle	363,1	391,1	-7,1
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ²⁾	7.337,1	6.803,0	7,9
Kapitalanlagen ³⁾	7.595,7	7.028,8	8,1
Ergebnis aus Kapitalanlagen ³⁾	330,4	298,2	10,8
Nettoverzinsung (in %)	5,0	4,8	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Inhalt.

2	Verwaltungsorgane der Gesellschaft
2	Aufsichtsrat
3	Vorstand
4	Lagebericht
4	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
6	Wirtschaftsbericht
15	Risikobericht
23	Prognose- und Chancenbericht
28	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017 (Anlage 1 zum Lagebericht)
32	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
33	Jahresabschluss
34	Bilanz zum 31.12.2017
38	Gewinn- und Verlustrechnung
40	Anhang
63	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
71	Überschussbeteiligung
139	Bericht des Aufsichtsrats

Verwaltungsorgane der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Dr. Jan Wicke

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands

der Talanx AG

Hannover

Norbert Kox

stellv. Vorsitzender

Senior Advisor

der Talanx Deutschland AG

Bergisch Gladbach

Ulrich Rosenbaum

Mitglied des Vorstands

der Talanx Deutschland AG

Brühl

Vorstand

Iris Kremers

Vorsitzende

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Personal
- Risikomanagement
- Compliance
- Revision
- Controlling
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Datenschutz
- Recht
- Versicherungsmathematische Funktion

Dr. Bodo Schmithals

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Mathematik/Produkte
- Aktuarielle Steuerung
- Rückversicherung (Leben)
- Vermögensanlage und -verwaltung

Silke Fuchs

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Kundenservice
- Geldwäschebekämpfung
- IT

Dr. Dominik Hennen

(seit 1.1.2017)

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Vertrieb
- Marketing und Vertriebsunterstützung

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die PB Lebensversicherung AG (nachfolgend auch PBL abgekürzt) ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Innerhalb des Geschäftsbereichs ist die Gesellschaft der Bancassurance zuzuordnen. Dort werden die inländischen Bankkooperationen des Talanx-Konzerns gebündelt. Sitz der PB Lebensversicherung AG ist in Hilden.

Zusammen mit der PB Versicherung AG und der PB Pensionsfonds AG bildet die PB Lebensversicherung AG die „PB Versicherungen, Partner der Postbank“.

Im Jahr 1998 gründete die Talanx AG gemeinsam mit der Deutsche Postbank AG die PB Lebensversicherung AG und die PB Versicherung AG, die seitdem unter der Marke „PB Versicherungen“ am Markt agieren.

Im Juli 2007 erwarb die Talanx AG die noch ausstehenden 50 % an der PB Lebensversicherung AG und der PB Versicherung AG. Außerdem übernahm sie die PBV Lebensversicherung AG (ehemals BHW Lebensversicherung AG) und die PB Pensionskasse AG (ehemals BHW Pensionskasse AG) von der Deutsche Postbank AG.

Die PBV Lebensversicherung AG wurde am 4.10.2011 rückwirkend zum 1.1.2011 auf die PB Lebensversicherung AG verschmolzen. Die PB Pensionskasse AG wurde am 24.10.2014 rückwirkend zum 1.1.2014 mit der HDI Pensionskasse AG verschmolzen und firmiert seither unter diesem Namen. Mit diesen Maßnahmen wurde die Komplexität der Gesellschaftsstrukturen reduziert und ein einheitlicher Auftritt gegenüber dem Kunden ermöglicht.

Auszeichnungen durch Ratingagenturen

Die PBL wurde von folgenden Ratingagenturen im Jahr 2017 bewertet:

- Morgen & Morgen zeichnete die PBL im Oktober 2017 im LV-Unternehmensrating mit dem Siegel „sehr gut“ aus. Zudem bestand die Gesellschaft den Belastungstest von M & M mit der Bestnote „ausgezeichnet“.

- Von Standard & Poor's wurde im November 2017 erneut das sehr gute Finanzstärkerating „A“ der PBL bestätigt. Der Ausblick lautet: stable.
- Die PBL hat sich dem Assekurata-Bonitätsrating unterzogen und wurde im September 2017 wie im Vorjahr mit einem A („starke Bonität“) ausgezeichnet. Das Bonitätsrating ersetzt das bisherige Assekurata-Unternehmensrating. Im Bonitätsrating bewertet Assekurata die finanzielle Leistungsfähigkeit deutscher Erst- und Rückversicherer. Dabei beurteilt die Ratingagentur sowohl Kernfaktoren aus dem Unternehmen als auch Rahmenfaktoren aus dem Geschäfts- und Unternehmensumfeld.

Partnerschaft und Vertrieb

Gemeinsam mit ihrem Partner Deutsche Postbank AG bietet die PB Lebensversicherung AG Versicherungsprodukte an, die optimal auf die Bedürfnisse der Postbank-Kunden ausgerichtet sind. Alle Produkte werden exklusiv für die Vertriebswege der Deutsche Postbank AG entwickelt und darüber verkauft. Die Kooperation verbindet die Vertriebskraft der Deutsche Postbank AG mit dem Versicherungs-Know-how der Talanx, einem der größten Versicherungskonzerne in Deutschland.

Die PBL ist stark in die technischen Systeme ihres Partners integriert. So werden beispielsweise in den Filialen der Deutsche Postbank AG über die webbasierte Beratungs- und Produktsoftware „Internet Client Filiale“ (ICF) jedem Kunden am Point of Sale Versicherungsprodukte angeboten. Diese sind auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten. Auch der sofortige Abschluss eines Vertrags vor Ort ist möglich. Darüber hinaus ist die PB Lebensversicherung AG in die Verkaufsanwendung des mobilen Vertriebs, die „Internet Client Finanzberatung“ (ICFB), sowie in alle weiteren Beratungsssoftwares der Deutsche Postbank AG integriert, so z. B. in den Verkauf über das Internet. Der ebenfalls IT-gestützte umfassende „Vorsorge-Beratungs-Check“ (VBC) ermöglicht der Deutsche Postbank AG die kompetente Rundumberatung zum Thema Altersvorsorge. Für die Beratung zur Risikovorsorge wurde der „Risiko-Beratungs-Check“ (RBC) entwickelt, der Risikoversicherungen wie die Risiko-Lebensversicherung, Unfallversicherung sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung beinhaltet. Alle Beratungs- und Verkaufsanwendungen werden den Vertriebswegen der Deutsche Postbank AG zusätzlich als webbasierte Anwendungen zur Verfügung gestellt.

Die Versicherungsprodukte der PBL sind fester Bestandteil der Angebotspalette der Deutsche Postbank AG. Informationen zu den Produkten können von den Kunden rund um die Uhr – 24 Stunden am

Tag, sieben Tage die Woche – über das flächendeckende Vertriebsnetz der Deutsche Postbank AG abgerufen werden:

- Über 1.000 Filialen
- 700 Beratungscenter der Postbank Finanzberatung
- Über 3.000 mobile Berater
- Firmen- und Geschäftskundenbereich
- Direktbank (Online und Callcenter)
- DSL Bank.

Der Schwerpunkt der Vertriebstätigkeiten der PB Lebensversicherung AG liegt auf dem Verkauf von:

- kapitaleffizienten klassischen Rentenversicherungen (PB Zukunft Sicherheit), fondsgebundenen Rentenversicherungen (PB Zukunft Depot) und sofort beginnenden Rentenversicherungen (PB Zukunft Sofort). Diese werden allesamt unter dem Namen PB Zukunft angeboten.
- Sterbegeld-Versicherungen (PB Leben Aktiv)
- Risiko- und Kapital-Lebensversicherungen
- Direktversicherungen (PB Direktversicherung).

Ferner bietet die PB Lebensversicherung AG zusammen mit der PB Pensionsfonds AG Entgeltumwandlungsprodukte (KVR) und Lösungen zur Übernahme bestehender Versorgungszusagen (PF112) an.

Ein weiterer Schwerpunkt der Vertriebstätigkeiten liegt auf dem Verkauf von Kredit-Lebensversicherungen (PB/DSL Ratenschutz) mit Todesfall- und Arbeitsunfähigkeitsschutz, die in Verbindung mit Krediten der Deutsche Postbank AG und der DSL Bank angeboten werden.

Mit dem Vertriebspartner BHW wird zudem erfolgreich die Gruppenversicherung Bausparrisiko als Todesfallschutz für Bauherren angeboten und vermarktet.

Das Vertriebsmanagement (VM) der PB Versicherungen verantwortet die Weiterentwicklung der Kooperation durch die Abstimmung zentraler, strategischer Themen mit der Postbank und weiteren Vertriebspartnern. Eine weitere wesentliche Aufgabe ist der Produktdialog

traler, strategischer Themen mit der Postbank und weiteren Vertriebspartnern. Eine weitere wesentliche Aufgabe ist der Produktdialog mit der Bank und internen Abteilungen sowie Dritten, beispielsweise der Deutsche Bank Group. Das Kompetenzfeld „Digitale Initiativen“ und Dialog mit der Direktbank werden weiter ausgebaut. Für die Umsetzung von Produkt- und Schnittstellenprojekten stellt der Bereich VM regelmäßig Projektkapazitäten. Eine weitere Dienstleistung ist die Erstellung und Pflege von partnerorientierten Analysen, Tools zur Vertriebssteuerung und Vertriebsreports für die Vertriebswege der Deutsche Postbank AG und für Gremien und Stakeholder im Konzern. Darüber hinaus unterstützt das Team in der internen Vertriebssteuerung. Im Team Verkaufsanwendungen werden Konzepte entwickelt und umgesetzt, die den optimalen Einsatz sämtlicher Beratungs- und Verkaufssysteme und deren Integration in die IT-Landschaften der Postbank sicherstellen.

Das speziell auf die Deutsche Postbank AG ausgerichtete Team der „Marketing und Vertriebsunterstützung/Training“ (MUT) unterstützt die Deutsche Postbank AG und deren Vertriebe zum einen durch die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung von verkaufsfördernden Unterlagen, Vertriebsaktionen und Marketingkampagnen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Umsetzung und Einführung von neuen Produkten sowie deren Relaunches. Das Team ist zudem erster Ansprechpartner für das zentrale Produktmanagement der Deutsche Postbank AG.

Zum anderen vermittelt das Trainingsteam der PB Versicherungen ihren eigenen Key-Account-Managern (nachfolgend auch KAM abgekürzt) sowie den Vertriebsmitarbeitern der Deutsche Postbank AG das nötige Versicherungs-Know-how – und zwar sowohl digital als auch persönlich. Die Trainer führen mit ihnen unter anderem Seminare und Qualifizierungen zu Produkt- und Vertriebsthemen durch. Dies erfolgt unter anderem durch Webinare und E-Learnings. So können sich Berater der Deutsche Postbank AG vom Trainerteam der PB Versicherungen zum zertifizierten Vorsorgeberater qualifizieren lassen. Zudem unterstützt das Trainerteam die Deutsche Postbank AG bei der Qualifikation ihrer Mitarbeiter zum zertifizierten Kreditberater im Bereich Ratenschutz und führt Basisqualifizierungen für Baufinanzierungsspezialisten und Finanzberater durch. Darüber hinaus hat das Trainerteam zusammen mit dem Filialvertrieb der Deutsche Postbank AG eine Veranstaltungsreihe namens „Next Generation“ entwickelt. „Next Generation“ richtet sich an junge Mitarbeiter der Deutsche Postbank AG zwischen 20 und 30 Jahren. Sie leistet Hilfestellung beim Start ins Berufsleben und legt auch den Grundstein für eine spätere Weiterentwicklung und Unternehmensbindung. Trainer und KAM der PB Versicherungen entwickeln in enger Abstimmung mit der Deutsche Postbank AG versicherungsbezogene Inhalte und

stehen den Teilnehmern mit ihrem Versicherungs-Know-how zur Seite.

Nicht zuletzt vermitteln die KAM der PB Versicherungen ebenfalls Versicherungs-Know-how – jedoch am Point of Sale durch „Training on the Job“. Sie sind dabei z. B. Ansprechpartner, Unterstützer und Berater für die Vertriebsführungskräfte der Deutsche Postbank AG. Zudem sind die KAM der PB Versicherungen als Fachreferenten auf Vertriebsmeetings der Deutsche Postbank AG aktiv.

Seit Januar 2018 gilt für die PB Versicherungen eine neue Vertriebsstruktur. Sie basiert auf der vertrieblichen Neuausrichtung der Deutsche Postbank AG, die diese im Oktober 2017 verkündet hatte. Herzstück dieser neuen Struktur ist die Verschmelzung des Privat- und Geschäftskundenvertriebs sowie die Einführung eines Regionalprinzips, welches die Vertriebswege PB Filialvertrieb AG und PB Finanzberatung AG ablöst. Darauf aufbauend haben die PB Versicherungen die neuen Bereiche „Privat- und Geschäftskundenvertrieb“ sowie „Partnervertrieb“ gebildet. Letzterer besteht aus den Teams „Marken- und Drittvertriebe“ sowie KVR (Konzern Vorsorge-Rente). Durch die aufgehobene Trennung zwischen stationärem und mobilem Vertrieb entfällt bei den PB Versicherungen die regionale Dopplung in der Betreuung. Künftig werden alle wesentlichen Vertriebswege der Postbank nur noch von jeweils einem Ansprechpartner der PB Versicherungen in der Region betreut. Die Neuorganisation der PB Versicherungen mit ihren Auswirkungen auf den Arbeitsalltag des dezentralen Vertriebs wurde Ende Dezember im Rahmen der dreitägigen Schulungsmaßnahme „Fitnessparcours“ allen KAM detailliert erläutert.

Vorbild für den neuen integrierten Vertriebsansatz der Postbank sind die Vertriebscenter der Bank, die bereits heute alle Leistungen unter einem Dach für Privat- und Geschäftskunden anbieten. Der Ansatz erleichtert die ganzheitliche Kundenbetrachtung und verbessert Prozesse durch den Abbau an Komplexität.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die Einbindung der PB Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht die gemeinsame Nutzung gesellschaftsübergreifend organisierter Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Rechnungswesen, In-/Exkasso und Personal werden unter

anderem über die Talanx Service AG und die Zentraleinheiten der HDI Kundenservice GmbH als Servicegesellschaft der Talanx Deutschland AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx-Konzerns erbracht, also auch für die PB Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die PB Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Talanx Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt, sowie die IT-Dienstleistungen der Talanx Systeme AG.

Die Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH fungiert an dem Standort Hilden als Dienstleistungsunternehmen für die TARGO Versicherungen, Partner der TARGOBANK AG & Co. KGaA, die PB Versicherungen, Partner der Postbank und die Lifestyle Protection Versicherungen. Sie ist vor allem in den Bereichen Antragsbearbeitung, Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung tätig. Lediglich die Funktionen Marketing und Vertriebsunterstützung sowie die Vertriebsorganisationen arbeiten direkt für die Risikoträger und sind gänzlich an der jeweiligen Marke des Partners (TARGOBANK AG & Co. KGaA bzw. Deutsche Postbank AG) ausgerichtet.

Ebenfalls am Standort Hilden ist die Talanx Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH ansässig, die schwerpunktmäßig Callcenter-Dienstleistungen erbringt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Das konjunkturelle Bild der Weltwirtschaft war im Jahr 2017 vor allem durch eine zunehmende Synchronisierung der Wachstumszyklen in den großen Volkswirtschaften geprägt. Ein zentraler Wachstumstreiber war dabei der Welthandel. Darüber hinaus waren eine positive Arbeitsmarktdynamik, anziehendes Investitionswachstum und eine Erholung der Rohstoffpreise wachstumstreibende Faktoren. Insgesamt beschleunigte sich sowohl in der entwickelten Welt als auch den Entwicklungsländern das Wirtschaftswachstum weiter gegenüber 2016. Die globale Geldpolitik blieb trotz erster Anzeichen einer graduellen Normalisierung sehr expansiv.

Die Wirtschaft im Euroraum legte im zweiten und dritten Quartal jeweils um 0,7 % zu – Deutschlands Bruttoinlandsprodukt (BIP) wies im dritten Quartal ein Wachstum von 0,7 % auf nach einem Plus von 0,9 und 0,6 % in der ersten Jahreshälfte. Der private Konsum war

der zentrale Wachstumstreiber, aber auch steigende Investitionsaktivitäten und anziehende Nettoexporte trugen zur Wachstumsbeschleunigung bei. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt setzte sich fort, die Arbeitslosigkeit sank im November auf den tiefsten Stand seit 2009 (8,7 %). Das Wirtschaftswachstum im Vereinigten Königreich entwickelte sich trotz hoher politischer und ökonomischer Unsicherheit im Kontext der Brexit-Verhandlungen mit der EU sowie der Neuwahl des britischen Unterhauses im Juni mit 0,4 % im dritten Quartal recht widerstandsfähig, auch wenn eine zunehmende Divergenz zu anderen großen Volkswirtschaften auffällig wurde. Die Arbeitslosenquote lag im September mit 4,3 % auf dem tiefsten Stand seit mehr als 40 Jahren.

Nach einem erneut schwachen Start in das Jahr 2017 entwickelte sich die US-Wirtschaft im weiteren Verlauf robust. Im dritten Quartal lag die annualisierte Wachstumsrate bei 3,2 %, das stärkste Wachstum seit mehr als zwei Jahren. Auch hier war der private Konsum der zentrale Wachstumstreiber, der durch eine solide Arbeitsmarktentwicklung gestützt wurde. Investitions- und Exportwachstum waren weitere wichtige Wachstumstreiber. Das Wirtschaftswachstum in China stabilisierte sich nach Jahren der Abschwächung. Die jährliche Wachstumsrate des BIP lag 2017 durchweg leicht über dem Wachstum von 6,7 % im Jahr 2016.

Die Geldpolitik der großen Zentralbanken war auch 2017 sehr expansiv. Mit Verweis auf die verhaltene Inflationsentwicklung wollten die Zentralbanken bei den Normalisierungsbemühungen ihrer Geldpolitik sehr graduell vorgehen. Im Oktober kündigte die EZB zwar eine Halbierung der monatlichen Anleihekäufe ab Januar 2018 auf 30 Mrd. EUR an, verlängerte aber gleichzeitig erneut ihr Ankaufprogramm um mindestens neun Monate bis einschließlich September 2018. Die US-Notenbank setzte ihren Zinserhöhungszyklus mit drei Zinsschritten im Jahr 2017 fort und begann zudem mit der Reduktion ihrer Bilanz im Oktober.

Im Euroraum lag die jährliche Teuerungsrate im Dezember bei 1,4 %, nach knapp 2 % im ersten Quartal. Im Vereinigten Königreich stieg die Inflationsrate vor allem aufgrund der ausgeprägten Pfund-Schwäche auf den höchsten Stand seit fünf Jahren (November 2017: 3,2 %). In den USA kletterte die jährliche Teuerung zum Jahresende auf 2,1 %.

Kapitalmärkte

Im Jahr 2017 standen insbesondere mögliche Auswirkungen der Wirtschaftspolitik der neuen US-Regierung sowie politische Themen in der Eurozone an den Rentenmärkten im Vordergrund. Dazu zählten die Wahlen in den Niederlanden, in Frankreich und in Deutschland sowie die Wahlrechtsreform in Italien. In den USA

sorgten eher enttäuschende Wirtschaftsdaten und die fehlende Umsetzung der vom US-Präsidenten angekündigten Wirtschaftspolitik für eine sehr volatile Bewegung der US-Treasury-Renditen – obwohl die Zinsen im März, Juni und Dezember weiter angehoben wurden. Der US-Dollar zeigte sich in diesem Umfeld sehr schwach und verlor im Jahresverlauf mehr als 14 % gegen den Euro. Die EZB reduzierte ihr Ankaufprogramm von monatlich 80 Mrd. EUR auf 60 Mrd. EUR. In der Folge entwickelten sich die Rentenmärkte im ersten Halbjahr sehr volatil. Insbesondere nach einer Pressekonferenz der EZB Ende Juni, die als ein Ausstieg aus der quantitativen Lockerung interpretiert wurde, kam es zu einem deutlichen Anstieg der Bund-Renditen. Sie stiegen in kurzer Zeit für den zehnjährigen Bereich von 0,25 % auf ca. 0,59 %, um dann im Folgemonat wieder auf ca. 0,3 % zu fallen. Insgesamt war die Schwankungsbreite im Jahresverlauf zwischen ca. 0,20 % und ca. 0,60 % für zehnjährige Bundesanleihen jedoch sehr niedrig.

AAA-geratete Staatsanleihen und Covered Bonds mussten bis auf wenige Ausnahmen leichte bis deutliche Kursverluste hinnehmen. Bank- und Unternehmensanleihen zeigten aufgrund der weiteren Einengung der Risikoaufschläge noch eine positive Wertentwicklung, insbesondere in den schwächer gerateten Segmenten sowie in Nachranganleihen, High-Yield- und Emerging-Markets-Bonds.

Dank eines überraschend positiven Konjunkturmfelds, unter den Erwartungen liegender Inflationsentwicklung und damit anhaltend expansiver Geldpolitik konnten die Aktienmärkte deutlich zulegen. Neben kräftigem Gewinnwachstum sorgte auch eine Bewertungsausweitung für höhere Aktienkurse. Der DAX kletterte im Gesamtjahr um 12,5 %, der S&P 500 um 19,4 % und der Nikkei um 19,1 %. Deutlich schwächer – gleichwohl positiv – entwickelte sich der EURO STOXX 50 mit 6,5 %.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre konnte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 ein Wachstum ihrer Beitragseinnahmen verzeichnen. Laut Hochrechnung erreichte die Branche einen Zuwachs von 1,7 % auf 197,7 Mrd. EUR.

Das Wachstum resultiert insbesondere aus der Schaden- und Unfallversicherung, die von einem Anstieg der Beiträge um 2,9 % auf 68,2 Mrd. EUR ausgeht. Zuwächse verzeichneten zudem die Unternehmen der privaten Krankenversicherung, die Beiträge in Höhe von 38,8 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 4,3 % erwarten.

Bei den Lebensversicherern, Pensionskassen und Pensionsfonds ist von einer Stagnation der Beitragseinnahmen in Höhe von voraussichtlich 90,7 Mrd. EUR auszugehen. Die verhaltene Entwicklung betraf die laufenden Beiträge in Höhe von 64,3 Mrd. EUR und die Einmalbeiträge in Höhe von 26,4 Mrd. EUR gleichermaßen. Signifikantes Wachstum war nur im Bereich der betrieblichen Altersversorgung zu verzeichnen.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Banken und Kapitalanlagegesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden, um die Stabilität der Unternehmen und der Finanzmärkte zu gewährleisten sowie die Kunden der Unternehmen zu schützen. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommt eine umfassende Regulierung der Geschäftstätigkeit dieser Unternehmen durch zahlreiche rechtliche Regelungen. Die bereits in den Vorjahren zu beobachtende intensive Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen und eine damit einhergehende Verschärfung und zunehmende Komplexität setzte sich auch im Jahr 2017 unvermindert fort.

Vor dem Hintergrund der in Deutschland umzusetzenden Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (IDD) wurden in den betroffenen Gesellschaften des Konzerns bereits frühzeitig Projekte aufgesetzt, um die umfangreichen Vorgaben rechtzeitig umsetzen zu können. Die gesetzlichen Anforderungen zielen insbesondere auf eine ausreichende Berücksichtigung von Verbrauchergesichtspunkten bei Produktdesign und Vertriebssteuerung sowie zusätzliche Anforderungen im Hinblick auf die Produktüberwachung und die Produkt-Governance von Versicherungsprodukten bei Versicherungsunternehmen, aber auch auf Versicherungsvermittler.

Am 25.1.2017 veröffentlichte die BaFin ihr Rundschreiben 2/2017 (VA) zu der behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo). In diesem Rundschreiben werden übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation erläutert und zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ aus Sicht der Aufsichtsbehörde erläutert. Unabhängig von der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieser veröffentlichten Rechtsansichten der BaFin ist natürlich auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der Gruppe, insbesondere in den Bereichen

allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagementsystem, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement, zu berücksichtigen.

Die in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnende Digitalisierung und der damit einhergehende Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen und die sich hieraus ergebenden rechtlichen Fragen und Herausforderungen spielen auch bei den Unternehmen des Talanx-Konzerns eine immer bedeutendere Rolle. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Daten unserer Kunden. Versicherungsunternehmen des Talanx-Konzerns sind in hohem Maße auf die Erhebung von personenbezogenen Daten angewiesen. Sie werden unter anderem zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung erhoben, verarbeitet und genutzt, um Versicherte bedarfsgerecht zu beraten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen des Talanx-Konzerns sind sich der damit einhergehenden Verantwortung zu einem angemessenen Umgang mit personenbezogenen Daten bewusst. Die Wahrung der Rechte der Versicherten und der Schutz ihrer Privatsphäre sind wesentliche Ziele aller Konzernunternehmen. Nach Ablauf der zweijährigen Übergangsphase wird die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Mai 2018 auch in der Bundesrepublik Deutschland geltendes Recht. Vor diesem Hintergrund wurde bereits im Jahr 2016 ein Projekt initiiert, um die rechtzeitige Umsetzung der neuen gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen. Am 5.7.2017 wurde das am 25.5.2018 in Kraft tretende Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) als Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das derzeitige Bundesdatenschutzgesetz wird am 25.5.2018 außer Kraft treten. Mit dem neu geregelten BDSG werden datenschutzrechtliche Regelungen an die DS-GVO angepasst, in ihr enthaltene Öffnungsklauseln genutzt und die Richtlinie (EU) 2016/680 (Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr) umgesetzt. Das neue BDSG schafft ausreichende Rechtssicherheit, um zusammen mit den Ergebnissen des Projektes nunmehr konkrete Umsetzungsschritte in den einzelnen Gesellschaften des Talanx-Konzerns einzuleiten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx-Konzerns unverändert Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Insbesondere der Beachtung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie der fortlaufenden Anpassung und Weiterentwicklung des Geschäfts und ihrer Produkte an gesetzliche Neuregelungen widmen die Gesellschaften große Aufmerksamkeit. Die entsprechend installierten Mechanismen stellen

sicher, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, um die erforderlichen Anpassungen vornehmen zu können.

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341 f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung anzuheben (Bildung einer Zinszusatzreserve). Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet. Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus hat dieses Verfahren für das Berichtsjahr 2017 eine weitere deutliche Stärkung der Reserven erfordert.

Die Reservestärkung betrifft derzeit noch ausschließlich den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 2,25 %, da für das Geschäftsjahr 2017 der Referenzzinssatz 2,21 % beträgt.

Policen- und Antragsmodell

Nach der Rechtsprechung des EuGH und des BGH besteht das Widerspruchsrecht des Versicherungsnehmers, der nicht ordnungsgemäß über sein Widerspruchsrecht belehrt worden ist, grundsätzlich aus europarechtlichen Gründen auch über die gesetzliche Jahresfrist hinaus. Dies betrifft Verträge, die zwischen den Jahren 1994 und 2007 im Policenmodell geschlossen wurden, sowie in demselben Zeitraum im Antragsmodell geschlossene Verträge mit nicht ordnungsgemäßer Rücktrittsbelehrung. Im Falle eines wirksamen Widerspruchs/Rücktritts sind die eingezahlten Prämien abzüglich des Wertes des vom Versicherungsnehmer genossenen Versicherungsschutzes sowie abzüglich eines gegebenenfalls bereits ausgezahlten Rückkaufswertes zu erstatten. Zusätzlich sind vom Versicherer aus den Prämien gezogene Nutzungen zu erstatten.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland

Bereits im Jahr 2015 hat der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland das auf mehrere Jahre angelegte Programm KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) eingeleitet. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und somit zukunftsfähig

aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten. 2016 wurde mit den Projektarbeiten zur Harmonisierung der Anwendungslandschaft mit dem Ziel eines gemeinsamen Bestandsführungssystems für die Gesellschaften der Talanx Deutschland AG, für das Leben- und Unfallgeschäft, begonnen.

Mit der strategischen KuRS-Maßnahme Voyager 4life wird eine gemeinsame IT-Leben-Plattform für die vier Leben-Risikoträger und die Pensionskassen bei Talanx Deutschland sowie die Unfallsparte der Bancassurance geschaffen. Das Projekt konzentriert sich in einem ersten Schritt auf die Überführung des Neugeschäfts der Bancassurance-Gesellschaften in das Bestandsverwaltungssystem Kolumbus. In einem zweiten Schritt erfolgt die Überführung/Migration der Altbestände der bisherigen Verwaltungssysteme der Bancassurance nach Kolumbus. Zukünftig können Produkte durch die gemeinsame Plattform einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und dadurch Kosten gespart werden. Für die Bancassurance ein wichtiger Schritt, um sich systemseitig optimal für die Zukunft aufzustellen.

Nachhaltigkeit

Der Talanx-Konzern integriert ökologische, gesellschaftliche und Governance-Aspekte in seine Geschäftstätigkeit. Mit der Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts legt Talanx Zeugnis ab über diese Anstrengungen. Rund zwei Drittel der Bruttoprämien und Mitarbeiter des Erstversicherungsgeschäfts werden im Bericht erfasst und wesentliche Gesellschaften der Kernmärkte des Konzerns schrittweise in den Bericht integriert. Der Nachhaltigkeitsbericht wird nach den Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI G4) verfasst und zeigt Status und Fortschritte der Talanx in wesentlichen nicht finanziellen Belangen auf. Zudem ist Talanx im Berichtsjahr in den Nachhaltigkeitsindex FTSE4Good aufgenommen worden. Diese Indexserie erfasst Unternehmen, die sich durch ein starkes Engagement in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance, ESG) auszeichnen.

Qualifizierung im Vertrieb

Das Thema Weiterbildung steht bei der PB Lebensversicherung AG im Fokus. Gerade im Vertrieb wird dabei auf Kontinuität gesetzt, um die Professionalisierung des Berufsstands stetig zu fördern. So werden die Key-Account-Manager der PB Versicherungen im Rahmen eines umfassenden Personalentwicklungskonzepts eingearbeitet. Inhalte sind eine Grundqualifikation, eine Trainerausbildung durch die Deutsche Versicherungsakademie (DVA) und eine Ausbildung zum/zur Versicherungsfachmann/-frau IHK für Mitarbeiter ohne Versiche-

runghintergrund. Hinzu kommen zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten. Nach der qualifizierten Einarbeitung, die durch Seminare begleitet wird, können KAM verschiedene weitere Seminarbausteine im Bereich Fach-, Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz individuell nach ihren Bedürfnissen belegen. Mit der Qualifizierungsmaßnahme „Fitnessparcours“ können KAM ebendiese Kompetenzen im Rahmen zahlreicher Workshops schärfen.

Um unternehmensübergreifende Standards zu definieren und gleichzeitig die Weiterbildungsaktivitäten zu fokussieren, sind die PB Versicherungen Mitglied der Brancheninitiative „gut beraten“, die genau diese Ziele verfolgt. Im Rahmen dieser freiwilligen Initiative haben alle KAM der PB Versicherungen zahlreiche Punkte für Weiterbildungen gesammelt, die deren Kompetenzen in den Schwerpunktbereichen Kundenberatung und -betreuung weiterentwickeln. Bei einem Audit zur Initiative „gut beraten“ erreichten die PB Versicherungen im Jahr 2017 98 % der geforderten Vorgaben zur Stärkung und Vereinheitlichung der Weiterbildung. Beurteilt wurden neben den Inhalten von Seminaren auch organisatorische Maßnahmen. Nach dem erfolgreichen Audit dürfen die PB Versicherungen das Siegel „Trusted Partner“ der Initiative „gut beraten“ weiterführen.

Generell wurden im Jahr 2017 zahlreiche Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt:

- So stand die Qualifizierung der Vertriebsmitarbeiter der Postbank im Jahr 2017 wieder im Fokus. Sowohl im Filialvertrieb als auch in der Finanzberatung wurden bundesweit Berater zum zertifizierten „Kreditberater“ ausgebildet. Das Trainerteam der PB Versicherungen unterstützte diese Maßnahme im Bereich Absicherung der Kredite. Es wurden Berater für den Verkauf des PB Ratenschutzes geschult und nicht zuletzt auch zahlreiche Trainings zum Thema Biostruktur-Analyse durchgeführt.
- Ein weiterer Weg der Wissensvermittlung waren Webinare. Allein in der Finanzberatung wurden im Jahr 2017 rund 30 solcher Veranstaltungen abgehalten.
- Das Trainerteam entwickelt zudem Qualifizierungsmaßnahmen zur Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD. So wurde sichergestellt, dass zum Inkrafttreten der Richtlinie im Februar 2018 alle KAM der PB Versicherungen und Berater der Postbank mit dem Thema vertraut sind. Versicherungsberatungen müssen dann durchgängig im Sinne der IDD durchgeführt werden.
- Für den Filialvertrieb wurden neue Module für das Postbank-Weiterbildungsprogramm „Next Generation“ entwickelt und durch Trainer der PB Versicherungen begleitet. Teilnehmer konnten sich

sowohl mit fachlichen als auch persönlichkeitsbildenden Trainingsmodulen zu unternehmensspezifischen Themen weiterbilden. Im Fokus stand unter anderem die Produktfamilie „PB Zukunft“, die seit Januar im Verkauf ist und durch Berater der Postbank vertrieben wird. Ziel des Programms ist es, Berufsstarter stärker an beide Unternehmen zu binden.

- Darüber hinaus nahmen Trainer der PB Versicherungen am diesjährigen Azubi-Begrüßungstag der Postbank teil, an dem Kundenberater, die ihre Ausbildung erfolgreich beendet haben, fit für ihre anstehenden Aufgaben in der Kundenberatung gemacht werden. Ein Themenkomplex ist die Vorsorge. Für die PB Versicherungen ist der jährlich stattfindende „Azubibegrüßungstag“ eine gute Gelegenheit, den Unternehmensnachwuchs der Postbank näher an die Produkte der Gesellschaften heranzuführen.
- Für Trainings wird die „TrainingsApp“ genutzt. Sie ermöglicht die Qualifizierung und Weiterbildung von Mitarbeitern mit umfangreichen Lern-Clips und schafft neue Wege für den schnellen Austausch von Informationen. Audiobotschaften der Vorstände, Terminerinnerungen sowie allgemeine Informationen für die tägliche Arbeit ergänzen das umfangreiche Angebot der App. Zusätzlich ermöglicht auch die darin bereitgestellte Literatur den Nutzern, eigenständig zu lernen und sich weiterzubilden. Die Vertriebsmitarbeiter der PB Versicherungen profitieren zudem von der Möglichkeit des Austauschs sowie der einfachen Vermittlung von Wissen untereinander. Die App wurde von den Trainern der PB Versicherungen konzipiert. Im Zuge der App-Entwicklung sollen weitere Aktivitäten folgen, darunter die Anbindung von Webinaren (über das System Vitero) und die Verbindung verschiedener App-Bausteine, im Sinne von „blended Learning“ als Lernform, bei der die Vorteile von Präsenzveranstaltungen und E-Learning kombiniert werden.

Verstärkte Nutzung neuer, digitaler Technologien

Die PB Lebensversicherung AG setzt verstärkt auf die Nutzung neuer, digitaler Technologien und reagiert damit auf Markttrends und ein sich wandelndes Kundenverhalten. So wurden im Jahr 2017 zahlreiche Maßnahmen durchgeführt:

- Neue KVR-App: Die betriebliche Altersversorgung (bAV) ist ein Wachstumsfeld der PBL. Mit der KVR-App, die für Mitarbeiter der Postbank entwickelt und im Mai 2017 veröffentlicht wurde, stärkt die PBL die bAV durch digitale Features weiter. Die KVR, Abkürzung für Konzern Vorsorge-Rente, ist die Betriebsrente der Postbank, welche PBL und PB Pensionsfonds AG Mitarbeitern der Postbank seit vielen Jahren exklusiv anbietet. Über die App

können diese sich nun rund um die Uhr über ihre Betriebsrente informieren. Die App spricht Neu- und Bestandskunden an.

- Im Sommer 2017 brachte die Postbank in Kooperation mit der PBL und HDI Global SE die „HDI Reisegepäck“ auf den Markt. Mit dieser Reisegepäckversicherung – der ersten Kurzzeitversicherung der Postbank, die ausschließlich online abgeschlossen werden kann – kann Reisegepäck spontan für eine frei gewählte Laufzeit versichert werden.
- Legitimation per Foto bei eSignature möglich: Seit Oktober 2017 kommen Berater, die eSignature nutzen, noch schneller zum Abschluss: Denn seitdem können sich Kunden per Foto ihres Ausweises legitimieren. Und so funktioniert es: Im Antragsprozess öffnet sich die Kamerafunktion des iPads, sodass der Personalausweis des Kunden fotografiert werden kann.
- Pilot zur Sprachbiometrie gestartet: Die PB Versicherungen testen seit November die Legitimierung von im Kundenservice anrufenden Kunden und Beratern per Spracherkennung. Mit einer Passphrase können sich Kunden künftig schnell, einfach und sicher zu erkennen geben. Bisher fragt der Kundenservice noch eine Vielzahl von Daten – Name, Geburtsdatum, Adresse etc. – ab. Bei erfolgreichem Pilot wird der Einsatz im Kundenservice geprüft.
- Direktpolizierung der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung: Seit Januar 2017 kann die Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung der HDI Lebensversicherung AG in den Filialen der Postbank direkt am Point of Sale poliziert werden.

Vertriebliche Aktivitäten

Auch aus Vertriebssicht gab es im zurückliegenden Jahr zahlreiche Neuerungen, mit denen der Verkauf der PBL-Produkte gefördert wurde:

- Verkaufstart der PB Zukunft: Die PBL startete 2017 mit der neuen Produktfamilie PB Zukunft ins neue Jahr. Die PB Zukunft bündelt drei Rentenversicherungsvarianten. Die PB Zukunft umfasst die PB Zukunft Sicherheit (vorher PB Privat Rente Zukunft), die PB Zukunft Depot (ersetzt die PB Privat Rente Premium) und die PB Zukunft Sofort (vorher PB Sofort Rente). Ein neuer Verkaufsansatz gestaltet die Beratung für Berater und Kunden deutlich einfacher. Begleitet wurde die Einführung durch eine Kampagne.
- Verschlanktes Produktportfolio: Die PBL hat ihre Produktpalette zum Jahresbeginn deutlich verschlankt. So wird seit dem 1.1.2017 die klassische Riester-Rente PB Förder-Rente I klassik vorerst nicht mehr angeboten.

- 2017 führte die PBL in der Postbank Finanzberatung einen Wettbewerb durch, der die Förderung des Absatzes von Vorsorgeprodukten sowie von Anbindungsprodukten wie der Kredit-Lebensversicherung und der Risiko-Lebensversicherung zum Ziel hatte. In der Filiale wurde die Kampagne „Vorsorge-Aktivwochen“ erfolgreich durchgeführt, in der insbesondere die Altersvorsorgeprodukte der PBL vermarktet wurden.
- Neuer Vertriebsweg „Autobank“: Mitte des Jahres 2017 schlug die PBL gemeinsam mit der HDI Versicherung AG und der DSL Bank, Tochtergesellschaft der Postbank, einen für die PBL neuen Vertriebsweg ein: die Autobank. Ziel der Zusammenarbeit ist der Vertrieb eines Absicherungspakets direkt über Autohäuser. Es besteht aus einer Kfz-Versicherung der HDI Versicherung AG, der Kreditfinanzierung über die DSL-Bank und der Kredit-Lebensversicherung der PBL. Diese sichert Kreditraten der Finanzierung gegen Tod, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit ab.
- Immobilienrente ging an den Start: Im Oktober ging die Immobilienrente als Pilot in der Finanzberatung an den Start. Postbank Immobilien und PBL haben dieses neue Produkt auf Basis der PB Zukunft entwickelt. Es richtet sich an Kunden bis 80 Jahre – insbesondere mit kleiner Rente, die ihre Immobilie verkaufen und sich ein lebenslanges Mietrecht darin sichern möchten. Einen Teil des Erlöses aus dem Verkauf investieren sie einmalig in die neue Immobilienrente, mit der sie ihre Mietzahlungen lebenslang leisten können. Mit dem anderen Teil des Erlöses können sie ihre Rente aufstocken.
- Verbesserte Leistungen der Kredit-Lebensversicherung: Die Kredit-Lebensversicherung der PBL wurde 2017 noch attraktiver. Die Altersgrenzen zum Höchstendalter wurden bei der Arbeitsunfähigkeitsversicherung von 63 auf 65 Jahre und bei der Arbeitslosigkeitsversicherung von 57 auf 63 Jahre heraufgesetzt. Generell entwickelte sich der PB Ratenschutz im Jahr 2017 sehr positiv. Ein Grund dafür war, dass Konsumentenkredite ein Verkaufsschwerpunkt in den einzelnen Vertriebswegen der Postbank waren. Die Kredit-Lebensversicherung sichert Privatkredite ideal ab und wird daher häufig in Kombination mit einem Kredit angeboten.
- Neue Produkte für Geschäftskunden: Die PBL hat ihr Kooperationsverhältnis mit der Postbank im Jahr 2017 auch im Geschäftskundenvertrieb weiter ausgebaut und für den Bankpartner neue Produkte speziell für Geschäftskunden erschlossen. Im November 2017 startete auf postbank.de für Gewerbekunden die Onlinestrecke für den Abschluss der HDI Basisrente („Rürup“-Versicherung) und der HDI Compact Versicherung, mit der sich Unternehmen nach dem Bausteinprinzip gegen branchenspezifische Risiken absichern

können. Mit Compact wird Geschäftskunden der Postbank erstmals ein Schadenprodukt im Rahmen der Kooperation angeboten.

- **Förderung des digitalen Arbeitens in der Finanzberatung:** Die PB Versicherungen setzen zunehmend auf den Einsatz von iPads im Verkaufsprozess. Ziel dabei ist, die Digitalisierung im Versicherungsvertrieb weiterzuentwickeln. Dazu wurde 2017 jede Regionaldirektion der Postbank Finanzberatung AG mit drei iPads für die tägliche Arbeit ausgestattet. Damit schufen die PB Versicherungen die Voraussetzungen für digitales Arbeiten mit Apps und eSignature für den schnelleren und einfacheren Vertrieb von Versicherungen. Die iPads waren mit zahlreichen digitalen Angeboten der PB Versicherungen – PBV Vorsorge-App, PBV Mobile Service App, PBV Videoberatung und PBV Vertriebsnet – ausgestattet. Unterstützend wurden auf den iPads zudem auch die Apps der BHW und der DSL bei den Vermittlern installiert, um eine ganzheitliche Beratung für den Kunden zu ermöglichen.

Zukunftsorientierte Projektarbeit

Insbesondere folgende Projekte zielten im Jahr 2017 darauf ab, die PBL fit für die Zukunft zu machen:

- **GDV-Verhaltenskodex:** Die PB Versicherungen sind dem Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) beigetreten. Der Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Versicherungswirtschaft, die eine hohe Qualität der Kundenberatung sicherstellen soll. Er stellt die Verhaltensmaßstäbe für den Vertrieb von Versicherungsprodukten transparent dar und setzt für die Versicherungsunternehmen einen Rahmen von Normen und Werten, damit sie den Interessen der Kunden gerecht werden. Um die Regeln dieses Kodex in den Grundsätzen der Unternehmen zu verankern, haben die PB Versicherungen im Jahr 2017 im Rahmen eines Projekts Qualitätsstandards definiert und zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, um die Transparenz von Versicherungsprodukten und deren Beratung zu erhöhen. Die Prüfung haben die Gesellschaften im September bestanden.
- **Im Projekt Voyager 4life** ist die Einführung der Funktionalitäten für die Risiko- und Sterbegeld-Versicherungen für die Neugeschäfts- und Bestandsprozesse zu Oktober 2017 und Januar 2018 vorgesehen. Die ersten Produkte (Sterbegeld- und Risiko-Lebensversicherung) werden für das Neugeschäft auf dem neuen System Kolumbus abgewickelt. Der Verkaufsstart Postbank erfolgt am 2.1.2018.
- **Einführung eines zentralen Restschuld-IT-Systems:** Im Rahmen des Projekts „Orange“ wurde ein zentrales Restschuld-IT-System

zur Verwaltung einfacher, spartenübergreifender Risikoprodukte und Produkte zur Absicherung des Lebensstils eingeführt. Aufbauend auf der bereits erfolgten Implementierung des Basis-IT-Systems und der zugehörigen Anbindung der vielfältigen Umsysteme, wurden die Restschuld-Bestände der PB Lebensversicherung AG Mitte des Jahres migriert.

- **IDD – PB Versicherungen** ist vorbereitet: Die Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive – IDD) legt Vorschriften für die Aufnahme und Ausübung des Versicherungsvertriebs in der Europäischen Union fest. Die Standards betreffen Versicherungsunternehmen, Ausschließlichkeitsvertreter, Makler, Mehrfachagenten und den Direktvertrieb. Bis zum 23.2.2018 müssen alle Versicherer diese Vorgaben umgesetzt haben. Die PB Versicherungen haben dazu ein Projekt aufgesetzt, in dem sämtliche Anforderungen aus IDD heraus umgesetzt wurden.

Dank des Vorstands

Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind wesentlich auf die Kompetenz und das außerordentliche Engagement der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für unsere Gesellschaft bedankt sich die Geschäftsleitung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dank gebührt auch dem Betriebsrat für die stets konstruktive und faire Zusammenarbeit.

Ertragslage

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft sanken im Berichtsjahr auf 266,9 (316,6) Mio. EUR. Dabei gingen die Einmalbeiträge um 15,8 % auf 235,9 (280,2) Mio. EUR zurück, die laufenden Neugeschäftsbeiträge fielen um 14,9 % auf 31,0 (36,4) Mio. EUR. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zuzüglich 10 % der Einmalbeiträge) von 54,5 (64,4) Mio. EUR.

Gemessen in Beitragssumme erzielte die PB Lebensversicherung AG ein Neugeschäft von 972,3 (1.186,5) Mio. EUR.

Neugeschäftsbeiträge in Höhe von 104,6 (77,7) Mio. EUR entfielen auf fondsgebundene und Vorsorgeprodukte mit abgesenkten Garantien, die damit 39,2 % des gesamten Neugeschäfts beisteuerten. Gegenläufig entwickelten sich die konventionellen Vorsorgeprodukte, die 56,5 (133,6) Mio. EUR zu den Neugeschäftsbeiträgen beitrugen. Die Neugeschäftsbeiträge der Risikoprodukte verblieben mit einem Anstieg auf 105,8 (105,3) Mio. EUR auf Vorjahresniveau.

Versicherungsbestand

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen hat sich im Berichtsjahr um 1,4 % auf 460,3 Mio. EUR verringert. Die Versicherungssumme des Bestands hat sich dagegen um 2,5 % auf 23.388,6 Mio. EUR erhöht.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 28 bis 31 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 32.

Beiträge

Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2017 beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge der PB Lebensversicherung AG auf 697,7 (754,1) Mio. EUR. Die verdienten Nettobeiträge betrugen 681,7 Mio. EUR nach 736,8 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beliefen sich auf 2,7 (4,0) Mio. EUR.

Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle sanken im Berichtsjahr insgesamt auf 363,1 (391,1) Mio. EUR. Unter Einbeziehung der Gewinnanteile und Bewertungsreserven an Versicherungsnehmer und nach Abzug der Schadenregulierungskosten betrugen die ausgezahlten Leistungen 389,0 (422,7) Mio. EUR. Die Zahlungen für Rückkäufe beliefen sich auf 122,9 (105,7) Mio. EUR. Für Todesfälle wurde ein Betrag in Höhe von 92,5 (117,2) Mio. EUR ausgezahlt. Mit einem Betrag in Höhe von 87,2 (112,1) Mio. EUR betrafen diese Zahlungen Abläufe. Die Zahlungen für fällige Renten beliefen sich auf 57,6 (53,6) Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung des Zugangs der Leistungsverpflichtungen von 529,5 (483,9) Mio. EUR beliefen sich die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer im Berichtsjahr auf 918,5 (906,6) Mio. EUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen insgesamt von 107,9 Mio. EUR auf 110,0 Mio. EUR.

Die Abschlusskosten gaben im Zuge des rückläufigen Neugeschäfts von 55,0 Mio. EUR auf 51,0 Mio. EUR nach. Der Abschlusskostensatz erhöhte sich auf 5,2 (4,6) %.

Die gesamten Verwaltungsaufwendungen stiegen auf 59,1 (52,9) Mio. EUR. Die Verwaltungskostenquote (mittelbare Verwaltungsauf-

wendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen) verzeichnete aufgrund gesunkener Beiträge einen Anstieg auf 1,8 (1,7) %.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice)

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen resultieren, beliefen sich im Berichtsjahr auf 183,1 (192,1) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 7,6 (7,9) Mio. EUR gegenüber. Das laufende Ergebnis belief sich auf 175,5 (184,1) Mio. EUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 2,7 (3,1) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus außerordentlichen Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 148,5 (102,9) Mio. EUR realisiert. Der Saldo aus außerordentlichen Zu- und Abschreibungen belief sich auf 1,4 (-1,0) Mio. EUR. Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 149,9 (101,9) Mio. EUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 325,4 (286,0) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 5,0 (4,8) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko- und Kostenergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der gewinnberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2017 einen Rohüberschuss von 56,0 (53,3) Mio. EUR. Dabei hat das Risikoergebnis noch vor dem Zinsergebnis als wesentliche Gewinnquelle zu diesem Überschuss beigetragen.

Vom Rohüberschuss haben wir unseren Kunden 1,0 (0,0) Mio. EUR direkt gutgeschrieben, weitere 51,0 (36,0) Mio. EUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 25,1 (34,7) Mio. EUR aus der RfB. Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 388,7 (362,8) Mio. EUR.

Die Gesamtverzinsung der nicht fondsgebundenen Kundenguthaben (einschließlich Schlussgewinnbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) beträgt 3,55 % bei den wesentlichen für den Verkauf offenen Tarifen. Die für den gesamten Bestand ab 2018 gültigen Gewinnanteilsätze sind auf den Seiten 71 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt. Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich ebenfalls auf den Seiten 71 ff.

Ergebnisabführung

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 11,0 (29,7) Mio. EUR ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 18,1 (38,7) Mio. EUR sowie sonstigen Erträgen von 6,9 (5,1) Mio. EUR und sonstigen Aufwendungen von 14,0 (14,1) Mio. EUR. Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands von 7,0 (11,9) Mio. EUR sowie eines außerordentlichen Ergebnisses von 0,0 (-0,5) Mio. EUR belief sich das Jahresergebnis auf 4,0 (17,3) Mio. EUR, welches die PB Lebensversicherung AG im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags an die HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG abführt.

Finanzlage

Eigenmittel

Nach Ergebnisabführung betragen die Eigenmittel:

Eigenmittel nach Ergebnisabführung

	31.12.2017
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	63.430
Kapitalrücklage	66.893
Gewinnrücklagen	
gesetzliche Rücklage	6.343
	136.666
Nachrangige Verbindlichkeiten	36.000
Summe	172.666

Zur Stärkung der Eigenmittel wurde im Laufe des Berichtsjahres ein Nachrangdarlehen in Höhe von 36 Mio. EUR bei einer Schwester-gesellschaft aus dem Talanx-Konzern aufgenommen.

Liquiditätslage

Die Liquidität der PB Lebensversicherung AG war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 2,4 (10,8) Mio. EUR verfügbar. Weitere vorhandene laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 13,3 (14,6) Mio. EUR sind als erhaltene Barsicherheit zweckgebunden. Demgegenüber steht eine sonstige Verbindlichkeit in gleicher Höhe.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft stieg um 501,9 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 6.748,2 (6.246,3) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjah-

res bei 88,1 (90,9) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen guter Bonität. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt A+ (A+). Wie im Vorjahr ist die Gesellschaft nahezu keine Aktienengagements eingegangen. Die Aktienquote ist mit 0,1 (0,2) % marginal.

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2017	31.12.2016	Änderung
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	240.584	210.264	30.320
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	105.556	8.464	97.092
Beteiligungen	25.835	20.996	4.839
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.200	4.200	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	510.707	307.158	203.549
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.750.705	1.805.845	-55.139
Sonstige Ausleihungen	4.085.019	3.857.986	227.033
Einlagen bei Kreditinstituten	24.922	30.956	-6.035
Andere Kapitalanlagen	665	388	278
Summe	6.748.194	6.246.258	501.936

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 7.746,8 (7.450,7) Mio. EUR. Die Bewertungsreserven fielen auf 998,6 (1.204,5) Mio. EUR.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 847,5 (782,5) Mio. EUR und verzeichnete damit einen Zuwachs von 8,3 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der PB Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als zufriedenstellend: Beitragsseitig deckte sich die Entwicklung unserer Gesellschaft jedoch nicht mit unseren Erwartungen. Ursächlich für den Rückgang der Bruttobeiträge waren insbesondere die nochmals rückläufigen Einmalbeiträge. Auch bei den laufenden Neugeschäftsbeiträgen war keine Erholungstendenz zu verzeichnen. Die geplante

Stabilisierung der Beitragskennzahlen mindestens auf dem Niveau des Vorjahres wurde damit verfehlt.

Erwartungsgemäß entwickelte sich hingegen das Kapitalanlageergebnis, welches durch einen starken Anstieg des außerordentlichen Ergebnisses gekennzeichnet war. Der mit der anhaltenden Niedrigzinsphase einhergehende Rückgang des laufenden Kapitalanlageergebnisses wurde durch den Zuwachs der Veräußerungserlöse überkompensiert. Diesen Erträgen standen entsprechend steigende Leistungsverpflichtungen gegenüber. Insgesamt fiel somit der angekündigte Rückgang des an unsere Muttergesellschaft abzuführenden Ergebnisses stärker aus als geplant. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als tragfähig zu beurteilen.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft vor allem vor dem Hintergrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien als angespannt einzuschätzen, erscheint aber beherrschbar.

Vor dem Hintergrund des Zinsrisikos fordert die Aufsichtsbehörde von allen deutschen Lebensversicherern einmal jährlich Prognoserechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Niedrigzinsszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.9.2017. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2017 bis 2022 aktualisiert.

In jedem Jahr dieses Zeitraums können sowohl in der aktualisierten Unternehmensplanung als auch in dem Niedrigzinsszenario der Prognoserechnung unter der Annahme des Fortbestehens der steuerlichen Regel zur Obergrenze der freien RfB die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Insbesondere können unter den getroffenen Prämissen die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt und der voraussichtliche Aufwand zum Aufbau der Zinszusatzreserve durch die Realisierung von Bewertungsreserven vorwiegend auf Zinstitel gedeckt werden.

Hält das Niedrigzinsumfeld jedoch über das Jahr 2022 hinaus weiter an oder fallen die Zinsen deutlich niedriger aus, als in den vorgenannten Prognosen unterstellt, kann dies zu einer starken Belastung für die Ertragslage der Gesellschaft führen. Dies gilt ebenso, wenn die Belastung durch (Teil-)Ausfälle bei den Kapitalanlagen wesentlich stärker ausfallen sollte als unterstellt.

Wird die steuerliche Regel zur Obergrenze der freien RfB wider Erwarten nicht verlängert, kann dies zu einer starken Belastung der Mindestzuführung zur RfB führen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch ein rascher starker Zinsanstieg für die Lebensversicherer erhebliche Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte bedingen würde. Maßnahmen zur Bewältigung eines starken Zinsanstiegs werden laufend geprüft.

Den Risiken aus dem niedrigen Zinsniveau begegnet die Gesellschaft mit einer Stärkung der passivseitigen Reserven in Form der gesetzlich geregelten Zinszusatzreserve sowie weiterer kompensierender Maßnahmen, die laufend erarbeitet und umgesetzt werden. Dazu gehört neben geplanten Kosteneinsparungen auch die konsequente Neuausrichtung des Produktportfolios auf das Niedrigzinsumfeld. Außerdem strebt die Gesellschaft weiterhin angemessene Kapitalerträge unter unveränderter Wahrung einer ausgewogenen Mischung, Streuung und Liquidität der Anlagen an.

Unter den Prämissen der genannten Prognoserechnungen sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, trotz einer angespannten Risikosituation alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenzuellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. ein Credit Crunch, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Auch da die Gesellschaft umfangreiche Maßnahmen unternimmt, um den Risiken aus dem niedrigen Zinsniveau zu begegnen, zeichnen sich aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken unternehmensspezifischer Natur ab.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten werden im Mai 2018 im Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2017 veröffentlicht.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 26 VAG zum Risikomanagement und begleitende Rechtsnormen) sowie des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG); hiernach ist der Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“. Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h., es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn, liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein von der Aufsicht genehmigtes partielles Internes Modell gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagementsystems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert und bei Bedarf darauf frühzeitig reagiert. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Talanx Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Funktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Risikomanagementfunktion (Unabhängige Risikocontrollingfunktion, URCF), Compliance-Funktion, Interne Revision, versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die unabhängige Risikoüberwachung wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Talanx Deutschland AG unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer (CRO), das Risikomanagement und das Risiko-

komitee der Talanx Deutschland AG wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind in der Regel leitende Angestellte, die für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig sind. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision, deren Aufgabe von der Konzernrevision wahrgenommen wird, ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation der Talanx AG eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere hinsichtlich der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Auch die versicherungsmathematische Funktion ist im Risikokomitee vertreten.

Risiken der künftigen Entwicklung

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderungen der Sterblichkeitsrate, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der versicherungstechnischen Passiva führt.

Das Langlebighkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderungen der Sterblichkeitsrate, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ein Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität von Invaliditäts-, Krankheits- oder Morbiditätsraten ergibt.

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse bei der Preisfestlegung und bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen.

Den biometrischen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen mit geeigneten Sicherungszuschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Zudem werden das Sterblichkeitsrisiko, das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko sowie das Katastrophenrisiko mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückdeckung wird regelmäßig überprüft.

Stornorisiken

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität

tät der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.

Grundsätzlich besteht im gegenwärtigen Marktumfeld insbesondere im Fall eines raschen Zinsanstiegs ein Stornorisiko.

Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kapitalabfindungsrisiken

Das Kapitalabfindungsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten zur Wahl der Kapitalabfindung bei Rentenversicherungen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert die Kapitalwahl- und Verrentungshäufigkeiten regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den internen Richtlinien der Gesellschaft bzw. den Anforderungen aus Solvency II, dem VAG sowie als interner Leitlinie weiterhin den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Anlageverordnung, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Aktien- und Beteiligungsrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der Gesellschaft.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Dem Zinsrisiko wird vor allem durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Steuerungsmaßnahmen Rechnung getragen. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz.

Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Ein Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden. Hierin liegt derzeit das bedeutendste Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Zudem ist es aufgrund des begrenzten verfügbaren Angebots an langlaufenden festverzinslichen Wertpapieren am Kapitalmarkt nahezu unmöglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Dies führt dazu, dass die Zinsbindung der Aktivseite kürzer ist als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch die gesetzliche Anforderung zur Bildung einer Zinszusatzreserve birgt ein dauerhaft niedriges Zinsniveau das Risiko erheblicher Aufwände für Zuführungen zur Zinszusatzreserve. Dies erfordert hohe Verzinsungen der Kapitalanlage, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven sichergestellt werden können. Bei einem schnellen Zinsanstieg besteht das Risiko, dass weiterhin hohe Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sind, hierfür aber keine Bewertungsreserven mehr realisiert werden können.

Zur Steuerung dieses Risikos ist beabsichtigt, im nächsten Geschäftsjahr geeignete sonstige Kapitalanlagen in neu zu gründende Tochtergesellschaften einzubringen.

Darüber hinaus würde ein rascher, starker Zinsanstieg Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte bedingen.

Sollte das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten weiterhin langfristig anhalten, so würde dies die Gesellschaft wie auch die gesamte Lebensversicherungsbranche vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Im Fall von direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegenüber denen die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der

Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's oder Fitch vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	3.475,0	47,3
AA	2.117,4	28,8
A	817,0	11,1
BBB	875,5	11,9
< BBB	44,5	0,6
ohne Rating	19,7	0,3
Emittentenrisiko	7.349,2	100,0

1) ohne Kapitalanlagen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft, inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾ nach Art der Emittenten

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	2.451,4	33,4
Gedekte Schuldverschreibungen	2.933,2	39,9
Industrieanleihen	598,9	8,1
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	1.001,5	13,6
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	131,7	1,8
Hypotheken und Policendarlehen	103,0	1,4
Verbundene Unternehmen	107,2	1,5
ABS und CDO	22,2	0,3
Summe	7.349,2	100,0

1) ohne Kapitalanlagen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft; inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

Infrastrukturanlagenrisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prü-

fungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken wie z. B. Basisrisiko, Kurvenrisiko und Spread-Risiko einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hat die Gesellschaft Vorkäufe abgeschlossen. Weiterhin wurden zur Hebung von stillen Reserven Vorverkäufe getätigt. Darüber hinaus befinden sich Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsprodukts im Direktbestand.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2017 mit einem Gesamtbuchwert von 874,6 (793,6) Mio. EUR im Direktbestand.

Gegenparteiausfallrisiken

Die Berücksichtigung des Gegenparteiausfallrisikos deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer

Beim Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an versicherungstechnischen Passiva abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der guten Ratings der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern

Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht hinreichend werthaltig sind.

Die Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern betreffen die Deutsche Postbank AG. Hinsichtlich der Rückprovisionsregelungen wurde von einer Pauschalwertberichtigung abgesehen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen Risiken, die aus dem Ausfall wesentlicher Teile oder des Totalausfalls der Infrastruktur resultieren. Hierzu zählen Störungen der Gebäudeinfrastruktur oder der Ausfall von bzw. technische Probleme mit der IT-Infrastruktur.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen unter anderem durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analy-

sen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Compliance-Risiken inklusive steuerlicher und rechtlicher Risiken

Compliance-Risiken beschreiben Risiken der Nichteinhaltung von Recht und Gesetz, regulatorischen Anforderungen sowie selbst gesetzten Regeln. Sie schließen steuerliche und rechtliche Risiken ein. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. insbesondere geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden gerade auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

An Risiken aus gesetzlichen Änderungen oder Rechtsprechung sind aktuell insbesondere zu benennen:

- Zur Ungültigkeit der Ausschlussfristen des Widerspruchs- bzw. Rücktrittsrechts bei zwischen 1994 bis 2007 im Policen- bzw. Antragsmodell abgeschlossenen Verträgen mit nicht ordnungsgemäßen Belehrungen verbleiben weiterhin offene Fragen zu konkreten Rechtsfolgen.
- Aufgrund der teilweise erst spät vorliegenden rechtlichen Standards und Vorgaben zur Umsetzung der Insurance Distribution Directive (IDD) sowie zu Packaged Retail and Insurance-based Investment Products (PRIIPS) können gewisse juristische Zweifels-

fragen auch nach Inkrafttreten der Regelungen nicht ausgeschlossen werden.

- Zu Restschuldversicherungen können auch nach Einführung von weiteren Transparenzvorschriften im Rahmen der IDD-Umsetzung in nationales Recht weitere Regulierungsschritte nicht ausgeschlossen werden.

Eine Untergruppe des Rechtsänderungsrisikos sind Veränderungen im Umgang mit steuerlichen Grundsatzthemen auf Basis von Verlautbarungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Das BMF hat mit Schreiben vom 17.7.2017 etwa eine restriktive Auffassung zur steuerlichen Behandlung verschiedener Wertpapiertransaktionen verlautbart, die bislang nicht nur üblich waren, sondern allgemein als steuerrechtlich unproblematisch eingestuft wurden und dementsprechend auch von der Gesellschaft als Teil der normalen Kapitalanlage getätigt wurden. Es besteht das Risiko, dass sich unsere Gesellschaft auf Basis dieser neuen Verwaltungsauffassung mit Steuerforderungen konfrontiert sieht. Extern eingeholte Gutachten kommen allerdings zu dem Ergebnis, dass solchen etwaigen Steuerforderungen die rechtliche Grundlage fehlt und im Übrigen hilfsweise Rückgriffsansprüche gegen Vertragspartner hohe Erfolgsaussicht hätten.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Betrugsrisiken

Betrugsrisiken beinhalten interne und externe Betrugsfälle einschließlich nicht autorisierter Handlungen.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einem Mangel an qualifizierten Fach- und Führungskräften ergeben. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken schließen insbesondere Informationsverlust und IT-Sicherheitsverletzungen mit ein. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis für die Bedeutung, Bedrohungen und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt.

Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einer unzureichenden Leistungserbringung von Dienstleistern ergeben.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunft- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. In allen Ausgliederungsverträgen ist für die Gesellschaft stets ein umfassendes, direktes Weisungs- und Informationsrecht vorgesehen. Dieses berechtigt den Vorstand, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (unter anderem Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Geschäftsstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen oder eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien sein. Auch negative Entwicklungen im Markt- bzw. Unternehmensumfeld sowie Marktanteilsverluste und Vertriebsrisiken werden unter den Begriff der strategischen Risiken gefasst.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich unter anderem auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Die Gesellschaft bedient sich der Vertriebswege des einzigen Vermittlers Deutsche Postbank AG. Der exklusive Kooperationsvertrag läuft bis 2022. Sowohl frühzeitige Verhandlungen über eine Vertragsfortführung als auch Überlegungen zu alternativen Geschäftsmodellen über andere Vertriebswege sind Teil der strategischen Planungen der Gesellschaft.

Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten.

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Im Rahmen eines übergreifenden Programms innerhalb des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland sollen in den kommenden Jahren verschiedene Projekte umgesetzt werden, die die Zukunftssicherung der Gesellschaft zum Ziel haben. Für die diesem Programm zugehörigen Projekte kommen die im Unternehmen verbindlich eingerichteten Linienprozesse zur Kontrolle und Steuerung des Projekt-

portfolios zum Einsatz. Zusätzlich wurden speziell für dieses Programm noch weitere Steuerungsmaßnahmen eingerichtet.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens ergeben.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Solche Risiken entwickeln sich im Zeitablauf von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen mit einem hohen Gefährdungspotential. Es ist deshalb bedeutsam, diese Signale frühzeitig zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Emerging Risks werden im Risikomanagement der Gesellschaft halbjährlich aktualisiert. Im Prozess der Erhebung und Bewertung der Emerging Risks obliegt dem Risikosteuerungskreis die finale Freigabe der Risikoeinschätzung. Die Emerging Risks sind in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für 2018 erwarten wir eine Fortsetzung des globalen Wachstums, das sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals leicht beschleunigen wird. Sowohl Industriestaaten als auch Schwellenländer dürften leicht über dem Niveau des Jahres 2017 expandieren. Als zentrale Wachstumstreiber sehen wir den Welthandel, eine anhaltend dynamische Konsumententwicklung sowie steigendes Investitionswachstum.

Nach einem wachstumsstarken 2017 stehen die Anzeichen in der Eurozone auf Fortsetzung des Wachstums im Jahr 2018. Neben einer dynamischen Arbeitsmarkt- und damit Einkommens- und Konsumententwicklung sorgen vor allem ein anziehendes Investitionswachstum und eine starke Entwicklung der Nettoexporte für ein äußerst positives Bild. Politische Unsicherheit könnte auch in diesem Jahr den Wachstumsausblick belasten – die Parlamentswahl in Italien sowie der Verlauf der Brexit-Verhandlungen dürften dabei zentrale Risiken sein. Insgesamt bleibt der Ausblick für die Eurozone jedoch positiv.

Die USA befinden sich nach wie vor auf einem stabilen Wachstumspfad und dürften ihren Wachstumszyklus 2018 nochmals beschleunigen. Wachstumstreiber sind unter anderem die Konsumententwicklung und Investitionstätigkeit. Für einen zusätzlichen Wachstumsimpuls sorgen die Implementierung der US-Steuerreform und Wiederaufbaumaßnahmen nach den verheerenden Hurrikans im dritten Quartal 2017.

Die Schwellenländer profitieren aufgrund ihrer häufig sehr exportorientierten Wachstumsmodelle besonders von der globalen Wachstumsbeschleunigung. Dank der Erholung der Rohstoffpreise, des positiven außenwirtschaftlichen Umfelds sowie der Konsumententwicklung erwarten wir für die Schwellenländer ein stärkeres Wachstum im Jahr 2018. Gleichwohl bleiben nach wie vor Risiken: Speziell die Transformation der chinesischen Volkswirtschaft von einem export- und investitionsorientierten Wachstumsmodell zu einer modernen Dienstleistungsgesellschaft in Kombination mit strukturellen Problemen – wie die hohe Verschuldung des Privatsektors – dürfte auch 2018 belastend wirken. Wir gehen von einer graduellen Abschwächung des Wachstums in China aus.

Die starke Rohstoffpreisdynamik sollte zu einem deutlichen Anstieg der Inflationsraten in der ersten Jahreshälfte führen. Die zunehmende Auslastung der globalen Produktionskapazitäten im Kontext der globalen Wachstumsbeschleunigung dürfte jedoch für einen graduellen Anstieg der Kerninflation sorgen, d. h. der Teuerungsrate ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise. Wir rechnen mit einer vorsichtigen Normalisierung der globalen Geldpolitik. Die EZB wird ihr Ankaufprogramm voraussichtlich in diesem Jahr beenden. Die US-amerikanische Notenbank sieht sich mit einem deutlich reiferen Konjunkturzyklus konfrontiert und dürfte dementsprechend eine schnellere Straffung der Geldpolitik vornehmen.

Kapitalmärkte

Wir erwarten eine ausreichende Nachfrage nach Kreditprodukten, auch durch die Unterstützung des Ankaufprogramms, das die EZB auf verringertem Niveau weiterführt. Die Anfälligkeit für Spreadausweitungen bzw. Spreadvolatilität sollte jedoch steigen.

Das Bewertungsniveau der europäischen und amerikanischen Aktienmärkte ist im Berichtsjahr signifikant angestiegen und das Kurspotenzial daher limitiert. Vor allem in den USA sehen wir das Aufwärtspotenzial bereits weitgehend ausgeschöpft. Dagegen sind die Gewinnmargen und Eigenkapitalrenditen in Europa vergleichsweise niedrig. Wir erwarten deshalb einen Nachholbedarf, wenn die Konjunktur in Europa sich weiter verbessert. Wir bleiben weiterhin optimistisch hinsichtlich der Aktienmarktentwicklung und sehen das positive Konjunkturmilieu als zentralen Kurstreiber dank steigender Unternehmensgewinne. Politische Unsicherheiten, geopolitische Konflikte sowie die zunehmende Normalisierung der globalen Geldpolitik könnten jedoch zu einer höheren Marktvolatilität führen.

Künftige Branchensituation

Trotz der positiven Entwicklung im Vorjahr ist das konjunkturelle Umfeld weiterhin von konjunkturellen Risikofaktoren geprägt, sodass Prognosen generell mit einem Vorbehalt behaftet sind. Unter der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verschlechtern, dürfte die Versicherungswirtschaft nach Einschätzung des GDV 2018 ein gegenüber dem Vorjahr leicht zunehmendes Beitragsvolumen erreichen.

Lebensversicherung

Nachdem das Beitragsvolumen der deutschen Lebensversicherer im Berichtsjahr weitgehend stagnierte, geht der GDV für 2018 von einem leichten Rückgang der Beiträge aus. Angesichts der anhaltend niedrigen Zinsen und der damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Gesamtverzinsung dürfte die Profitabilität der deutschen Lebensversicherer 2018 weiterhin belastet sein.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Demografischer Wandel in Deutschland

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Schon heute ist festzustellen, dass Senioren nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen sind. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistance-Leistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten ausgegangen, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit innovativen Produkten sowie mit ihrer vertriebslichen Aufstellung im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Sollten wir von den vertriebslichen Chancen durch den demografischen Wandel stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Finanzmarktstabilität

Bei den Versicherungsnehmern besteht vor dem Hintergrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus sowie der Volatilität an den Kapitalmärkten ein anhaltend hoher Grad an Belastung und Verunsicherung. Dieses gesamtwirtschaftliche Umfeld bietet aber auch Chancen für Versicherungsunternehmen, innovative Produkte zu entwickeln, die auf diese neuen Gegebenheiten ausgerichtet sind. In Europa, den USA und Asien haben sich vermehrt Lebensversicherer auf den Absatz moderner, flexibler und an die Aktienmarktentwicklung gebundener Produkte konzentriert. Die Zukunft der klassischen deutschen Lebensversicherung, bei der Garantien für die gesamte Laufzeit ge-

geben werden, ist mehr als fraglich. Der Trend geht eindeutig hin zu kapitaleffizienten Produkten, die für den Lebensversicherer eigenmittelschonend sind und gleichzeitig den Kunden zusätzliche Ertragschancen bieten.

Sollte sich das Finanzmarktumfeld deutlicher stabilisieren und die Produktinnovationen schneller Akzeptanz finden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum, die Kapitalanlagerendite und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Interne Prozesse

Um unseren Konzern zukunfts- und wettbewerbsfähiger zu machen und um Kostennachteile im deutschen Privatkundengeschäft zu beseitigen, richten wir den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland derzeit neu aus. Unter dem Strich geht es darum, Komplexität zu reduzieren und Prozesse kundenfreundlicher und effizienter zu gestalten. Grundlage sind die vier Handlungsfelder Kundennutzen, profitables Wachstum, Effizienz und Leistungskultur. Nur wenn unsere Kunden rundum zufrieden sind, werden wir erfolgreich sein. Daher arbeiten wir daran, sowohl Endkunden als auch Vertriebspartnern ihre Entscheidung so einfach wie möglich zu machen – klare Sprache, schnelle Lösungen, überzeugende Produkte. Um eine positive Prämien- und Ergebnisentwicklung zu erreichen, müssen wir unser Geschäft an eindeutigen Risiko- und Renditevorgaben ausrichten und Chancen im Markt konsequent nutzen. Deshalb müssen wir jedes einzelne Produkt auf seine nachhaltige Rentabilität prüfen. Wir arbeiten daran, vorhandene Kundenkontakte noch konsequenter bereichsübergreifend zu nutzen. Diese Neuausrichtung erfordert die Überzeugung, dass sich unser Denken und Handeln konsequent am Maßstab Leistung orientieren muss. Eine solche Kultur wollen wir aktiv fördern.

Sollte die Neuordnung der internen Prozesse schneller als derzeit erwartet voranschreiten, könnte sich dies positiv auf die Prämienentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung. Durch die Digitalisierung werden Geschäftsprozesse und -modelle mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu

gestalten. So sollen die Geschäftsprozesse im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland effizienter gestaltet, die Dunkelverarbeitungsquote erhöht und die Servicequalität verbessert werden. Durch die Digitalisierung ergeben sich zahlreiche Chancen. So ist es möglich, Versicherungsfälle deutlich schneller, unkomplizierter und kostengünstiger abzuwickeln. Vor allen Dingen aber bietet die Digitalisierung die Möglichkeit, als großer international agierender Konzern von Skaleneffekten zu profitieren.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt werden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Entwicklung der PB Lebensversicherung AG

Wie in den Vorjahren auch wird im Jahr 2018 der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland die Umsetzung des auf mehrere Jahre angelegten Programms KuRS weiterverfolgen. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und ihn somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind zunächst die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten.

Auch im Jahr 2018 wird das erfolgreiche Bancassurance-Geschäftsmodell unverändert fortgeführt. In den Vertriebswegen der Postbank sehen wir zahlreiche Chancen:

Qualifizierung im Vertrieb

Regelmäßige Weiterbildungen stehen bei den PB Versicherungen auch im Jahr 2018 im Fokus. So sind wieder persönliche und digitale Qualifizierungsmaßnahmen geplant:

- Die PB Versicherungen installieren IHK-Weiterbildung in der Postbank-Welt: Die Postbank bietet ab 2018 gemeinsam mit den PB Versicherungen eine Weiterbildungsmaßnahme für Berater in Zusammenarbeit mit der IHK an. Die Qualifizierung besteht insgesamt aus drei Blöcken, die innerhalb eines halben Jahres durchlaufen werden. Die Teilnehmer werden jeweils eine Woche geschult. Themen sind „Kredit“, „Eigene vier Wände“ und „Versichern & Vorsorge“. Der Abschluss lautet „Finanzexperte Privatkunden, IHK“ und wird mit Bestehen einer schriftlichen und mündlichen Prüfung am letzten Tag des 3. Blocks erlangt. Gestartet wird mit Kundenberatern, die 2017 ihre Ausbildung beendet haben.

- Für 2018 entwickeln die PB Versicherungen weitere neue – insbesondere digitale – Qualifizierungsmaßnahmen (Webinare, Lernclips etc.) für die Postbank, unter anderem auch im Hinblick auf IDD. Ab 2018 wird der Einarbeitungsplan von Beratern der Postbank, die sich insbesondere dem Thema Baufinanzierungen widmen, verstärkt Themen der PB Versicherungen beinhalten.

Verstärkte Nutzung neuer, digitaler Technologien

Die PB Lebensversicherung AG wird auch im Jahr 2018 verstärkt in die Nutzung neuer, digitaler Technologien investieren. Beim Thema „Digitalisierung“ fokussiert sie sich auf diese Themen:

- Kunden wünschen sich bei Altersvorsorge-Produkten deutlich mehr Flexibilität, höhere Transparenz, einfache Lösungen, ein besseres Beitrags-/Leistungs-Verhältnis und möchten möglichst nicht, dass ihre Beiträge risikoreich angelegt werden. Gemeinsam mit der Postbank entwickelt die PBL derzeit ein innovatives Altersvorsorgeprodukt, welches genau diese Bedürfnisse deckt. Das Produkt soll in die digitalen Beratungsprozesse eingebunden werden. Es bietet einen ganzheitlichen, verständlichen Überblick über die Vorsorgesituation und beinhaltet dabei unter anderem Elemente wie ein Renten-Dashboard oder Sparregeln. Darüber hinaus ist in Planung, dieses Altersvorsorgeprodukt in ein ganzheitliches Portal zum Financial Home in den Online-Banking-Bereich der Postbank zu integrieren, um den Kunden auf diese Weise in einem Versicherungs-Cockpit weitere Services anbieten zu können.
- Einführung eines digitalen bAV-Anwendungsprogramms: Mit dem neuen Programm wird es möglich sein, von der Erstinformation des Arbeitgebers und Arbeitnehmers über die digitale Bestandsverwaltung für den Arbeitgeber bis zur digitalen Policierung des Antrags alles aus einem Anwendungsprogramm zu generieren. Dies stärkt die Attraktivität der bAV und mindert Kosten.
- Digitale interne Transformation der PBL: Dazu sind die Entwicklung einer Digitalkultur bei den Mitarbeitern (agiles Arbeiten, Umgang mit digitalen Medien etc.) und die Entwicklung einer neuen App-Strategie sowie die Weiterbildung aller Mitarbeiter zu digitalen Themen geplant.
- Digitale Transformation Richtung Postbank: Die PBL forciert auch in 2018 das Angebot von Webinaren für Vertriebsmitarbeiter der Postbank, um Produkt-Know-how etc. weiter zu steigern.
- Auf Basis des Betriebsrentenstärkungsgesetzes strukturiert die PBL ihr Produktportfolio im Bereich der betrieblichen Altersversorgung neu.
- Optimierte Produktpalette: Im Jahr 2018 werden zahlreiche Produkte der PBL verbessert: So wird die Versicherungssumme der PB Leben Aktiv erhöht und die PB Zukunft als Kindervorsorge attraktiver gestaltet, indem der monatliche Mindestbeitrag auf 25 EUR gesenkt wird. Damit erschließt sich die PBL eine größere Zielgruppe für dieses Produkt. Bei der PB Zukunft Sofort wird die Beitragsgrenze auf 500.000 EUR angehoben und damit die Gruppe potenzieller Kunden erweitert. Nicht zuletzt können Finanzmanager der Postbank seit 2018 unter anderem die Sterbegeld-Versicherung direkt policieren.
- Steigendes Kreditgeschäft begünstigt Kredit-Lebensversicherung: Der Vertrieb der Kredit-Lebensversicherung für Konsumentenkredite über die Vertriebswege der Postbank wird auch 2018 in Verbindung mit verkaufsunterstützenden Maßnahmen der PB Versicherungen und der Deutschen Postbank AG weiter forciert. So führen die PB Versicherungen im ersten Quartal 2018 eine Kredit-Lebensversicherung mit ratierlichen Beiträgen ein. Angeboten wird das neue Produkt über die DSL Bank, den Maklervertrieb der Postbank. Die klassische Kredit-Lebensversicherung wird zum zweiten Quartal weiter verbessert. So ist die Flexibilisierung von Laufzeiten geplant. Für 2018 geplante Produktverbesserungen werden die PB Zukunft sowie die Bauspar Risiko attraktiver für Kunden und Vertrieb machen, so dass mit einem steigenden Geschäft in diesen Segmenten zu rechnen ist.
- Neue Wettbewerbe: In der Finanzberatung und im Filialvertrieb sind Wettbewerbe in Planung, welche die Produkte der PBL auch in 2018 bewerben werden.
- Angebot von Baufinanzierung mit Risikoversorge im Maklervertrieb: An die DSL Bank angeschlossenen Maklern soll im Jahr 2018 im Rahmen eines Pilotprojekts die Risiko-Lebensversicherung als Absicherungsmöglichkeit einer Baufinanzierung angeboten werden.

Vertriebliche Aktivitäten

Aus Vertriebsicht gibt es im Jahr 2018 zahlreiche Neuerungen, mit denen unter anderem der Verkauf der PBL-Produkte angekurbelt wird:

Zukunftsorientierte Projektarbeit

Wir zielen auch im Jahr 2018 darauf ab, die PBL fit für die Zukunft zu machen:

- Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD: Die neue „Versicherungsvertriebsrichtlinie“ (IDD – Insurance Distribution Directive) ist am 23.2.2016 mit dem Ziel verabschiedet worden, einen europaweiten Mindeststandard beim Versicherungsvertrieb

zu etablieren. Sie erweitert den Rahmen der Richtlinie für Versicherungsvermittlung (IMD) von 2002 auf alle Vertriebswege und -formen. Abgedeckt sind der Verkauf von Sach- und Lebensprodukten, insbesondere Versicherungsanlageprodukten. Ab dem 23.2.2018 müssen alle Versicherer in Deutschland die Vorgaben der IDD-Richtlinie umgesetzt haben. Die PBL geht gemeinsam mit der Postbank mit überarbeiteten Beratungsdokumenten und neuen Weiterbildungsmaßnahmen an den Start.

Überschussbeteiligung 2018

Die PB Lebensversicherung AG bietet auch im Jahr 2018 eine attraktive Verzinsung. Die Gesamtverzinsung der Sparanteile liegt ab dem 1.1.2018 für Kapital- und Rentenversicherungen – unter Einrechnung des Schlussüberschussanteils – wie im Vorjahr bei einer Gesamtverzinsung in Höhe von 3,25 %. Die darin enthaltene laufende Verzinsung liegt bei 2,25 %.

Kunden, die einen Vertrag mit Einmalbeitrag wünschen, erhalten wie im Vorjahr eine Gesamtverzinsung ihres Guthabens – unter Einrechnung des Schlussüberschussanteils – von 0,9 bis 2,75 %. Die darin enthaltene laufende Verzinsung liegt bei konstant gebliebenen 0,9 bis 1,75 %.

Der laufende Beitrag der PB Zukunft Sicherheit wird wie in 2017 mit 3,55 % verzinst – die darin enthaltene laufende Verzinsung liegt bei 2,45 %. Kunden mit Einmalbeitrag erhalten in Abhängigkeit von der zurückgelegten Versicherungsdauer 1,6 bis 3,05 % mit einer laufenden Verzinsung von 0,5 bis 1,95 %.

Ausblick der PB Lebensversicherung AG

Auch in den kommenden Jahren stehen die langfristige Sicherung profitablen Wachstums, die hervorragende Kosteneffizienz sowie die exzellente Qualität der Produkte und Dienstleistungen bei der PB Lebensversicherung AG im Fokus.

In einem durch eine anhaltende Niedrigzinsphase geprägten Umfeld stellt die Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden allerdings die gesamte Branche vor wachsende Herausforderungen, denen auch unsere Gesellschaft zu begegnen hat. Wir gehen aber davon aus, im Neugeschäft bei den laufenden Beiträgen den rückläufigen Trend der Vorjahre stoppen und bei den Einmalbeiträgen wieder ein leichtes Wachstum verzeichnen zu können. Der Umfang der Bruttobeiträge sollte sich unserer Erwartung nach infolgedessen auf dem aktuellen Niveau stabilisieren lassen.

Das insgesamt gesunkene Zinsniveau wird auf Basis des gestiegenen Kapitalanlagebestands unserer Erwartung nach zu einem weitgehend konstanten laufenden Ergebnis führen. Eine Ausweitung der

Realisationen erscheint daher nur in begrenztem Umfang notwendig, sodass das außerordentliche und auch das gesamte Kapitalanlageergebnis unserer Gesellschaft auf dem Niveau des Berichtsjahres verbleiben werden. Gleiches gilt für das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis, welches nach derzeitigen Planungen unverändert bleibt.

Hilden, den 23. Februar 2018

Der Vorstand:

Iris Kremers
(Vorsitzende)

Silke Fuchs

Dr. Dominik Hennen

Dr. Bodo Schmithals

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017 (Anlage 1 zum Lagebericht)

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen	
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.096.275	467.077	0	22.822.211	130.725	82.051
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	101.129	21.426	181.541	2.643.584	3.254	2.259
b) Erhöhung der Versicherungs- summen (ohne Position 2)	0	9.530	54.362	511.245	0	1.132
2. Erhöhung der Versicherungs- summen durch Überschussanteile	0	975	0	133.820	0	0
3. Übriger Zugang	10.518	12.513	0	355.411	76	98
4. Gesamter Zugang	111.647	44.444	235.903	3.644.060	3.330	3.489
– davon Kreditlebensversicherungen						
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	4.713	1.459		64.801	1.503	579
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	41.946	10.379		1.205.833	2.248	2.120
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	61.611	21.753		1.257.171	4.173	3.631
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	5.441	4.500		214.182	102	133
5. Übriger Abgang	9.947	13.109		335.671	316	280
6. Gesamter Abgang	123.658	51.201		3.077.656	8.342	6.744
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.084.263	460.319		23.388.615	125.713	78.796

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
234.771	15.181	396.098	212.524	122.797	83.708	211.884	73.614
67.033	1.390	8.470	7.142	2.446	2.217	19.925	8.418
0	36	0	5.790	0	1.955	0	617
0	0	0	274	0	681	0	20
25	10	7.180	10.869	2.276	164	961	1.373
67.058	1.436	15.651	24.074	4.722	5.017	20.886	10.428
693	111	1.139	327	128	116	1.250	325
17.002	545	3.397	5.200	516	585	18.784	1.930
39.450	612	11.091	9.575	6.473	6.516	425	1.418
414	161	1.245	865	436	1.368	3.244	1.972
0	0	1.286	919	150	80	8.195	11.830
57.559	1.429	18.158	16.887	7.703	8.666	31.897	17.475
244.270	15.188	393.591	219.711	119.817	80.059	200.873	66.566

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
			Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	1.096.275 436.818	22.822.211 4.846.337	130.725 25.600	4.166.556 322.124	234.771 202.910	5.331.904 3.033.000
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	1.084.263 447.417	23.388.615 5.120.696	125.713 25.150	4.122.554 327.542	244.270 212.699	5.596.791 3.243.528

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	149.935	5.880.530	14.327	528.534
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	153.785	6.064.847	13.344	492.715

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente
396.098	6.231.337	122.797	2.965.614	211.884	4.126.800
185.118	1.191.989	12.325	218.093	10.865	81.132
393.591	6.069.583	119.817	2.909.804	200.873	4.689.882
162.957	1.189.585	35.142	264.363	11.469	95.678

Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherungen		Risiko-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe
9.088	756.300	1.947	10.226	124.573	4.585.470
8.736	734.121	1.947	10.319	129.758	4.827.693

Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Folgende Versicherungsarten sind im Geschäftsjahr 2017 in Form von Einzel-, Gruppen- oder Sammelversicherungen gegen Einmal- oder laufenden Beitrag betrieben worden:

- **Klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen**
(PB Zukunft Sicherheit und PB Zukunft Depot)
- **Sofort beginnende Rentenversicherungen**
(PB Zukunft Sofort)
- **Klassische Rentenversicherungen nach AltZertG**
(„Riester“; PB Förder-Rente I)
- **Todesfallversicherungen (PB Leben Aktiv)**
- **Risiko- und Kapitallebensversicherungen (PB Leben)**
- **Direktversicherungen**
- **Kreditlebensversicherung**

Ferner bietet die PB Lebensversicherung AG zusammen mit der PB Pensionsfonds AG alle Entgeltumwandlungsprodukte (KVR) und Lösungen zur Übernahme bestehender Versorgungszusagen (PF112) an.

Jahresabschluss.

34 Bilanz zum 31.12.2017

38 Gewinn- und Verlustrechnung

40 Anhang

40 Angaben zur Gesellschaft

40 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

48 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

56 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

58 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

60 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31.12.2017

Aktiva	31.12.2017	31.12.2016
TEUR		
A. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	240.584	210.264
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	105.556	8.464
3. Beteiligungen	25.835	20.996
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.200	4.200
	376.175	243.925
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	510.707	307.158
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.750.705	1.805.845
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.841.629	2.813.469
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.233.028	1.035.472
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.149	2.428
d) übrige Ausleihungen	8.212	6.618
	4.085.019	3.857.986
4. Einlagen bei Kreditinstituten	24.922	30.956
5. Andere Kapitalanlagen	665	388
	6.372.019	6.002.333
	6.748.194	6.246.258
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	847.544	782.502

Aktiva	31.12.2017	31.12.2016
TEUR		
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
– davon an verbundene Unternehmen: 280 (214) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	9.841	12.250
b) noch nicht fällige Ansprüche	36.458	45.190
2. Versicherungsvermittler	11.526	9.465
	57.825	66.905
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	3.219	4.327
– davon an verbundene Unternehmen: 3.219 (4.304) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Sonstige Forderungen	32.187	33.905
– davon an verbundene Unternehmen: 27.362 (33.233) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	93.231	105.137
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	910	856
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	15.720	25.384
III. Andere Vermögensgegenstände	9.414	13.759
	26.044	40.000
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	74.020	77.374
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	54	48
	74.073	77.422
Summe der Aktiva	7.789.086	7.251.318

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hilden, den 22. Februar 2018

Der Treuhänder: Walter Schmidt

Passiva	31.12.2017	31.12.2016
TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	63.430	63.430
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0	0
	63.430	63.430
II. Kapitalrücklage	66.893	66.893
III. Gewinnrücklagen		
gesetzliche Rücklage	6.343	6.343
	136.666	136.666
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	36.000	0
C. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	7.582	7.862
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	85	143
	7.497	7.719
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	6.078.937	5.639.468
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.227	3.227
	6.075.710	5.636.242
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	22.592	19.561
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	4.928	5.864
	17.664	13.697
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	388.714	362.795
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	388.714	362.795
	6.489.585	6.020.453
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	833.182	769.130
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	833.182	769.130
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		
1. Bruttobetrag	14.363	13.372
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	14.363	13.372
	847.544	782.502

Passiva	31.12.2017	31.12.2016
TEUR		
E. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.614	4.302
II. Steuerrückstellungen	3.395	4.390
III. Sonstige Rückstellungen	27.989	27.314
	35.998	36.006
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	3.313	3.371
G. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	136.960	141.374
– darin enthaltene verzinsliche Überschussanteile:		
121.654 (124.590) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	47.274	61.603
	184.234	202.977
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	578	877
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 485 (734) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	708	415
IV. Sonstige Verbindlichkeiten:	54.453	68.042
– davon aus Steuern: 225 (259) TEUR		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 13.895 (24.145) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	239.973	272.310
H. Rechnungsabgrenzungsposten	8	10
Summe der Passiva	7.789.086	7.251.318

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C.II. und D.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 15. Mai 2017, genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hilden, den 22. Februar 2018

Der Verantwortliche Aktuar: Dipl.-Math. Rainer Legrand

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

	2017	2016
TEUR		
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	697.671	754.132
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-16.182	-17.327
	681.489	736.805
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	280	48
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-58	-12
	222	36
	681.712	736.841
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	2.658	4.012
3. Erträge aus Kapitalanlagen	342.924	311.852
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	37.839	20.926
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	3.538	1.262
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-363.130	-391.092
bb) Anteil der Rückversicherer	7.455	6.366
	-355.675	-384.726
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-3.030	626
bb) Anteil der Rückversicherer	-936	1.012
	-3.966	1.638
	-359.642	-383.088
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag	-503.520	-484.090
bb) Anteil der Rückversicherer	0	595
b) sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	-991	-797
	-504.511	-484.292
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-50.992	-35.984
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-102.662	-100.847
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-12.488	-13.627
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-7.893	-7.411
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-12.376	-10.980
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	18.107	38.663

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2017	2016
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	18.107	38.663
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	6.946	5.129
2. Sonstige Aufwendungen	-14.048	-14.058
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	11.004	29.734
4. Außerordentliche Aufwendungen (= Außerordentliches Ergebnis)	0	-491
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – davon vom Organträger belastet: -7.994 (-11.513) TEUR	-7.019	-11.925
6. Sonstige Steuern – davon vom Organträger belastet: 0 (0) TEUR	15	0
7. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-4.000	-17.317
8. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	0	0

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die PB Lebensversicherung AG mit Sitz in Hilden wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Handelsregisternummer HRB 46493 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB), wonach Abschreibungen vorgenommen werden, wenn die fortgeführten Anschaffungskosten über dem langfristig beizulegenden Wert am Bilanzstichtag liegen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über den Zeitraum bis zum Zeitpunkt des ersten Call-, Zinsanpassungs- oder Verlängerungstermins amortisiert. Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten angesetzt. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %. Dabei werden bei Bedarf zusätzliche pauschale Abschläge vorgenommen.

Das Verfahren zur Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte Rentenspezialfonds wurde zum 31.12.2017 geändert, sodass nun die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten anstelle des Nennwerts im beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird der niedrigere Marktwert herangezogen. Diese Änderung ist in Bezug auf die Regelungen des § 341c Abs. 3 HGB sachgerecht vor dem Hintergrund, dass zukünftig auch in Spezialfonds mit Agien investiert wird. Aufgrund der Umstellung auf die fortgeführten Anschaffungskosten wird keine außerplanmäßige Abschreibung verhindert.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über den Zeitraum bis zum Zeitpunkt des ersten Call-, Zinsanpassungs- oder Verlängerungstermins amortisiert. Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen.

Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income-Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen.

Derivate werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigen beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Optionen werden einzeln bewertet. Die Wertobergrenzen bilden die Anschaffungskosten. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hat die Gesellschaft Zinstermingeschäfte (Vorkäufe) abgeschlossen. Diese Vorkäufe stellen bilanzunwirksame schwebende Geschäfte dar, die mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet werden. Für Vorkäufe und damit abgesicherte Grundgeschäfte werden keine Bewertungseinheiten gebildet. Da eine „Buy and hold“-Strategie für die den Vorkäufen zugrunde liegenden Grundgeschäfte verfolgt wird und diese wie Anlagevermögen bilanziert werden, wird auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Falle negativer Wertentwicklungen verzichtet.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft zur Absicherung des Zinsänderungs- und Spreadrisikos sogenannte Vorverkäufe (Forward Sales) abgeschlossen. Diese werden ebenfalls mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet. Aufgrund der vergleichbaren Risiken der designierten Grundgeschäfte (Forwardkurse) und der Sicherungsinstrumente (Forward Sales) wurden diese als Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Bilanzierung erfolgt für sich gegenseitig ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nach der Einfrierungsmethode gemäß § 254 HGB. Ineffektive Wertänderungen aus abgesicherten Risiken sowie Wertänderungen aus nicht abgesicherten Risiken werden imparitatisch nach den GoB behandelt. Bei der nach § 254 HGB gebildeten Bewertungseinheit handelt es sich um einen Micro-Hedge mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten.

Die prospektive Effektivität der Sicherungsbeziehung wird mit der Critical-Term-Match-Methode und die retrospektive Effektivität mit der Dollar-Offset-Methode nachgewiesen.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Zeitwert bilanziert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden mit den Nominalwerten, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt.

Die Forderungen und die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden nach den Rückversicherungsverträgen ermittelt und zum Nennwert bewertet.

Die unter dem Bilanzposten Sachanlagen und Vorräte ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung wird, soweit es sich um langlebige Wirtschaftsgüter handelt, mit den Anschaffungswerten abzüglich der Abschreibungen in Höhe der steuerlich zulässigen Sätze bilanziert.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen wurden ausschließlich Verwaltungskosten übertragen.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit ebenso wenig wie die für das Jahr 2016 von der BaFin erstmals grundsätzlich eingeführte Möglichkeit, Sicherheitsmargen bezüglich Biometrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (99,7 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz
Kapitalbildende Versicherungen	Altbestand	Sterbetafel 1986 MF	3,50 %
	Zugang bis 30.6.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	4,00 %
	Zugang 1.7.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–12.7.2011	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang 13.7.2009–31.12.2011	DAV 2008 T NR/R MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 1994 T MF ³⁾	1,75 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV 2008 T NR/R ³⁾	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 1994 T MF ³⁾	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV 2008 T NR/R ³⁾	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV 2008 T NR/R ³⁾	0,90 %
Rentenversicherungen	Zugang bis 30.6.2000	DAV-Tafel 1994 R MF ²⁾	4,00 %
	Zugang 1.7.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF ²⁾	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF ²⁾	2,75 %
	Zugang 1.1.2005–31.12.2006	DAV-Tafel 2004 R MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 2004 R MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 2004 R MF ³⁾	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 2004 R MF ³⁾	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2016	DAV-Tafel 2004 R MF ³⁾	0,00 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV-Tafel 2004 R MF ³⁾	0,90 %
Kollektivversicherungen	Zugang bis 30.06.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	4,00 %
	Zugang 1.7.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 1994 T ³⁾	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 1994 T ³⁾	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2016	DAV-Tafel 1994 T ³⁾	0,00 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV-Tafel 1994 T ³⁾	0,90 %
Risikoversicherungen	Altbestand	Sterbetafel 1986 MF	3,50 %
	Zugang bis 30.6.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	4,00 %
	Zugang 1.7.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–12.7.2009	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang ab 13.7.2009–31.12.2011	DAV 2008 T NR/R MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV 2008 T NR/R ³⁾	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV 2008 T NR/R ³⁾	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV 2008 T NR/R ³⁾	0,90 %
Kreditlebensversicherungen	Zugang 1.1.2008–31.12.2011	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 1994 T MF	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 1994 T MF	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV-Tafel 1994 T MF	0,25 %
Versicherungen nach AltZertG	Zugang bis 31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF ²⁾	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF ²⁾	2,75 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 2004 R	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 2004 R	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 2004 R	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 2004 R	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV-Tafel 2004 R	0,90 %

Versicherungsbestand	Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	0,25 %
Rückdeckungsversicherungen der PB Pensionsfonds AG			
– Anwärter aus Entgeldumwandlungen	Zugang bis 31.12.2003	– ¹⁾	3,25 %
	Zugang bis 31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2005	– ¹⁾	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	– ¹⁾	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	– ¹⁾	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	– ¹⁾	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	– ¹⁾	0,90 %
– Rentner und Übernahmen von Pensionsfondszusagen	Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	1,75 %

1) Kalkulation ohne Sterbetafel in der Aufschubzeit

2) Nachreservierung auf DAV-Tafel 2004 R

3) ab 1.1.2013 mit Unisex-Rechnungsgrundlagen kalkuliert

Erläuterungen

Da die DAV von einer deutlicheren Sterblichkeitsverbesserung als bis dahin angenommen ausgeht, hat sie Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel verwendet. Der Einschätzung der DAV für das Erlebensfall- und Langlebkeitsrisiko folgend und aktuelle Bestandsuntersuchungen zum Erlebensfall- und Langlebkeitsrisiko berücksichtigend erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B13 unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2 Buchstabe a der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufwerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Versicherungen werden wie folgt gezillmert: Die Versicherungen des Altbestands werden grundsätzlich mit 35 % (Einzelversicherungen) bzw. 20 % (Gruppenversicherungen) der Versicherungssumme bzw. der zehnfachen Jahresrente gezillmert. Versicherungen des Neubestands mit Versicherungsbeginn bis 2014 werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezillmert, Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2015 mit bis zu 25 %. Für rabattierte Einzelversicherungen und für Gruppenversicherungen werden zum Teil vertragsindividuelle geringere Sätze verwendet.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den Ausscheideordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf den Seiten 56 ff. und 71 ff.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die infrage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 41).

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Pensionsrückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Zusagen und für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Leistungsanpassung bei Zusagen aus Entgeltumwandlung aufgrund der künftig zu erwartenden Überschussbeteiligung der Rückdeckungsversicherungen wurde vertragsindividuell berücksichtigt.

Die Bewertung basiert auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Richttafeln 2005 G, die entsprechend dem im Bestand beobachteten Risikoverlauf verstärkt wurden; gegenüber dem Vorjahr wurden insbesondere die Sterblichkeiten für jetzige und künftige männliche Rentner sowie Witwen im Durchschnitt um 13 % abgesenkt. Im Übrigen wurden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	2,50 %
Rentendynamik:	1,74 %
Zinssatz:	3,68 %

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs.1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin mindestens dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die der Pensionsverpflichtungen. Dabei kommen die gleichen Annahmen für die Berücksichtigung von Gehaltstrends und Fluktuationswahrscheinlichkeiten zum Ansatz. Lediglich der Diskontierungszinssatz wird abweichend mit einem durchschnittlichen Mittel aus den vergangenen sieben Jahren ermittelt und mit 2,81 % angesetzt.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Es besteht gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG, Köln (HG-FW).
Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der HG-FW als Organträgerin zu erfassen.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2017 fortgeschrieben werden.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2017 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.II. im Geschäftsjahr 2017

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	210.264	33.138	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.464	97.291	0
3. Beteiligungen	20.996	4.995	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.200	0	0
Summe A.I.	243.925	135.425	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	307.158	313.601	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.805.845	319.235	0
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	2.813.469	249.777	10.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.035.472	290.359	-10.000
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.428	285	0
d) übrige Ausleihungen	6.618	3.594	0
4. Einlagen bei Kreditinstituten	30.956	436.772	0
5. Andere Kapitalanlagen	388	681	0
Summe A.II.	6.002.333	1.614.304	0
Summe	6.246.258	1.749.729	0

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
-2.819	0	0	240.584
-199	0	0	105.556
-156	0	0	25.835
0			
0	0	0	4.200
-3.174	0	0	376.175
-111.437	1.437	-52	510.707
-374.374	0	0	1.750.705
-231.616	0	0	2.841.629
-82.802	0	0	1.233.028
-564	0	0	2.149
-2.000	0	0	8.212
-442.806	0	0	24.922
-399	0	-4	665
-1.245.999	1.437	-57	6.372.019
-1.249.173	1.437	-57	6.748.194

Zu A. Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen

Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen, erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens. Für zeitnah zum Bilanzstichtag erworbene Gesellschaften wird, sofern sich keine Indizien für eine Wertminderung ergeben, ebenfalls der Zeitwert mit dem Zugangsbuchwert, der den Kaufpreis repräsentiert, gleichgesetzt.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheinforderungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Bei der Ermittlung des Zeitwerts von Swaps wird für beide Legs eines Swaps die Discounted-Cashflow-Methode getrennt angewendet. Bei dem festverzinslichen Leg wird der gesamte Cashflow bis zur Endfälligkeit ausgerollt, bei dem variabel verzinslichen Leg wird der Cashflow bis zum nächsten Zinsanpassungstermin ausgerollt. Aus der Addition der Barwerte (unter Berücksichtigung des Vorzeichens für die Long-/Short-Position) ergibt sich der theoretische Preis bzw. die aktuelle Forderungs- und Verbindlichkeitsposition des gesamten Swapgeschäfts.

Im Bestand befinden sich mehrere Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite. Der Zeitwert der Option wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	240.584	268.058	27.474
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	105.556	107.234	1.678
3. Beteiligungen	25.835	29.522	3.687
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.200	4.200	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	510.707	536.519	25.812
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.750.705	1.932.652	181.947
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	2.841.629	3.548.367	706.737
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.233.028	1.283.890	50.861
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.149	2.149	0
d) übrige Ausleihungen	8.212	8.212	0
4. Einlagen bei Kreditinstituten	24.922	24.922	0
5. Andere Kapitalanlagen	665	1.032	367
Summe	6.748.194	7.746.758	998.563

Die genannten Werte gelten gleichermaßen für die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen lagen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte
TEUR		
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	338.289	316.573
Sonstige Ausleihungen	795.191	747.323
Summe	1.133.480	1.063.896

Hierbei wurden unter Anwendung von § 341b Abs. 2 HGB durch die Widmung als Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von 21.716 TEUR vermieden. Es handelt sich hierbei nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen.

Zu A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis ¹⁾	Anteil am Kapital ²⁾
TEUR			
Inland:			
Enhanced Sustainable Power Fund Nr. 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald	231.493	24.357	1,0 %
Infrastruktur Ludwigsau GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	33.882	218	100,0 %
Protektor Lebensversicherungs AG, Berlin	105.412	12.512	0,1 %
Talanx Infrastructure France 2 GmbH, Köln ⁴⁾	98.804	880	100,0 %
Talanx Infrastructure Portugal GmbH, Köln ⁴⁾	52.295	70	70,0 %
TD Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	438.821	4.720	37,0 %
TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	182.348	3.688	27,7 %
TD-BA Private Equity Sub GmbH, Köln ⁴⁾	82.508	8.408	100,0 %
Windfarm Bellheim GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	66.528	1.470	85,0 %
Windpark Mittleres Mecklenburg GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	13.493	1.877	100,0 %
Windpark Parchim GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	11.523	146	100,0 %
Windpark Rehai GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	35.923	334	100,0 %
WP Sandstruth GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	6.896	103	100,0 %
Ausland:			
Credit Suisse (Lux) Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg ³⁾	132.691	7.264	4,8 %
Credit Suisse (Lux) Wind Power Central Norway SCS, Luxemburg ⁴⁾	80.916	7.632	10,9 %
Ferme Eolienne du Confolentais SNC, Toulouse, Frankreich ⁴⁾	21.832	265	100,0 %
Indaqua – Indústria e Gestão de Águas S.A., Matosinhos, Portugal ⁴⁾	-5.732	6.291	49,9 %
Le Chemin de La Milaine S.N.C., Lille, Frankreich ⁴⁾	16.835	-665	100,0 %
Le Louveng S.A.S., Lille, Frankreich ⁴⁾	528	-90	100,0 %
Les Vents de Malet S.N.C., Lille, Frankreich ⁴⁾	17.118	-763	100,0 %

1) nach Ergebnisabführung und Ausschüttung; Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss (Vorjahr)

2) Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltenen Anteile nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 und 4 AktG.

3) Zahlen für Geschäftsjahr 24. November 2016 bis 30. Juni 2017

4) Indirekt gehaltener Anteilsbesitz

Zu A.II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten A.II.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an EU-Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Rentenfonds:				
PBVL - Corporate	336.807	358.517	21.710	3.891
Immobilienfonds:				
Talanx Deutschland Real Estate Value	53.957	55.438	1.481	0
Dachfonds:				
Performance Stabilitäts Paket	500	522	22	0
Summe	391.264	414.478	23.213	3.891

Vorverkäufe

Im Rahmen der Bewertungseinheiten wurden Vermögensgegenstände mit einem Buchwert in Höhe von 7.848 TEUR zur Absicherung von Risiken einbezogen. Insgesamt wurde ein Nominalvolumen in Höhe von 9.378 TEUR mit diesen Bewertungseinheiten abgesichert.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Bestand befinden sich mehrere Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite mit einem Volumen von 292.286 Stücken, welche nicht zum Zeitwert bilanziert werden. Der Zeitwert der Optionen wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter dem Posten A.II.5 Andere Kapitalanlagen mit einem Buchwert in Höhe von 665 TEUR und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 1.032 TEUR.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads und der Kreditausfälle beeinflusst.

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	31.12.2017			31.12.2016		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
AGIF-Allianz Global Equ. A EUR	3.779,973	102,41	387.107	0,000	0,00	0
Allianz Global EcoTrends A EUR	0,000	0,00	0	3.506,961	99,02	347.259
Allianz Rentenfonds A EUR	5.510,860	85,11	469.029	4.345,709	87,51	380.293
Allianz Rohstofffonds A EUR	28.523,592	67,08	1.913.363	26.521,647	59,31	1.572.999
Ampega Rendite Rentenfonds	57.062,606	21,83	1.245.677	57.045,482	21,56	1.229.901
BGF-Emerging Europe Fund A2	1.300,209	103,42	134.468	1.234,331	95,88	118.348
BGF-Global Allo. A2 EUR	2.053,282	37,86	77.737	1.899,876	34,27	65.109
BGF-World Energy Fund A2	7.161,964	15,57	111.484	6.768,691	18,79	120.668
BGF-World Mining Fund A2	12.971,113	34,13	442.644	12.092,850	31,29	358.999
Carmignac Investiss. FCP A EUR	349,178	1.206,39	421.245	330,311	1.151,62	380.393
Carmignac Patrimoine FCP A EUR	2.232,481	649,77	1.450.599	2.232,795	649,21	1.449.553
Carmignac Securite FCP A EUR	448,799	1.751,31	785.986	426,436	1.750,65	746.540
CS Euroreal	102.365,814	10,11	1.034.918	118.705,963	20,92	2.483.329
DB PB v.12(30.05.24)SX5E	250.067,271	141,61	35.412.026	253.130,671	130,14	32.942.426
db x-trackers EUR St.50 DR 1D	54.499,250	37,09	2.021.377	52.584,630	34,76	1.827.842
De.Inv.I-ESG Euro-Bonds(Short)	4.509,738	147,67	665.953	4.615,165	147,01	678.475
Deutsche ESG European Eq. T	967.215,710	69,85	67.560.017	979.034,503	62,71	61.395.254
Deutsche Global Hybrid Bd. LD	234,762	40,81	9.581	213,397	38,51	8.218
DJE Real Estate P	3,800	0,97	4	1,782	2,11	4
DP Index Garant 07(19)	3.129.602,367	12,06	37.743.005	3.165.391,365	12,06	38.158.793
Dt. Inv. I-German Equities LD	8.441,264	206,22	1.740.757	7.775,788	176,24	1.370.405
Dt. Inv. I-Gl.Emerg.Mkts Eq.LD	70,010	234,08	16.388	103,470	194,52	20.127
DWS Deutschland	2.833,220	247,50	701.222	2.328,744	208,74	486.102
DWS Euro Reserve	462,624	134,09	62.033	51,617	134,59	6.947
DWS Europa Strategie Renten	0,000	0,00	0	203.916,393	36,02	7.345.068
DWS Eurorenta	149.395,678	56,25	8.403.507	1.284,641	57,25	73.546
DWS Funds-Zinseinkommen	35.572,526	104,82	3.728.712	34.382,478	105,45	3.625.632
DWS Sachwerte	34.576,000	118,27	4.089.304	31.787,607	115,51	3.671.786
DWS Strategic Balance LD	168.187,606	123,55	20.779.579	162.152,095	117,89	19.116.110
DWS Top Asien	81.441,829	172,65	14.060.932	78.370,918	142,09	11.135.724
DWS Top Dividende LD	622.829,420	119,11	74.185.212	581.104,243	121,53	70.621.599
DWS Top Portfolio Defensiv	36.808,283	104,82	3.858.244	35.436,177	103,13	3.654.533
DWS US Growth	2.108,066	180,35	380.190	2.026,512	166,86	338.144
DWS Vermögensbildungsfd I	180.030,810	152,70	27.490.705	176.382,700	140,32	24.750.020
DWS Vors.Premium Balance Plus	2.807,831	132,24	371.308	2.052,391	130,49	267.817
DWS Vors.Rentenf.XL Duration	511.954,493	146,57	75.037.170	480.409,259	158,77	76.274.578
DWS Vorsorge FCP-Premium	394.404,227	138,35	54.565.825	358.848,195	129,62	46.513.903
DWS Vorsorge Premium Balance	89.113,796	133,34	11.882.434	74.074,647	130,20	9.644.519
DWS Vorsorge-Dachfonds Plus	10.195,312	141,42	1.441.821	3.561,373	133,03	473.769
DWS Vorsorge-Rentenfonds 10Y	160.191,563	198,76	31.839.675	164.358,113	200,58	32.966.950
DWS Vorsorge-Rentenfonds 15Y	200.101,709	230,65	46.153.459	203.020,221	235,71	47.853.896
DWS Vorsorge-Rentenfonds 1Y	5.098,872	98,18	500.607	1.653,275	98,83	163.393
DWS Vorsorge-Rentenfonds 3Y	17.888,142	113,87	2.036.923	17.135,105	114,81	1.967.281
DWS Vorsorge-Rentenfonds 5Y	12.179,398	148,08	1.803.525	16.619,730	149,30	2.481.326
DWS Vorsorge-Rentenfonds 7Y	67.139,165	162,81	10.930.927	34.032,582	164,12	5.585.427
Ethna-Aktiv A	12.333,986	130,24	1.606.378	12.510,926	124,02	1.551.605
Zwischensumme			549.553.057			516.224.610

	31.12.2017			31.12.2016		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			549.553.057			516.224.610
Fidelity Emerging EEMEA A EUR	992,200	17,60	17.463	912,451	15,98	14.581
Fidelity European A Acc EUR	2.305.842,636	16,10	37.124.066	2.225.607,359	14,71	32.738.684
Fidelity European Growth A	4.169.795,419	15,36	64.048.058	4.094.737,336	14,51	59.414.639
Fidelity Target 2035 A Acc EUR	84,360	34,46	2.907	68,174	31,96	2.179
Fidelity Target 2040 A Acc EUR	1.882,070	34,67	65.251	1.611,540	32,03	51.618
Fidelity Target 2050 A Acc EUR	11,689	14,53	170	0,000	0,00	0
Fondak A	2.945,976	195,41	575.673	2.751,759	160,74	442.318
Grundbesitz Europa RC	23.030,269	39,60	911.999	32.062,407	41,16	1.319.689
Grundbesitz Global RC	3.634,683	51,94	188.785	3.347,989	52,08	174.363
JHH P.Eur.Pr.Eq. A2 Acc.	2.708,154	45,74	123.871	2.678,019	38,19	102.274
JPMorgan-Europe Str.Value A	28.312,419	16,91	478.763	26.677,040	15,77	420.697
KBC High Interest Cap.	8,507	2.028,94	17.260	7,560	2.091,84	15.814
M&G Europ.Corp.Bond Fund A EUR	3.133,820	18,17	56.926	2.852,541	17,61	50.228
M&G Inv. M&G Global Themes A	26.034,436	32,75	852.607	27.398,909	29,50	808.153
Nordea North Amer.Value BP EUR	2.282,243	47,10	107.494	2.673,351	44,50	118.964
Nordea North Amer.Value BP-USD	8.816,579	47,12	415.469	8.751,733	46,91	389.510
Nordea North Amer.Value HB EUR	4.516,360	39,97	180.519	4.104,794	33,78	138.660
Performance Stabilitäts Paket	62.853,524	104,44	6.564.422	0,000	0,00	0
Postbank Balanced	523.130,266	57,45	30.053.834	499.167,005	56,66	28.282.803
Postbank Best Invest Wachstum	313.109,560	57,82	18.103.995	307.526,151	57,88	17.799.614
Postbank Europa P	745.040,239	49,29	36.723.033	727.479,435	45,70	33.245.810
Postbank Europafonds Aktien	220.853,229	70,18	15.499.480	214.816,250	62,79	13.488.312
Postbank Europafonds Plus	190.068,574	64,84	12.324.046	187.658,087	62,96	11.814.953
Postbank Europafonds Renten	75.173,531	59,12	4.444.259	69.638,321	59,86	4.168.550
Postbank Eurorent	159.724,618	57,75	9.224.097	151.464,236	57,92	8.772.809
Postbank Global Player	80.717,602	45,35	3.660.543	78.428,357	42,38	3.323.794
Postbank Megatrend	188.447,918	108,58	20.461.675	188.696,154	84,51	15.946.712
Postbank Triselect	675.656,004	46,31	31.289.630	644.847,082	45,09	29.076.155
Robeco Em.Markets Eq.D EUR	669,271	198,35	132.750	648,756	163,09	105.806
Sauren Global Balanced A	14.834,709	17,90	265.541	16.890,069	16,71	282.233
Sauren Global Growth A	5.235,654	33,32	174.452	4.898,355	29,63	145.138
Sauren Global Opportunities	8.879,194	32,33	287.064	8.727,423	28,15	245.677
Templeton Growth EUR A acc	133.655,936	17,48	2.336.306	129.781,936	17,17	2.228.356
Threadn. European Select Fd 1	141.656,736	3,42	484.905	140.769,504	2,98	419.859
Zwischensumme			846.750.370			781.773.560
Anteiliger Anlagestock aus Konsortialverträgen			794.000			728.827
Summe			847.544.369			782.502.388

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 63.430 (63.430) TEUR ist eingeteilt in 63.430.000 Stückaktien und ist vollständig eingezahlt.

Zu B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Zwecke der Stärkung der Eigenmittel hat eine Schwestergesellschaft aus dem Talanx-Konzern unserer Gesellschaft im September 2017 ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 36.000 TEUR gegeben, welches mit einem Zinssatz von 2,79 % für eine Laufzeit von zehn Jahren verzinst wird.

Zu C.II. Deckungsrückstellung

Der Aufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve belief sich im Berichtsjahr auf 147.616 TEUR. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Stand der Zinszusatzreserve von 426.039 (278.423) TEUR aus.

Zu C.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2017	362.795
Zuführung im Geschäftsjahr	50.992
Entnahmen im Geschäftsjahr	-25.073
Stand 31.12.2017	388.714

Bei der Entnahme für Gewinnanteile des Geschäftsjahres 2017 wurde bei Versicherungen mit Indexbeteiligung eine Direktgutschrift von 100 % der entsprechenden laufenden Gewinnanteile (ohne Zinsgewinnanteile) berücksichtigt.

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt	
a) laufende Gewinnanteile	10.905
b) Schlussgewinnanteile und Schlusszahlungen	8.861
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	567
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	44
RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	14.479
f) für die Finanzierung von Gewinnanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne die Beträge nach den Buchstaben b) und e)	102.422
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	34.029
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g))	217.408
Summe	388.714

Für das Jahr 2018 sind die auf den Seiten 71 bis 138 dieses Berichts genannten Gewinnanteilsätze festgesetzt worden. Bei der Festlegung der laufenden Gewinnanteile ist lediglich für Versicherungen mit Indexbeteiligung eine Direktgutschrift von

100 % der entsprechenden laufenden Gewinnanteile (ohne Zinsgewinnanteile) berücksichtigt worden. Die Direktgutschrift der im Berichtsjahr erwirtschafteten Überschüsse betrug 963 (2) TEUR.

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteils

Die Mittel für noch nicht fällige Schlussüberschussanteile (Schlussüberschussanteilsfonds) werden nach den Grundsätzen des § 28 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) berechnet. Für summenabhängige Schlussüberschüsse des Alt- und Neubestandes wird der Schlussüberschussanteilsfonds nach dem für den Altbestand genehmigten Verfahren berechnet. Als Diskontierungszins wurden im Altbestand gemäß Geschäftsplan 1,6 % und im Neubestand 1,1 % angesetzt.

Bei Tarifen des Neubestandes mit einer zinsabhängigen Schlussüberschussbeteiligung erfolgte für Versicherungen gegen laufenden Beitrag im Geschäftsjahr eine Änderung des Ermittlungsverfahrens für den Schlussüberschussanteilsfonds dahingehend, dass dieser nunmehr grundsätzlich mit dem abgezinsten anteiligen Endwert nach Maßgabe des zeitlichen Verlaufs der Entstehung der Erträge aus Kapitalanlagen nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik angesetzt wird. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei beitragsfreien Versicherungen werden die Schlussüberschussanteile weiterhin gemäß ihrer zeitlichen Entstehung bilanziert, mindestens aber mit dem verzinsten Stand der Schlussüberschussanteile gemäß der aktuellen Überschussdeklaration.

In der Rentenbezugszeit wird für nicht garantierte Gewinnrenten die Differenz aus den Leistungsbarwerten mit Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung sowie den garantierten Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung bilanziert.

Zu E.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2017	31.12.2016
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen (abzgl. nicht passivierter Rückstellungen)	5.665	5.311
abzüglich Deckungsvermögen	-1.051	-1.009
Summe	4.614	4.302

Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt.

Im Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen ist ein Bestand von 183 TEUR enthalten, der im Rahmen einer internen Erfüllungsübernahme von der TARGO Lebensversicherung AG übernommen wurde. Demgegenüber steht eine Forderung in gleicher Höhe.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 beträgt 596 TEUR. Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags wurde der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst und bilanzierte Verpflichtungsbetrag dem Betrag gegenübergestellt, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre ergeben hätte.

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Artikel 28 Abs. 1 EGHGB beläuft sich auf 108 TEUR.

Zu E.III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2016
TEUR		
a) Provisionen	15.632	13.870
b) Rückstellung aus Erfüllungsübernahmen von Altersversorgungsverpflichtungen	4.733	4.079
b) Rechtsrisiken	3.857	4.627
d) Gehalts- und Urlaubsansprüche	1.950	2.240
e) Steuern	837	1.166
f) Jahresabschlusskosten	426	418
g) übrige Rückstellungen	554	915
Summe	27.989	27.314

Zu G. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2017	2016
TEUR		
Einzelversicherungen	629.008	685.675
Kollektivversicherungen	68.663	68.457
laufende Beiträge	461.768	473.938
Einmalbeiträge	235.903	280.194
aus Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	111.150	110.968
mit Gewinnbeteiligung	471.751	512.113
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	114.770	131.051
Summe	697.671	754.132

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2017	2016
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen – davon aus verbundenen Unternehmen: 858 (526) TEUR	1.934	1.607
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen – davon aus verbundenen Unternehmen: -6.162 (-6.567) TEUR	188.170	196.773
c) Erträge aus Zuschreibungen	1.437	129
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	151.383	113.343
Summe	342.924	311.852
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) laufende Kapitalerträge	6.959	6.324
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.426	9.055
Summe	8.385	15.379

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2017	2016
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	50.995	54.990
b) Verwaltungsaufwendungen	59.054	52.863
Summe	110.048	107.852
c) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	7.386	7.005
Summe	102.662	100.847

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2017	2016
TEUR		
verdiente Beiträge	-16.240	-17.339
Aufwendungen für Versicherungsfälle	6.519	7.378
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	7.386	7.005
Veränderung der Deckungsrückstellung	0	595
Saldo	-2.335	-2.361

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Zu. I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2017	2016
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	7.822	8.219
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	57	1.137
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.609	4.271
Summe	12.488	13.627
– davon: Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung	185	277
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.194	2.916
Summe	3.380	3.194

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 0 (1.132) TEUR.

Zu II.1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beinhalteten insbesondere Erträge aus Provisionen in Höhe von 3.277 (2.478) TEUR, Erträge aus erbrachten Dienstleistungen in Höhe von 1.623 (1.206) TEUR, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.094 (255) TEUR und Zinserträge in Höhe von 448 (883) TEUR. Hiervon entfielen 274 (736) TEUR auf Zinsen auf Steuerguthaben, 94 (118) TEUR auf Zinsen verbundener Unternehmen sowie 56 (0) TEUR auf Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen. Währungskursgewinne fielen in Höhe von 243 (222) Euro an.

Im Berichtsjahr wurden Zinserträge aus Deckungsvermögen für arbeitnehmerfinanzierte Pensionsrückstellungen von 27 (29) TEUR mit Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen von 308 (316) TEUR saldiert.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthielten insbesondere Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 11.581 (11.148) TEUR, Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 965 (1.046) TEUR sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 952 (1.346) TEUR, von denen 483 (775) TEUR auf Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen und 279 (0) TEUR auf Zinsen für Nachrangdarlehen betrafen. Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Rechtsrisiken fielen in Höhe von 132 (137) TEUR an. Währungskursverluste sind in Höhe von 2 (2) TEUR angefallen.

Zu. II.4. Außerordentliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr sind keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen angefallen (Vorjahr -491 TEUR).

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die PB Lebensversicherung AG bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Einzahlungsverpflichtungen („Commitment“) in Höhe von 144.438 TEUR, die aus verschiedenen Investitionsprogrammen mit einem Zeichnungsvolumen von insgesamt 504.518 TEUR resultieren. Davon entfallen 100.643 TEUR auf offene Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Gesellschaft ist Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden 3.594 TEUR Beiträge geleistet. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 8.365 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung beträgt 75.284 TEUR.

Die PB Lebensversicherung AG ist mit 0,3 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsforderungen des Vereins erforderlich ist.

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme in den Vorjahren Vorkäufe mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 75.000 TEUR getätigt. Es wurden festverzinsliche Wertpapiere mit Wertstellungen in den Jahren 2019 bis 2020 geordert. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag 37.594 TEUR.

Künftige Zahlungsverpflichtungen aus Mietverhältnissen für Gebäude belaufen sich insgesamt auf 627 TEUR.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Die HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der PB Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG), sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der PB Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG), gehören.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB einen Konzernabschluss auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx-Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 290 HGB, der auf Grundlage von § 315e Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist – unterteilt nach Aufwendungen für Prüfungsleistungen, andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen – anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2017 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft. Zusätzlich zur Abschlussprüfung hat der Abschlussprüfer die Beitragsmeldung zum Sicherungsfonds gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV bestätigt. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung der Solvabilitätsübersicht. Ferner wurden andere gesetzliche und vertragliche Prüfungen sowie freiwillige Prüfungen von Risikomanagementsystemen oder von Corporate-Governance-Systemen vorgenommen. Weiterhin hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Beratungsleistungen in Verbindung mit der Ersteinführung neuer Rechnungslegungsgrundsätze durchgeführt und qualitätssichernd die Umsetzung regulatorischer Anforderungen unterstützt.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2017	2016
TEUR		
1. Provisionen der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	71.665	69.004
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	303	270
3. Löhne und Gehälter	5.614	6.071
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	800	797
5. Aufwendungen für Altersversorgung	669	1.053
Summe	79.051	77.195

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren in der PB Lebensversicherung AG 68 Mitarbeiter beschäftigt.

Organe

Unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr 2017 bestellten Vorstandsmitglieder betrugen 621 TEUR. Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite oder Vorschüsse an die Vorstandsmitglieder von der PB Lebensversicherung AG gewährt. Für diesen Personenkreis bestehen Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen in Höhe von 598 TEUR.

An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden 91 TEUR im Jahr 2017 gezahlt. Für Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen für frühere Mitglieder des Vorstands besteht eine Rückstellung in Höhe von 4.028 TEUR.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat beliefen sich auf 7 TEUR.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Hilden, den 23. Februar 2018

Der Vorstand:

Iris Kremers
(Vorsitzende)

Silke Fuchs

Dr. Dominik Hennen

Dr. Bodo Schmithals

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die PB Lebensversicherung AG, Hilden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PB Lebensversicherung AG, Hilden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PB Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzen und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen

Die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen betreffen im Wesentlichen den Bestand der Sonstigen Ausleihungen. Hinsichtlich der Bilanzierungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang auf der Seite 41. Risikoangaben sind im Lagebericht auf den Seiten 18 und 19 enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die nicht notierten Sonstigen Ausleihungen betragen EUR 4.085 Mio. Im Jahresabschluss der PB Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2017 beträgt der Anteil der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen 52,4 % der Bilanzsumme und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen werden entweder zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert oder, wenn diese wie Umlaufvermögen bewertet werden, zum niedrigeren Zeitwert angesetzt. In Bezug auf die Buchwerte besteht bei den Kapitalanlagen, bei denen der beizulegende Wert bzw. der Zeitwert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt, das grundsätzliche Risiko, dass diese Werte nicht zutreffend ermittelt werden und daher

- die Zeitwertangabe im Anhang nicht korrekt ist,
- eine voraussichtliche dauernde Wertminderung in wie Anlagevermögen bewerteten Beständen nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt oder
- in wie Umlaufvermögen bewerteten Beständen eine Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert nicht vorgenommen wird oder
- bei einer Wertaufholung eine Zuschreibung unterbleibt oder nicht in erforderlichem Umfang vorgenommen wird.

Ein Risiko liegt insbesondere bei den nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen vor, deren Zeitwerte nicht unmittelbar aus einem aktiven Markt abgeleitet werden können, sondern anhand von alternativen Bewertungsverfahren abgeleitet werden müssen. Dies erfordert in der Regel die Auswahl der adäquaten risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Ermittlung der Zeitwerte durch die Auswahl und Ableitung von am Markt beobachtbaren Parametern ist insbesondere komplex, wenn es sich nicht um festverzinsliche Anleihen ohne weitere Ausstattungsmerkmale handelt und hinsichtlich der getroffenen Annahmen von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig ist. Dies gilt insbesondere für den bonitätsgerechten Zinsaufschlag (Spread), wenn keine emittentenspezifischen Bonitätsinformationen zum Bilanzstichtag vorliegen. Bei Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren ist zusätzlich zur Bewertung ein Kündigungsrecht ab dem zehnten Jahr anzusetzen, um ein den Darlehensnehmern zustehendes ordentliches Kündigungsrecht nach § 489 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu berücksichtigen.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir risikoorientiert durchgeführt und beinhaltet insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Wir haben den Prozess der Erhebung von Marktdaten in das Bestandsführungssystem für Kapitalanlagen sowie die Ermittlung der Inputfaktoren für Bewertungsmodelle einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen geprüft. Wir haben uns durch Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der installierten Kontrollen überzeugt.
- Wir haben weiterhin die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle in Bezug auf ihre finanzmathematische Eignung beurteilt.

- Unter Einbezug unserer Kapitalanlagespezialisten haben wir die Systematik der Parametrisierung gewürdigt. Die verwendeten Parameter haben wir mit aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Werten und internem Benchmarking verglichen und mit den Verantwortlichen der Gesellschaft erörtert.
- Auf dieser Basis haben wir für einzelne Titel eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Wir haben anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Für die wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir geprüft, ob die Abschreibungen (insbesondere bonitätsbedingte) und die Zuschreibungen zutreffend vorgenommen wurden. Bei den wie Umlaufvermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir uns davon überzeugt, dass unabhängig vom Zeitwert maximal die jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt wurden.
- Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen zur Ermittlung der Zeitwerte der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen sind insgesamt angemessen. Erforderliche Abschreibungen und Zuschreibungen wurden vorgenommen.

Die Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft auf Seite 42 bis 44. Risikoangaben sind im Lagebericht auf den Seiten 17 und 18 enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 6.079 Mio. aus (rd. 78,0 % der Bilanzsumme).

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung).

Das Risiko einer über- oder unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung der Berechnungsparameter.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen, und prüfen, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei prüfen wir im Rahmen von Abstimmungen

zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.

- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen wechselnden Teilbestand (im Geschäftsjahr rd. 20 % des Bestandes) die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zum Referenzzins und zu den jeweils angesetzten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit geprüft.
- Wir haben geprüft, ob die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir haben geprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mit Hilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem gleichen wir die Entwicklungen der einzelnen Teilbestände der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen ab, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars ausgewertet; insbesondere überzeugten wir uns davon, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Bewertung der Deckungsrückstellung ist nach Maßgabe der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften angemessen. Die Berechnungsparameter sind insgesamt angemessen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstandes und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter

den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 9. März 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit mindestens Geschäftsjahr 1994 als Abschlussprüfer der PB Lebensversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Klitsch.

Köln, den 8. März 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klitsch
Wirtschaftsprüfer

Klein
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer 2018.

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen	74
1.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen KN und KAP.....	74
1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	74
1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	76
1.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K	80
1.2.1. Laufende Überschussbeteiligung	80
1.2.2. Schlussüberschussbeteiligung	80
1.3. PB-Bestandssegment	81
1.3.1. Laufende Überschussbeteiligung	81
1.3.2. Schlussüberschussbeteiligung	82
2. Einzel-Risikoversicherungen	84
2.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen RN und RIS	84
2.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K	85
2.3. PB-Bestandssegment	85
3. Gruppen-Risikoversicherungen	86
3.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe G	86
3.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	86
3.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	86
4. Restschuldversicherungen	86
5. Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträge im Sinne des § 2 AltZertG	87
5.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen RE und KRE	87
5.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)	87
5.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	87
5.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	88
5.1.2. Im Rentenbezug	92
5.1.2.1. Überschusssystem Bonusrente	92
5.1.2.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente	93
5.1.2.3. Sonstige Überschusssysteme	94
5.1.3. Hinterbliebenen-Zusatzversicherung	96
5.2. PB-Bestandssegment	96
5.2.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)	96
5.2.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	96
5.2.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	97
5.2.2. Im Rentenbezug	103
5.2.2.1. Überschusssystem Steigende Gewinnrente	103
5.2.2.2. Überschussbeteiligung Bonusrente	103
6. Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)	104
6.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen RE	104
6.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)	104
6.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	104
6.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	105
6.1.2. Im Rentenbezug	108
6.1.2.1. Überschusssystem Bonusrente	108
6.1.2.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente	109
6.2. PB-Bestandssegment	110
6.2.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)	110
6.2.2. Im Rentenbezug	110

7. Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen	111
7.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen FV	111
7.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	111
7.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	112
8. Fondsgebundene Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträge im Sinne des § 2 AltZertG	114
8.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen FV und KfV	114
8.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)	114
8.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	114
8.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	116
8.1.2. Im Rentenbezug	119
8.1.2.1. Überschusssystem Bonusrente	119
8.1.2.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente	119
8.1.2.3. Sonstige Überschusssysteme	120
8.2. PB-Bestandssegment	122
8.2.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)	122
8.2.2. Im Rentenbezug	122
9. Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)	122
9.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe FV	122
9.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)	122
9.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	122
9.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	123
9.1.2. Im Rentenbezug	124
9.1.2.1. Überschusssystem Bonusrente	124
9.1.2.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente	125
10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	126
10.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ) und KBUZ	126
10.1.1. In der Anwartschaftszeit	126
10.1.2. Im Rentenbezug	127
10.1.2.1. Überschusssystem Bonusrente	127
10.1.2.2. Überschusssystem Direktdeklaration Rentensteigerung	128
10.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband BUZ	129
10.2.1. In der Anwartschaftszeit	129
10.2.2. Im Rentenbezug	129
11. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen	130
11.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen, Erwerbsminderungs-	
Zusatzversicherungen (EMZ)	130
11.1.1. In der Anwartschaftszeit	130
11.1.2. Im Rentenbezug	130
11.1.2.1. Überschusssystem Bonusrente	130
11.1.2.2. Überschusssystem Direktdeklaration Rentensteigerung	131
12. Direktgutschrift	131
13. Anlage Fondsüberschüsse	132
13.1. Modell A	132
13.2. Modell B	132
13.3. Fondsüberschuss	132

14. Anlage Beteiligung an den Bewertungsreserven	134
14.1. Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife	134
14.2. Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven	134
14.3. Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven	134
14.3.1. PBV-Bestandssegment	134
14.3.2. PB-Bestandssegment	136
14.4. Verteilungsrelevante Bilanzsumme und Passivposten	138
14.5. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	138

ALLGEMEINES

Zur Erfüllung der dauernden Verpflichtungen aus den langjährigen Versicherungsverträgen werden die Beiträge in der Lebensversicherung vorsichtig kalkuliert. Normalerweise entstehen aufgrund dieser vorsichtigen Kalkulation Überschüsse. Die Höhe der Überschüsse kann sich unterschiedlich entwickeln, weil sie vom Sterblichkeitsverlauf, der wirtschaftlichen Gesamtsituation und von der allgemeinen Kostenentwicklung abhängig ist.

Die Überschüsse werden den einzelnen Versicherungsnehmern nach den vom Verantwortlichen Aktuar vorgeschlagenen Verteilungsplänen rückerstattet. Dies geschieht teils durch direkte Gutschrift aus dem Überschuss des laufenden Geschäftsjahres, soweit eine Direktgutschrift deklariert wurde, teils durch Zuteilung aus der für die Beitragsrückerstattung gebildeten Rückstellung.

Für das in 2018 beginnende bzw. vollendete Versicherungsjahr wurden folgende Überschussanteilsätze festgelegt. Abweichende Vorjahreswerte sind zum Vergleich in Klammern angegeben.

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen KN und KAP

Bestandsgruppe	Gewinnverband
KN	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2, 16, 17.1, 17.2, 18, 19.1, 19.2
KAP	STG2017

1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	alle	0 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
	3, 4	alle	0 %	Risikobeitrag ¹⁾	Beginn der Beitragszahlungsperiode
	5, 6, 7, 8, 9, 10, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2, 16, 17.1, 17.2, 18, 19.1, 19.2	alle	5 %		

¹⁾ Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen

Risikoüberschuss

Die Versicherungen erhalten einen Risikoüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KAP	STG2017	alle	20 %	Risikobeitrag ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

¹⁾ jährlicher Risikobeitrag zur Deckung des versicherten Todesfallrisikos

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ⁵⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
	3, 4	0 %	maßgebliches Guthaben ^{1) 3)}	2 Jahre	
	5, 6	0 %	maßgebliches Guthaben ^{2) 3)}	2 Jahre	
	7, 9	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	
	8, 10, 11.1, 11.2	0 %	maßgebliches Guthaben ^{2) 3)}	2 Jahre ⁴⁾	
	12, 14	0,5 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	
	13.1, 13.2, 15.1, 15.2	0,5 %	maßgebliches Guthaben ^{2) 3)}	2 Jahre ⁴⁾	
	16	1 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	
	17.1, 17.2	1 %	maßgebliches Guthaben ^{2) 3)}	2 Jahre ⁴⁾	
	18	1,35 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	
	19.1, 19.2	1,35 %	maßgebliches Guthaben ^{2) 3)}	2 Jahre ⁴⁾	
KAP	STG2017 ⁶⁾	1,35 %	maßgebliches Guthaben ⁷⁾	keine	

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall

4) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter 12 Jahren gilt ab Gewinnverband 10 eine Wartezeit von einem Jahr.

5) Bei Versicherungsdauern unter 12 Jahren sowie bei Einmalbeitragsversicherungen der Gewinnverbände 7, 9, 12, 14, 16 und 18 erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

6) ohne Einmalbeitragsversicherungen

7) konventionelles Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KAP	STG2017 ¹⁾	1.–4.	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
		ab 5.	1,1 %		

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) konventionelles Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Ertragsausgleichskomponente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Ertragsausgleich (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
KN	3, 4, 5, 6, 8, 10	Fondsanlage Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	1)	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
		Erlebensfallbonus BonusAnsammlung	0 %	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses ²⁾		

1) Abzug in Höhe des Verhältnissatzes von Summe der Grundüberschüsse des abgelaufenen Versicherungsjahres zu maximal versicherter Todesfallleistung des abgelaufenen Versicherungsjahres bemessen auf das maßgebliche Guthaben für den Zinsüberschuss. Es erfolgt bei Zuteilung eines Zinsüberschusses ein Abzug bezüglich des Grundüberschusses über eine Ertragsausgleichskomponente je nach Sparvorgang.

2) Die Bonusversicherung ist ebenfalls überschussberechtigt.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	0 % (2,25 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
	3	4 %		
	4	3,25 %		
	5, 6	0 % (2,25 %)		
	7, 8, 9, 10, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2, 16, 17.1, 17.2, 18, 19.1, 19.2	2,25 % ²⁾		
KAP	STG2017	2,25 %		

1) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Mindesttodesfalleistung (Todesfallbonus)

Bei Tod des Versicherten wird ein Todesfallbonus zugeteilt, der sich aus der Differenz von deklarierter Mindesttodesfalleistung und garantierter Todesfalleistung ergibt, solange die Differenz positiv ist.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Mindesttodesfalleistung (Satz)	Bemessungsgröße
KN	7, 9, 12, 14, 16, 18	1.	0 %	Versicherte Todesfalleistung (ab 4. Versicherungsjahr)
		2.	25 %	
		3.	50 %	
		ab 4.	100 %	

1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschusssätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Für die Gewinnverbände 3, 4, 5, 6, 8, 10, 11.1, 11.2, 13.1 und 13.2 der Bestandsgruppe KN entfallen die Schlussüberschüsse und die Nachdividende, wenn noch kein Zinsüberschuss zu gewähren war.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte bei Bestandsgruppe KN das Alter 85 bzw. bei Bestandsgruppe KAP das Alter 100 erreicht) erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
KN	1, 2, 3	ab 04/2001	0 %
	4 ³⁾	04/2001–12/2001	0 % (0,75 %)
		01/2002–12/2002	0 % (1,25 %)
		01/2003–12/2003	0 % (0,75 %)
		01/2004–12/2005	0 % (0,775 %)
		01/2006–12/2007	0 % (1,275 %)
		01/2008–12/2008	0 % (1,05 %)
		01/2009–12/2009	0 % (0,8 %)
		01/2010–12/2010	0 % (0,55 %)
		01/2011–12/2014	0 % (0,3 %)
		01/2015–12/2015	0 % (0,45 %)
		01/2016–12/2016	0 % (0,25 %)
		ab 01/2017	0 %
	5	01/2004–12/2005	0,775 %
		01/2006–12/2007	1,275 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
		01/2016–12/2016	0,75 % ²⁾
		ab 01/2017	0,25 % ²⁾
	6	01/2005–12/2005	0,8 %
		01/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
		01/2016–12/2016	0,75 % ²⁾
		ab 01/2017	0,25 % ²⁾
	7	07/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2012	0,7 %
		01/2013–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
		ab 01/2016	0,75 % ²⁾
	8	01/2007–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
		ab 01/2016	0,75 % ²⁾
	9	01/2008–12/2012	0,7 %
		01/2013–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
		ab 01/2016	0,75 % ²⁾

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
KN	10	01/2008–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
		ab 01/2016	0,75 % ²⁾
	11.1, 11.2	07/2009–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		ab 01/2016	1 % ²⁾
	12	01/2012–12/2012	0,7 %
		01/2013–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
		ab 01/2016	0,75 % ²⁾
	13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2	01/2012–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		ab 01/2016	1 % ²⁾
	16, 17.1, 17.2	01/2015–12/2015	0,9 %
		ab 01/2016	1 % ²⁾
	18, 19.1, 19.2	ab 01/2017	1 % ²⁾
KAP	STG2017 ⁴⁾	ab 01/2018	1 % ²⁾

1) für Versicherungsdauern von mindestens zwölf Jahren, ansonsten 0 %

2) bei Verträge mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung (STG2017: zusätzlich bei Verträgen mit planmäßiger Einstellung der Beitragszahlung) 0 %

3) Der sich aus den zusätzlichen Zinsüberschussätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 0 % (50 %) zugeteilt.

4) ohne Einmalbeitragsversicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
KAP	STG2017 ¹⁾	1.–4.	ab 01/2018	0 %
		ab 5.	ab 01/2018	1 %

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse – mit Ausnahme der Bestandsgruppe KAP – erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer (bei Todesfallversicherungen der Bestandsgruppe KN bis zum Versichertenalter 85), höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 erreicht) erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
KN	4	alle	Mann	1 ‰	Versicherungssumme
			Frau	0 ‰	
	5, 6	alle	Mann	1,25 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰	
	7	alle	Mann	1 ‰	Bruttobeitragssumme
				3 ‰	gar. Todesfallleistung
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				0 ‰	gar. Todesfallleistung
	8	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	1,25 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0,25 ‰	
			BonusAnsammlung	1,75 ‰	
				0,75 ‰	
	9	alle	Mann	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				3 ‰	gar. Todesfallleistung
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				0 ‰	gar. Todesfallleistung
	10	alle	Mann	0,5 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰	
	12	alle	Mann	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				3 ‰	gar. Todesfallleistung
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				0 ‰	gar. Todesfallleistung

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer (bei Todesfallversicherungen bis zum Versichertenalter 85), höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

1.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K

1.2.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Abrechnungsverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	0 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	0 % (3,5 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

¹⁾ Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

1.2.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschusssätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss.

Abrechnungsverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
K	alle	Mann	12,5 ‰ (15 ‰)	Versicherungssumme
		Frau	12,5 ‰ (15 ‰)	

zuzüglich

Abrechnungsverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
K	alle	Mann	3,75 ‰ (3,95 ‰)	Versicherungssumme
		Frau	3 ‰ (3,1 ‰)	

Diese Komponente des summenabhängigen Schlussüberschusses wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

1.3. PB-Bestandssegment

1.3.1. Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Es wurde kein Kostenüberschuss deklariert.

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾
	2000				
	2004				
Kapitalversicherungen	1999	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	
	2000				
	2004	35 %			
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	35 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres
	2007				

1) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

2) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeiteiliger Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeiteiliger Überschussanteil zugeteilt.

Zinsüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
	2000				
	2004				
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres
	2007				

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

3) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeiteiliger Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeiteiliger Überschussanteil zugeteilt.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999	0 % (2,25 %)	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
	2000			
	2004			
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	0 % (2,25 %)		
	2007			

1.3.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Tarifwerke 1999 und 2000

■ Versicherungen ohne Abrufoption

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vertraglich vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer in 2018 für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird dieser Schlussüberschussanteil anschließend verzinslich angesammelt. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

■ Versicherung mit Abrufoption

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des Beginns der Abrufphase in 2018 für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird anschließend verzinslich angesammelt. Für jedes während der Abrufphase beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird in 2018 ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Leistungen während der Abrufphase, spätestens aber bei Ablauf der Versicherung fällig. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung vor Beginn der Abrufphase durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahlungsdauer	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999	1999	unter 20 Jahre	0 ‰ (5 ‰)	garantierte Erlebensfallleistung ¹⁾
			20 bis unter 25 Jahre	0 ‰ (6 ‰)	
			25 bis unter 30 Jahre	0 ‰ (7 ‰)	
			ab 30 Jahre	0 ‰ (8 ‰)	
		2003–2005	unter 20 Jahre	0 ‰ (4 ‰)	
			20 bis unter 25 Jahre	0 ‰ (5 ‰)	
			25 bis unter 30 Jahre	0 ‰ (6 ‰)	
			ab 30 Jahre	0 ‰ (7 ‰)	
		2006–2013	unter 20 Jahre	0 ‰ (3 ‰)	
			20 bis unter 25 Jahre	0 ‰ (4 ‰)	
			25 bis unter 30 Jahre	0 ‰ (5 ‰)	
			ab 30 Jahre	0 ‰ (6 ‰)	
		2014	unter 25 Jahre	0 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	0 ‰ (1 ‰)	
			ab 30 Jahre	0 ‰ (2 ‰)	
		ab 2015	alle	0 ‰	
	2000	bis 2002	unter 20 Jahre	5 ‰ ²⁾	
			20 bis unter 25 Jahre	6 ‰ ²⁾	
			25 bis unter 30 Jahre	7 ‰ ²⁾	
			ab 30 Jahre	8 ‰ ²⁾	
		2003–2005	unter 20 Jahre	4 ‰ ²⁾	
			20 bis unter 25 Jahre	5 ‰ ²⁾	
			25 bis unter 30 Jahre	6 ‰ ²⁾	
			ab 30 Jahre	7 ‰ ²⁾	

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahlungsdauer	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2000	2006–2015	unter 20 Jahre	3 ‰ ²⁾	garantierte Erlebensfallleistung ¹⁾
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰ ²⁾	
			25 bis unter 30 Jahre	5 ‰ ²⁾	
			ab 30 Jahre	6 ‰ ²⁾	
		2016	unter 20 Jahre	1 ‰ ²⁾	
			20 bis unter 25 Jahre	2 ‰ ²⁾	
			25 bis unter 30 Jahre	2 ‰ ²⁾	
			ab 30 Jahre	3 ‰ ²⁾	
		ab 2017		alle	

1) bei Versicherungen mit Abrufoption zu Beginn der Abrufphase; bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Ablauf
2) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 50 % zugeteilt.

Tarifwerke 2004, 2005 und 2007

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer in 2018 eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt. Hierzu wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Prozentsatz für die Ermittlung des Schlussüberschussanteils	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2004	2004–2005	0,8 %	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
		2006–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		2016	1,0 %	
		ab 2017	0,5 %	
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	2005	0,8 %	
		2006–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		2016	1,0 %	
		ab 2017	0,5 %	
	2007	2007–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		ab 2016	1,0 %	

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert
2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2004	2004–2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		ab 2017	3,25 %

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		ab 2017	3,25 %
	2007	2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		ab 2017	3,25 %

2. Einzel-Risikoversicherungen

2.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen RN und RIS

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RN	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2
RIS	RIS2017

Laufender Überschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Überschusssystem Beitragsvorwegabzug erhalten einen laufenden Überschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Laufender Überschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RN	1	35 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
	2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2	25 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
RIS	RIS2017	25 %		

Todesfallbonus

Bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen sowie bei Wahl des Überschusssystems Todesfallbonus erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus zur Erhöhung der Versicherungssumme.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschusssystem	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
RN	1	Todesfallbonus	55 %	Versicherungssumme
	2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2	Todesfallbonus	35 %	
RIS	RIS2017	Todesfallbonus	35 %	

2.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K

Laufender Überschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Überschusssystem Beitragsvorwegabzug erhalten einen laufenden Überschuss. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt.

Abrechnungsverband	Tarif	Laufender Überschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	R2, R3	35 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

Versicherungen erhalten einen laufenden Überschuss, der in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt wird.

Abrechnungs- verband	Tarif	Überschusssystem	Geschlecht	Laufender Überschuss (Satz)		Bemessungs- größe	Zuteilungs- zeitpunkt
				beitrags- pflichtig	beitrags- frei		
K	RiK	Beitragsvorwegabzug	Mann	40 %	-	Überschuss- berechtigter Beitrag	Beginn des Versicherungsjahres
			Frau	50 %	-		
	56, L6, L7, L8	Beitragsvorwegabzug Verz. Ansammlung	alle	30 %	30 %	Überschuss- berechtigter Beitrag ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei beitragsfreien Versicherungen ist der überschussberechtigte Beitrag der Tarifeinmalbeitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungs- verband	Tarif	Überschusssystem	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
K	56, L6, L7, L8	Verz. Ansammlung	0 % (3,5 %)	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Todesfallbonus

Bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen sowie bei Wahl des Überschusssystem Todesfallbonus erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus zur Erhöhung der Versicherungssumme.

Abrechnungsverband	Tarif	Überschusssystem	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
K	R2, R3	Todesfallbonus	55 %	Versicherungssumme

2.3. PB-Bestandssegment

Todesfallbonus

Bei Risikoversicherungen wird bei Tod in dem in 2018 beginnenden Versicherungsjahr neben der vertraglichen Todesfallleistung ein Todesfallbonus fällig.

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Berechtigte Versicherungen	Überschusssatz	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen	1999, 2000, 2004, 2007	Risikoversicherungen	90 %	Versicherungssumme

3. Gruppen-Risikoversicherungen

3.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe G

3.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Die Versicherungen erhalten ab Versicherungsbeginn laufende Überschüsse. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Tarifbeitrags festgesetzt und in Form eines Beitragsvorwegabzugs gewährt.

Laufender Überschuss

Bestandsgruppe	Überschusssatz	Bemessungsgröße
G	0 %	Tarifbeitrag

3.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Die Versicherungen erhalten einen laufenden Schlussüberschuss jeweils zum 30. September eines Jahres, sofern die Versicherung dann noch im Bestand ist. Der laufende Schlussüberschuss wird in Prozent der im vergangenen Kalenderjahr tatsächlich gezahlten Beiträge festgelegt.

Laufender Schlussüberschuss

Bestandsgruppe	Überschusssatz	Bemessungsgröße
G	4,65 %	Tatsächlich gezahlte Beiträge des vorangegangenen Kalenderjahres

4. Restschuldversicherungen

Beitragssofortabzug

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Beitragssofortabzug (Satz)	Bemessungsgröße
RS	3, 4, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2	12,5 %	Einmalbeitrag für das Todesfallrisiko

Todesfallbonus

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
RS	1, 2, 5.1, 5.2, 5.3, 6.1, 6.2, 6.3	0 %	erreichte Versicherungssumme ¹⁾

¹⁾ Im Gewinnverband 1 und 2 beträgt der Todesfallbonus mindestens einen Anteil in Prozent der Anfangsversicherungssumme. Zudem werden Überschüsse aus der Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Rahmen der Hauptversicherung vergütet.

5. Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträge im Sinne des § 2 AltZertG

5.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen RE und KRE

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	1, 2, 3, 6, 7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7, 8

5.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

5.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	15.2	4 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾²⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
	6	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾²⁾	2 Jahre ⁵⁾	
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2	0 %	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁴⁾⁵⁾	
---	---				
KRE	2.1, 3.1, 4.2				
	21, 22, 24, 25	0,5 % ⁶⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁴⁾⁵⁾	

	5, 6				
	26 ⁷⁾ , 27 ⁷⁾	1 % ⁶⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁵⁾	

---	30 ⁷⁾	1,35 % ⁶⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁵⁾	

	8 ⁷⁾				

1) Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung in gleicher Weise überschussberechtigt, eine Wartezeit entfällt.

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

3) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren der Gewinnverbände 18.2, 19.2, 21, 22, 24 und 25 der Bestandsgruppe RE sowie der Gewinnverbände 4.2, 5 und 6 der Bestandsgruppe KRE gilt eine Wartefrist von einem Jahr.

5) ggf. zuzüglich Rumpfversicherungsjahr

6) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich –, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

7) ohne Einmalbeitragsversicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	26 ¹⁾ , 27 ¹⁾	1.	0,85 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---	2.	1,05 %		
KRE	7 ¹⁾	3.–4.	0,25 %		
		ab 5.	0,5 %		
	30 ¹⁾	1.–4.	0 %		
	---	ab 5.	0,85 %		
	8 ¹⁾				

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Laufende Gewinnanteile

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Laufende Gewinnanteile (Satz) ³⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	29 ¹⁾ , 31 ¹⁾	2,45 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsmonats

1) ohne Einmalbeitragsversicherungen

2) Vertragsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsmonats inkl. Sparbeitrag

3) jährlicher Satz wird mittels monatlichem Äquivalent angewendet

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Laufende Gewinnanteile (Satz) ³⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	29 ¹⁾	1.	2,3 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsmonats
	31 ¹⁾	1.	0,5 %		
	29 ¹⁾ , 31 ¹⁾	2.–4.	0,5 %		
		ab 5.	1,95 %		

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) Vertragsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsmonats inkl. Sparbeitrag

3) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
RE	1	0 % (2,25 %)	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
	2	4 %		
	3, 6	3,25 %		
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2	0 % (2,25 %) ²⁾		
---	---			
KRE	2.1			
	13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 30	2,25 % ²⁾		

	3.1, 4.2, 5, 6, 7, 8			

1) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde (gilt nicht für Einmalbeitragsversicherungen der Gewinnverbände RE 26, 27, 30 und KRE 7, 8) – soweit möglich.

5.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss bzw. laufende Gewinnanteile) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss, die laufenden Gewinnanteile bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
RE	1, 2	ab 04/2001	0 %
	3 ⁴⁾ , 6 ⁴⁾	04/2001–12/2001	0 % (0,75 %)
		01/2002–12/2002	0 % (1,25 %)
		01/2003–12/2003	0 % (0,75 %)
		01/2004–12/2005	0 % (0,525 %)
		01/2006–12/2007	0 % (0,775 %)
		01/2008–12/2008	0 % (0,9 %)
		01/2009–12/2009	0 % (1 %)
		01/2010–12/2010	0 % (0,85 %)
		01/2011–12/2014	0 % (0,4 %)
		01/2015–12/2015	0 % (0,55 %)
		01/2016–12/2016	0 % (0,25 %) ²⁾
		ab 01/2017	0 %
	7.1	01/2004–12/2005	0,775 %
		01/2006–12/2007	1,275 %
		01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2016	1 % ²⁾
	7.2	ab 01/2017	0,5 % ²⁾
		01/2004–12/2005	0,525 %
		01/2006–12/2007	1,025 %
		01/2008–12/2008	0,9 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,4 %
		01/2015–12/2015	0,6 %
		01/2016–12/2016	0,75 % ²⁾
		ab 01/2017	0,5 % ²⁾
	10.1	01/2005–12/2005	0,8 %
		01/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
RE	10.1	01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2016	1 % ²⁾
		ab 01/2017	0,5 % ²⁾
	10.2	01/2005–12/2005	0,65 %
		01/2006–12/2007	1,15 %
		01/2008–12/2008	1,1 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,6 %
		01/2015–12/2015	0,8 %
		01/2016–12/2016	0,9 % ²⁾
		ab 01/2017	0,5 % ²⁾
RE	13.1	04/2005–12/2005	0,8 %
---	---	01/2006–12/2007	1,3 %
KRE	2.1	01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2016	1 % ²⁾
		ab 01/2017	0,4 % ²⁾
	15.1, 15.2, 16.1	01/2007–12/2007	1,3 %
		---	---
		01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
	3.1	01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2016	1 % ²⁾
	18.2, 19.2	01/2008–12/2014	0,7 %
		---	---
		01/2015–12/2015	0,9 %
	4.2	ab 01/2016	1 % ²⁾
	21, 22, 24, 25	01/2012–12/2014	0,7 %
		---	---
		01/2015–12/2015	0,9 %
	5, 6	ab 01/2016	1 % ²⁾
	26 ³⁾ , 27 ³⁾	01/2015–12/2015	0,9 %
		---	---
		ab 01/2016	1 % ²⁾
RE	29 ³⁾	ab 01/2016	1,1 % ²⁾
RE	30 ³⁾	ab 01/2017	1 % ²⁾
---	---		
KRE	8 ³⁾		
RE	31	ab 01/2017	1,1 % ²⁾

1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren oder bei ausgeschlossenem Kapitalwahlrecht, ansonsten 0 % (gilt nicht für Gewinnverband RE 29 und 31)

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) ohne Einmalbeitragsversicherungen

4) Der sich aus den zusätzlichen Zinsüberschussätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 0 % (50 %) zugeteilt.

Bestandsgruppe	Gewinnverband ¹⁾	Versicherungsjahr	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	26, 27	1.–2.	ab 01/2015	0,5 %
---	---	3.–4.	01/2015–12/2016	0,5 %
KRE	7		ab 01/2017	1 %
		ab 5.	01/2015–12/2015	0,9 %
			01/2016–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1 %
RE	29	1.	ab 01/2016	0,5 %
		2.	01/2016–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1,1 %
		ab 3.	01/2016–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1,1 %
RE	30	1.–4.	ab 01/2017	0 %
---	---	ab 5.	ab 01/2017	1 %
KRE	8			

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschuss-anteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhän- gigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
RE	1, 2, 3	alle	beide	0 ‰	Kapitalabfindung der Tarifgrundkomponente (Altersrente)
	6	alle	beide	0 ‰	Kapitalabfindung
	7.1	alle	beide	0,5 ‰	Bruttobeitragssumme
	7.2	alle	Rentenwahl	0 ‰	
			Kapitalwahl	0,5 ‰	
RE	10.1, 13.1	Ansammlung	beide	0,5 ‰	Bruttobeitragssumme
---	---	Fondsanlage			
KRE	2.1	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung	beide	0,75 ‰	
	15.1, 16.1	Ansammlung	beide	2 ‰	
	---	Fondsanlage			
	3.1	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung	beide	2,25 ‰	
	10.2, 15.2, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	0 ‰	

	4.2, 5, 6	BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰	
	26, 27, 30	Ansammlung	beide	0,5 ‰	
	---	Fondsanlage			
	7, 8	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung	beide	0,75 ‰	

zuzüglich

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Kollektivgröße (versicherte Personen)	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7, 8	alle	bis 9	0 ‰	Bruttobeitragssumme
			10–29	0 ‰ (0,5 ‰)	
			30–49	0 ‰ (0,75 ‰)	
			50–99	0 ‰ (1 ‰)	
			100–199	0 ‰ (1,5 ‰)	
			ab 200	0 ‰ (2 ‰)	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschuss-anteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

5.1.2. Im Rentenbezug

5.1.2.1. Überschussystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2,	0,1 ‰ ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
	13.1, 15.1, 15.2, 16.1,	0,1 ‰ ³⁾		
	18.2, 19.2, 21, 22, 24,	0,3 ‰ ⁴⁾		
	25, 26, 27, 29, 30, 31	0,8 ‰ ⁵⁾		
---	---	0,8 ‰ ⁵⁾		
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7, 8	1,3 ‰ ⁶⁾		
		1,65 ‰ ⁷⁾		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 ‰ als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 ‰ beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 ‰ beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 ‰ beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 ‰ beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 ‰ beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 ‰ beträgt

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2,	0 ‰ ¹⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
	13.1, 15.1, 15.2, 16.1,	0,2 ‰ ²⁾		
	18.2, 19.2, 21, 22, 24,			
	25, 26, 27, 29, 30, 31			
---	---			
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7, 8			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

5.1.2.2. Überschussystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert. Die Bemessungsgröße für die anfängliche jährliche Gewinnrente ist das jeweilige zum Rentenbeginn vorhandene Deckungskapital. Die Bemessungsgröße für die jährliche Steigerung der Gewinnrente ist die jeweilige gesamte Vorjahresrente; die Wartezeit beträgt ein Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist für beide Komponenten der Beginn des Versicherungsjahres.

Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenbeginn-jahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾		Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)
			Mann	Frau	
RE	1 ⁸⁾ , 2 ⁸⁾	ab 1996	0,5 % (0,05 %)	0,5 % (0,05 %)	0 %
	3 ⁹⁾ , 6 ⁹⁾	ab 2000	0,2 % (0,05 %)	0,15 % (0,05 %)	
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2, 21, 22	ab 2004	0,05 % ²⁾	0,05 % ²⁾	
			0,05 % ³⁾	0,05 % ³⁾	
			0,35 % ⁴⁾	0,35 % ⁴⁾	
---	---				
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5		0,65 % ⁵⁾	0,65 % ⁵⁾	
		2015	0,95 % ⁶⁾	0,95 % ⁶⁾	
		ab 2016	0,6 % ⁶⁾	0,6 % ⁶⁾	0,5 %
		ab 2017	0,7 % ⁷⁾	0,7 % ⁷⁾	0,75 %
	24, 25	ab 2012	0,65 % ⁵⁾	0,65 % ⁵⁾	0 %
		2015	0,95 % ⁶⁾	0,95 % ⁶⁾	0 %
		ab 2016	0,6 % ⁶⁾	0,6 % ⁶⁾	0,5 %
		ab 2017	0,7 % ⁷⁾	0,7 % ⁷⁾	0,75 %
	6				
		2015	0,95 % ⁶⁾	0,95 % ⁶⁾	0 %
		ab 2016	0,6 % ⁶⁾	0,6 % ⁶⁾	0,5 %
		ab 2017	0,7 % ⁷⁾	0,7 % ⁷⁾	0,75 %
	26, 27, 29, 30, 31	2015	0,95 % ⁶⁾	0,95 % ⁶⁾	0 %
		ab 2016	0,6 % ⁶⁾	0,6 % ⁶⁾	0,5 %
	7, 8	ab 2016	0,6 % ⁶⁾	0,6 % ⁶⁾	0,5 %
		ab 2017	0,7 % ⁷⁾	0,7 % ⁷⁾	0,75 %

1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

8) Ab Versicherungsjahrestag nach dem 31.12.2017 wird die sich ergebende Gewinnrente zu 100 % (50 %) zugeteilt.

9) Ab Versicherungsjahrestag nach dem 31.12.2017 wird die sich ergebende Gewinnrente zu 100 % (75 %) zugeteilt.

5.1.2.3. Sonstige Überschussysteme

Verzinsliche Ansammlung, Ansammlung oder Kombi-Rente

Laufende Überschussbeteiligung

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2	0,5 % (0,1 %)	maßgebliches Guthaben ⁸⁾	Beginn des Versicherungsjahres
	3, 6	0,2 % (0,1 %)		
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2,	0,1 % ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	
	15.1, 15.2, 18.2	0,1 % ³⁾		
---	---			
KRE	2.1, 3.1, 4.2	0,2 % ⁴⁾		
		0,7 % ⁵⁾		
		1,2 % ⁶⁾		
		1,55 % ⁷⁾		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

8) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale – auf Basis des garantierten Verrentungskapitals vor Rentenbeginn – zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	6, 7.1, 7.2, 10.1,	0 % ¹⁾	Vererbungsbetrag ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
	10.2, 15.1, 15.2, 18.2	15 % ²⁾		
---	---			
KRE	2.1, 3.1, 4.2			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

3) Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres multipliziert mit der rechnungsmäßigen Sterbewahrscheinlichkeit entsprechend dem Geschlecht und dem erreichten Alter

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2, 3, 6, 7.1,	0 % (2,25 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
	7.2, 10.1, 10.2			
---	---			
KRE	2.1	2,25 %		
	15.1, 15.2, 18.2			

	3.1, 4.2			

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Schlussüberschussbeteiligung

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Tod des Versicherten wird ein zinsabhängiger Schlussüberschuss als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariierter Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	1, 2	ab 04/2001	0 %
	3 ¹⁾ , 6 ¹⁾	04/2001–12/2001	0 % (0,75 %)
		01/2002–12/2002	0 % (1,25 %)
		01/2003–12/2003	0 % (0,75 %)
		01/2004–12/2005	0 % (0,775 %)
		01/2006–12/2007	0 % (1,275 %)
		01/2008–12/2008	0 % (1,05 %)
		01/2009–12/2009	0 % (0,8 %)
		01/2010–12/2010	0 % (0,85 %)
		01/2011–12/2013	0 % (0,6 %)
		01/2014–12/2014	0 % (0,2 %)
		01/2015–12/2015	0 % (0,4 %)
		ab 01/2016	0 %
	7.1, 7.2	01/2004–12/2005	0,775 %
		01/2006–12/2007	1,275 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2013	0,6 %
		01/2014–12/2014	0,2 %
		01/2015–12/2015	0,4 %
		01/2016–12/2016	0,45 %
		ab 01/2017	0 %
RE	10.1, 10.2	01/2005–12/2005	0,8 %
---	---	01/2006–12/2007	1,3 %
KRE	2.1	01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2013	0,6 %
		01/2014–12/2014	0,2 %
		01/2015–12/2015	0,4 %
		01/2016–12/2016	0,5 %
		ab 01/2017	0 %
	15.1, 15.2	01/2007–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2013	0,6 %
		01/2014–12/2014	0,2 %
		01/2015–12/2015	0,4 %
		ab 01/2016	0,5 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	18.2	01/2008–12/2009	0,3 %
---	---	01/2010–12/2013	0,6 %
KRE	4.2	01/2014–12/2014	0,2 %
		01/2015–12/2015	0,4 %
		ab 01/2016	0,5 %

1) Der sich aus den zusätzlichen Zinsüberschussätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 0 % (50 %) zugeteilt.

5.1.3. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten zum Ende eines jeden Versicherungsjahres einen Zinsüberschuss in Prozent des maßgeblichen Guthabens analog dem zugrunde liegenden Tarif. Das maßgebliche Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der Deckungskapitale, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

5.2. PB-Bestandssegment

5.2.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

5.2.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Kostenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen	1999, 2000	0 %	tariflicher Jahresbeitrag	2 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres ¹⁾

1) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾
	2004	35 %			
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	35 %			
Rentenversicherungen (Kapitalversicherungen) mit Todesfallschutz und Beitrags- befreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	35 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

2) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	0 %			
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapital- versicherungen) und Beitrags- befreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007	0 %			

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

3) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004	0 % (2,25 %)	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapital- versicherungen)	2004 2007	0 % (2,25 %) 2,25 %		
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapital- versicherungen) und Beitrags- befreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005 2007	0 % (2,25 %) 2,25 %		
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005 2007	0 % (2,25 %) 2,25 %		

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

5.2.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Tarifwerke 1999 und 2000

■ Versicherungen ohne Abrufoption

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vertraglich vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer in 2018 für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille

der Bemessungsgröße gewährt. Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird dieser Schlussüberschuss-anteil anschließend verzinslich angesammelt. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

■ *Versicherungen mit Abrufoption*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des Beginns der Abrufphase in 2018 für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird anschließend verzinslich angesammelt. Für jedes während der Abrufphase beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird in 2018 ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Leistungen während der Abrufphase, spätestens aber bei Ablauf der Versicherung bzw. bei Rentenbeginn fällig.

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahlungsdauer	Überschussatz	Bemessungsgröße
Rentenversicherungen	1999	1999	unter 20 Jahre	0 ‰ (5 ‰)	garantierte Kapitalabfindung ¹⁾
			20 bis unter 25 Jahre	0 ‰ (6 ‰)	
			25 bis unter 30 Jahre	0 ‰ (7 ‰)	
			ab 30 Jahre	0 ‰ (8 ‰)	
		2000–2002	unter 20 Jahre	0 ‰ (5 ‰)	
			20 bis unter 25 Jahre	0 ‰ (6 ‰)	
			25 bis unter 30 Jahre	0 ‰ (7 ‰)	
			ab 30 Jahre	0 ‰ (8 ‰)	
		2003–2005	unter 20 Jahre	0 ‰ (4 ‰)	
			20 bis unter 25 Jahre	0 ‰ (5 ‰)	
			25 bis unter 30 Jahre	0 ‰ (6 ‰)	
			ab 30 Jahre	0 ‰ (7 ‰)	
		2006–2013	unter 20 Jahre	0 ‰ (3 ‰)	
			20 bis unter 25 Jahre	0 ‰ (4 ‰)	
			25 bis unter 30 Jahre	0 ‰ (5 ‰)	
			ab 30 Jahre	0 ‰ (6 ‰)	
		2014	unter 25 Jahre	0 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	0 ‰ (1 ‰)	
			ab 30 Jahre	0 ‰ (2 ‰)	
		ab 2015	alle	0 ‰	
	2000	bis 2002	unter 20 Jahre	5 ‰ ²⁾	
			20 bis unter 25 Jahre	6 ‰ ²⁾	
			25 bis unter 30 Jahre	7 ‰ ²⁾	
			ab 30 Jahre	8 ‰ ²⁾	
		2003–2005	unter 20 Jahre	4 ‰ ²⁾	
			20 bis unter 25 Jahre	5 ‰ ²⁾	
			25 bis unter 30 Jahre	6 ‰ ²⁾	
			ab 30 Jahre	7 ‰ ²⁾	
		2006–2015	unter 20 Jahre	3 ‰ ²⁾	
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰ ²⁾	
			25 bis unter 30 Jahre	5 ‰ ²⁾	
			ab 30 Jahre	6 ‰ ²⁾	
		2016	unter 20 Jahre	1 ‰ ²⁾	
			20 bis unter 25 Jahre	2 ‰ ²⁾	
			25 bis unter 30 Jahre	2 ‰ ²⁾	
			ab 30 Jahre	3 ‰ ²⁾	
		ab 2017	alle	0 ‰	

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahldauer	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kollektivrenten- versicherungen	1999	1999	unter 20 Jahre	0 ‰ (3 ‰)	garantierte Kapitalabfindung ¹⁾
			20 bis unter 25 Jahre	0 ‰ (4 ‰)	
			ab 25 Jahre	0 ‰ (4,5 ‰)	
		2000–2002	unter 20 Jahre	0 ‰ (3 ‰)	
			20 bis unter 25 Jahre	0 ‰ (4 ‰)	
			ab 25 Jahre	0 ‰ (4,5 ‰)	
		2003–2005	unter 20 Jahre	0 ‰ (2 ‰)	
			20 bis unter 25 Jahre	0 ‰ (3 ‰)	
			ab 25 Jahre	0 ‰ (3,5 ‰)	
		2006–2013	unter 20 Jahre	0 ‰ (1 ‰)	
			20 bis unter 25 Jahre	0 ‰ (2 ‰)	
			ab 25 Jahre	0 ‰ (2,5 ‰)	
		ab 2014	alle	0 ‰	
	2000	bis 2002	unter 20 Jahre	3 ‰ ²⁾	
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰ ²⁾	
			ab 25 Jahre	4,5 ‰ ²⁾	
		2003–2005	unter 20 Jahre	2 ‰ ²⁾	
			20 bis unter 25 Jahre	3 ‰ ²⁾	
			ab 25 Jahre	3,5 ‰ ²⁾	
		2006–2015	unter 20 Jahre	1 ‰ ²⁾	
			20 bis unter 25 Jahre	2 ‰ ²⁾	
			ab 25 Jahre	2,5 ‰ ²⁾	
		ab 2016	alle	0 ‰	
Kollektivrenten- versicherungen mit Todesfallschutz	1999	1999	unter 20 Jahre	0 ‰ (4 ‰)	
			20 bis unter 25 Jahre	0 ‰ (5 ‰)	
			ab 25 Jahre	0 ‰ (5,5 ‰)	
		2000–2002	unter 20 Jahre	0 ‰ (4 ‰)	
			20 bis unter 25 Jahre	0 ‰ (5 ‰)	
			ab 25 Jahre	0 ‰ (5,5 ‰)	
		2003–2005	unter 20 Jahre	0 ‰ (3 ‰)	
			20 bis unter 25 Jahre	0 ‰ (4 ‰)	
			ab 25 Jahre	0 ‰ (4,5 ‰)	
		2006–2013	unter 20 Jahre	0 ‰ (2 ‰)	
			20 bis unter 25 Jahre	0 ‰ (3 ‰)	
			ab 25 Jahre	0 ‰ (3,5 ‰)	
		ab 2014	alle	0 ‰	
	2000	bis 2002	unter 20 Jahre	4 ‰ ²⁾	
			20 bis unter 25 Jahre	5 ‰ ²⁾	
			ab 25 Jahre	5,5 ‰ ²⁾	
		2003–2005	unter 20 Jahre	3 ‰ ²⁾	
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰ ²⁾	
			ab 25 Jahre	4,5 ‰ ²⁾	
		2006–2015	unter 20 Jahre	2 ‰ ²⁾	
			20 bis unter 25 Jahre	3 ‰ ²⁾	
			ab 25 Jahre	3,5 ‰ ²⁾	
		ab 2016	alle	0 ‰	

1) Versicherungen mit Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung zu Beginn der Abrufphase; Versicherungen ohne Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung bei Rentenbeginn

2) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 50 % zugeteilt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung vor Beginn der Abrufphase durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Tarifwerke 2004, 2005 und 2007

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer in 2018 eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt. Hierzu wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst.

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Rentenversicherungen	2004	2004–2005	0,8 %	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
		2006–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		2016	1,0 %	
		ab 2017	0,5 %	
	2005	2005	0,8 %	
		2006–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		2016	1,0 %	
		ab 2017	0,5 %	
	2007	2007–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		ab 2016	1,0 %	
	2004	2004–2005	0,4 %	
		2006–2014	0,3 %	
		2015	0,5 %	
		2016	0,6 %	
		ab 2017	0,1 %	
Kollektivrenten- versicherungen mit Todesfallschutz	2004	2004–2005	0,5 %	
		2006–2014	0,4 %	
		2015	0,6 %	
		2016	0,7 %	
		ab 2017	0,2 %	
	2004	2005	0,8 %	
		2006–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		2016	1,0 %	
		ab 2017	0,5 %	
	2007	2007–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		ab 2016	1,0 %	
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbs- minderung	2005	2005	0,8 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾
		2006–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		2016	1,0 %	
		ab 2017	0,5 %	
	2007	2007–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		ab 2016	1,0 %	

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Leibrentenversicherungen ³⁾	2005	2005	0,8 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾
		2006–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		2016	1,0 %	
		ab 2017	0,5 %	
	2007	2007–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		ab 2016	1,0 %	

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Leibrentenversicherung (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz
Rentenversicherungen	2004	2004–2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		ab 2017	3,25 %
	2005	2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		ab 2017	3,25 %
	2007	2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		ab 2017	3,25 %
	Kollektivrenten- versicherungen	2004	2004–2005
2006			4,8 %
2007–2012			4,3 %
2013			4,1 %
2014			3,9 %
2015			3,8 %
2016			3,35 %
ab 2017			2,85 %

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz
Kollektivrenten- versicherungen mit Todesfallschutz	2004	2004–2005	5,8 %
		2006	4,9 %
		2007–2012	4,4 %
		2013	4,2 %
		2014	4,0 %
		2015	3,9 %
		2016	3,45 %
		ab 2017	2,95 %
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004	2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		ab 2017	3,25 %
	2007	2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		ab 2017	3,25 %
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbs- minderung	2005	2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		ab 2017	3,25 %
	2007	2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		ab 2017	3,25 %
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZerG	2005	2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		ab 2017	3,25 %
	2007	2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		ab 2017	3,25 %

5.2.2. Im Rentenbezug

5.2.2.1. Überschusssystem Steigende Gewinnrente

Bei Renten- und Leibrentenversicherungen, für die in der Rentenbezugszeit eine „steigende Gewinnrente“ vereinbart ist, sind für 2018 folgende Sätze für den Zinsüberschussanteil und die jährliche Steigerung der Gesamtrente festgelegt:

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil ¹⁾	jährliche Steigerung
Rentenversicherungen, Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZerG	2005	2007–2014	0 % ²⁾	0 %
			0,4 % ³⁾	
			0,9 % ⁴⁾	
		2015–2016	0 % ²⁾	
			1,4 % ⁵⁾	
			0 % ²⁾	
	2007	2007–2014	1,75 % ⁶⁾	
			0,4 % ³⁾	
			0,9 % ⁴⁾	
		2015	0,4 % ³⁾	
			1,4 % ⁵⁾	
			0,4 % ³⁾	
Sofort beginnende Rentenversicherungen	2005	2005–2006	0,4 % ³⁾	0 %
			0,9 % ⁴⁾	
			1,4 % ⁵⁾	
	2007	2007–2008	0,4 % ³⁾	
			1,4 % ⁵⁾	
			0,4 % ³⁾	

1) Es wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % als biometrischer Überschuss berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,9 % beträgt

5.2.2.2. Überschusssystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrenten- versicherungen, Kollektivrentenversiche- rungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004	0 %	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
Rentenversicherungen (Rentenversicherungen, die als Direktver- sicherungen abgeschlossen wurden)	2005	0 % ¹⁾²⁾	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
		0,4 % ¹⁾³⁾			
		0,9 % ¹⁾⁴⁾			
		1,4 % ¹⁾⁵⁾			
		1,75 % ¹⁾⁶⁾			
	2007	0,4 % ¹⁾³⁾			
		0,9 % ¹⁾⁴⁾			
		1,4 % ¹⁾⁵⁾			
		1,75 % ¹⁾⁶⁾			

1) Es wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % als biometrischer Überschuss berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

6. Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

6.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe RE

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12, 14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2, 23, 28

6.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

6.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Es wurde kein Grundüberschuss deklariert.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12	alle	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
	14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2	ab 12 Jahren	0 %	maßgebliches Guthaben ⁴⁾		
	23	ab 12 Jahren	0,5 %			
	28	ab 12 Jahren	1 %			

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung in gleicher Weise überschussberechtigt, eine Wartezeit entfällt.

3) arithmetisches Mittel der (konventionellen) Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

4) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	5.2, 9, 12	Modell A	Fondsguthaben	Ende des Versicherungsjahres

Die Überschusssätze der jeweiligen Fondsüberschuss-Modelle sind in Kapitel 13 (ANLAGE Fondsüberschüsse) aufgelistet.

Ansammlungs-zins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungs-zins Anwendung.

Bestands- gruppe	Gewinn- verband	Aufschubzeit ¹⁾	Ansammlungs-zins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.2, 5.2	ab 12 Jahren	0 % (2,25 %)	Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres	Ende des Versicherungsjahres
	8.2, 11.2	ab 19 Jahren			
	9, 12	ab 13 Jahren			
	14.1, 14.2	ab 12 Jahren	0 % (2,25 %)	Ansamlungs- bzw. BonusAnsamlungs- guthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres	
	17.1, 20.1, 20.2, 23, 28	ab 12 Jahren	2,25 %		

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

6.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschuss-sätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamt-zins (Rechnungs-zins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamt-zins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
RE	4.1 ³⁾	ab 10 Jahre	01/2002–12/2002	0 % (1,25 %)
			01/2003–12/2003	0 % (0,75 %)
			01/2004–12/2005	0 % (0,525 %)
			01/2006–12/2007	0 % (0,775 %)
			01/2008–12/2009	0 % (0,8 %)
			01/2010–12/2010	0 % (0,55 %)
			01/2011–12/2014	0 %
			01/2015–12/2015	0 % (0,15 %)
			ab 01/2016	0 %
	4.2 ³⁾	ab 12 Jahre	01/2002–12/2002	0 % (1,25 %)
			01/2003–12/2003	0 % (0,75 %)
			01/2004–12/2005	0 % (0,525 %)
			01/2006–12/2007	0 % (0,775 %)
			01/2008–12/2009	0 % (0,8 %)
			01/2010–12/2010	0 % (0,55 %)
			01/2011–12/2014	0 %
			01/2015–12/2015	0 % (0,15 %)
			ab 01/2016	0 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
RE	5.2 ³⁾	ab 12 Jahre	01/2002–12/2002	0 % (1,25 %)
			01/2003–12/2003	0 % (0,75 %)
			01/2004–12/2005	0 % (0,775 %)
			01/2006–12/2007	0 % (1,275 %)
			01/2008–12/2008	0 % (1,05 %)
			01/2009–12/2009	0 % (0,8 %)
			01/2010–12/2010	0 % (0,55 %)
			01/2011–12/2014	0 % (0,3 %)
			01/2015–12/2015	0 % (0,45 %)
			ab 01/2016	0 %
	8.1	ab 16 Jahre	01/2004–12/2005	0,525 %
			01/2006–12/2007	1,025 %
			01/2008–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0 %
			01/2015–12/2015	0,2 %
			01/2016–12/2016	0,2 % ²⁾
			ab 01/2017	0 %
	8.2	ab 19 Jahre	01/2004–12/2005	0,525 %
			01/2006–12/2007	1,025 %
			01/2008–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0 %
			01/2015–12/2015	0,2 %
			01/2016–12/2016	0,2 % ²⁾
			ab 01/2017	0 %
	9	ab 13 Jahre	01/2004–12/2005	0,775 %
			01/2006–12/2007	1,275 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,5 %
			01/2016–12/2016	0,5 % ²⁾
			ab 01/2017	0 %
	11.1	ab 17 Jahre	01/2005–12/2005	0,625 %
			01/2006–12/2007	1,125 %
			01/2008–12/2008	1 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,2 %
			01/2015–12/2015	0,4 %
			01/2016–12/2016	0,4 % ²⁾
			ab 01/2017	0 %
	11.2	ab 19 Jahre	01/2005–12/2005	0,625 %
			01/2006–12/2007	1,125 %
			01/2008–12/2008	1 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,2 %
			01/2015–12/2015	0,4 %
			01/2016–12/2016	0,4 % ²⁾
			ab 01/2017	0 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
RE	12	ab 13 Jahre	01/2005–12/2005	0,775 %
			01/2006–12/2007	1,275 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,5 %
			01/2016–12/2016	0,5 % ²⁾
			ab 01/2017	0 %
	14.1	ab 12 Jahre	01/2006–12/2007	1,3 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,55 %
			01/2016–12/2016	0,65 % ²⁾
			ab 01/2017	0,15 % ²⁾
	14.2	ab 12 Jahre	01/2006–12/2007	1,15 %
			01/2008–12/2008	1 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,2 %
			01/2015–12/2015	0,45 %
			01/2016–12/2016	0,55 % ²⁾
			ab 01/2017	0,05 % ²⁾
	17.1	ab 12 Jahre	01/2007–12/2007	1,3 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,55 %
			ab 01/2016	0,65 % ²⁾
	20.1, 20.2	ab 12 Jahre	01/2008–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,55 %
			ab 01/2016	0,65 % ²⁾
	23	ab 12 Jahre	01/2012–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,55 %
			ab 01/2016	0,65 % ²⁾
	28	ab 12 Jahre	01/2015–12/2015	0,55 %
			ab 01/2016	0,65 % ²⁾

1) wenn Mindestaufschubzeit erreicht wird, ansonsten 0 %

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) Der sich aus den zusätzlichen Zinsüberschussätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 0 % (50 %) zugeteilt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ³⁾	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
RE	4.1	ab 10 Jahre	beide	0 ‰	Barwert der gar. Rentenleistungen
	4.2	ab 12 Jahre			
	5.2	ab 12 Jahre	beide	0,3 ‰ (0,75 ‰) ¹⁾	Bruttobeitragssumme
	8.1	ab 16 Jahre	beide	0 ‰	Barwert der gar. Rentenleistungen
	8.2	ab 19 Jahre			
	9, 12	ab 13 Jahre	beide	1 ‰ ²⁾	Bruttobeitragssumme
	14.1, 20.1	–	beide	1 ‰	
	17.1	–	beide	2 ‰	

1) Für Aufschubzeiten unter 12 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 12.

2) Für Aufschubzeiten unter 13 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 13.

3) Aufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ggf. eine Kürzung.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

6.1.2. Im Rentenbezug

6.1.2.1. Überschusssystem Bonusrente

Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtigt sind.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9,	0,2 ‰ (0,1 ‰) ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
	11.1, 11.2, 12, 14.1, 14.2,	0,1 ‰ ³⁾		
	17.1, 20.1, 20.2, 23, 28	0,1 ‰ ⁴⁾		
		0,3 ‰ ⁵⁾		
		0,8 ‰ ⁶⁾		
		1,3 ‰ ⁷⁾		
		1,65 ‰ ⁸⁾		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 ‰ als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 ‰ beträgt

3) soweit der Rechnungszins 2,75 ‰ und die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen werden

4) soweit der Rechnungszins 2,75 ‰ und die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen werden

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 ‰ beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 ‰ beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 ‰ beträgt

8) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 ‰ beträgt

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12, 14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2, 23, 28	0 % ¹⁾ 0,2 % ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

6.1.2.2. Überschussystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert. Die Bemessungsgröße für die anfängliche jährliche Gewinnrente ist das jeweilige zum Rentenbeginn vorhandene Deckungskapital. Die Bemessungsgröße für die jährliche Steigerung der Gewinnrente ist die jeweilige gesamte Vorjahresrente; die Wartezeit beträgt ein Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist für beide Komponenten der Beginn des Versicherungsjahres.

Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenbeginnjahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾		Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)
			Mann	Frau	
RE	4.1, 4.2, 5.2	ab 2002	0,2 % (0,05 %) ²⁾¹⁰⁾	0,15 % (0,05 %) ²⁾¹⁰⁾	0 %
			0,05 % ³⁾	0,05 % ³⁾	
			0,05 % ⁴⁾	0,05 % ⁴⁾	
			0,35 % ⁶⁾	0,35 % ⁶⁾	
			0,65 % ⁷⁾	0,65 % ⁷⁾	
		2015	0,95 % ⁸⁾	0,95 % ⁸⁾	0,5 %
		ab 2016	0,6 % ⁸⁾	0,6 % ⁸⁾	
		ab 2017	0,7 % ⁹⁾	0,7 % ⁹⁾	
		ab 2004	0,05 % ³⁾	0,05 % ³⁾	0 %
			0,05 % ⁴⁾	0,05 % ⁴⁾	
			0,35 % ⁶⁾	0,35 % ⁶⁾	
			0,65 % ⁷⁾	0,65 % ⁷⁾	
		2015	0,95 % ⁸⁾	0,95 % ⁸⁾	
		ab 2016	0,6 % ⁸⁾	0,6 % ⁸⁾	0,5 %
		ab 2017	0,7 % ⁹⁾	0,7 % ⁹⁾	
	8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12	ab 2006	0,05 % ⁵⁾	0,05 % ⁵⁾	0 %
			0,35 % ⁶⁾	0,35 % ⁶⁾	
			0,65 % ⁷⁾	0,65 % ⁷⁾	
		2015	0,95 % ⁸⁾	0,95 % ⁸⁾	
		ab 2016	0,6 % ⁸⁾	0,6 % ⁸⁾	0,5 %
		ab 2017	0,7 % ⁹⁾	0,7 % ⁹⁾	
	14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2	ab 2012	0,65 % ⁷⁾	0,65 % ⁷⁾	0 %
			0,95 % ⁸⁾	0,95 % ⁸⁾	
			0,6 % ⁸⁾	0,6 % ⁸⁾	
			0,7 % ⁹⁾	0,7 % ⁹⁾	
		2015	0,95 % ⁸⁾	0,95 % ⁸⁾	0,5 %
		ab 2016	0,6 % ⁸⁾	0,6 % ⁸⁾	
		ab 2017	0,7 % ⁹⁾	0,7 % ⁹⁾	
	23, 28	ab 2012	0,65 % ⁷⁾	0,65 % ⁷⁾	0 %
		2015	0,95 % ⁸⁾	0,95 % ⁸⁾	
		ab 2016	0,6 % ⁸⁾	0,6 % ⁸⁾	
		ab 2017	0,7 % ⁹⁾	0,7 % ⁹⁾	
		2015	0,95 % ⁸⁾	0,95 % ⁸⁾	0,5 %

1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R Unisex herangezogen wird

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

8) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

9) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

10) Ab Versicherungsjahrestag nach dem 31.12.2017 wird die sich ergebende Gewinnrente zu 100 % (75 %) zugeteilt.

6.2. PB-Bestandssegment

6.2.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

Zinsüberschuss

Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
2001, 2004, 2005, 2006, 2007	0 %	rechnungsmäßige Zinsen auf das Deckungskapital im Kalenderjahr	Ende des Kalenderjahres

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Tarifwerk	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
2001, 2004, 2005, 2006	0 % (2,25%)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
2007	2,25 %		

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

6.2.2. Im Rentenbezug

Überschussbeteiligung Bonusrente

Zinsüberschuss

Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
2001	0 %	Deckungskapital	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
2004, 2005, 2006, 2007	0,4 % ²⁾			
	0,9 % ³⁾			
	1,4 % ⁴⁾			
	1,75 % ⁵⁾			

1) Es wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % als biometrischer Überschuss berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

7. Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen

7.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe FV

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	K1, K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2

7.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Es wurde kein Kostenüberschuss deklariert.

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	35 %	maßgeblicher Risikobeitrag ¹⁾	monatlich

1) Risikobeitrag zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5 K6.1, K6.2	alle	5 %	maßgeblicher Beitrag ¹⁾	Beginn der Beitragszahlungsperiode

1) Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5 K6.1, K6.2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall)

2) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt ab Gewinnverband K5 eine Wartezeit von einem Jahr.

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	Modell A	Fondsguthaben ¹⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre	

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

Die Überschussätze der jeweiligen Fondsüberschuss-Modelle sind in Kapitel 13 (ANLAGE Fondsüberschüsse) aufgelistet.

Ertragsausgleichskomponente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Ertragsausgleich (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	1)	maßgebliches Guthaben des Zins- bzw. Fonds- überschusses	Ende des Versicherungsjahres
		BonusAnsammlung	0 %	maßgebliches Guthaben des Zins- bzw. Fonds- überschusses ²⁾	

1) Abzug in Höhe des Verhältnissatzes von Summe der Grundüberschüsse des abgelaufenen Versicherungsjahres zu maximal versicherter Todesfallleistung des abgelaufenen Versicherungsjahres bemessen auf das maßgebliche Guthaben für den Zins- bzw. Fondsüberschuss. Es erfolgt bei Zuteilung eines Zins- bzw. Fondsüberschusses ein Abzug bezüglich des Grundüberschusses über eine Ertragsausgleichskomponente je nach Sparvorgang.

2) Die Bonusversicherung ist ebenfalls überschussberechtigt.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3	0 % (2,25 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
	K4, K5, K6.1, K6.2	2,25 %		

1) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

7.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschusssätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Für die Gewinnverbände K2, K3, K4, K5, K6.1 und K6.2 der Bestandsgruppe FV entfallen die Schlussüberschüsse und die Nachdividende, wenn noch kein Zins- bzw. Fondsüberschuss zu gewähren war.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariert Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Sofern ein zinsabhängiger Schlussüberschuss gewährt wird, wird dieser in gleicher Weise auf das Ansammlungsguthaben angewandt.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
FV	K2	01/2004–12/2005	0,775 %
		01/2006–12/2007	1,275 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
		01/2016–12/2016	0,75 % ²⁾
		ab 01/2017	0,25 % ²⁾
	K3	01/2005–12/2005	0,8 %
		01/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
		01/2016–12/2016	0,75 % ²⁾
		ab 01/2017	0,25 % ²⁾
	K4	01/2007–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
		ab 01/2016	0,75 % ²⁾
	K5	01/2008–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
		ab 01/2016	0,75 % ²⁾
	K6.1, K6.2	07/2009–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		ab 01/2016	1 % ²⁾

1) für Versicherungsdauern von mindestens zwölf Jahren, ansonsten 0 %

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	K2, K3	alle	Mann	1,25 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰	
	K4	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	1,25 ‰	
			Frau	0,25 ‰	
			Mann	1,75 ‰	
			Frau	0,75 ‰	
	K5	alle	Mann	0,5 ‰	
			Frau	0 ‰	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

8. Fondsgebundene Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträge im Sinne des § 2 AltZertG

8.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen FV und KFV

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L6.4, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L21, L22
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6

8.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

8.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Es wurde kein Kostenüberschuss deklariert.

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1	35 ‰	maßgeblicher Risikobeitrag ¹⁾	monatlich

¹⁾ Risikobeitrag zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ⁴⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---				
KFV	L2.1				
	L6.1, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾³⁾	

	L3.1, L4.1, L4.2				
	L12, L13, L16.1, L17	0,5 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾³⁾	

	L5, L6				
FV	L18.1 ⁵⁾	1 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ³⁾	

1) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

3) ggf. zuzüglich Rumpfversicherungsjahr

4) Bei Aufschiebzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich –, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

5) ohne Einmalbeitragsversicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L18.1 ¹⁾	1.	0,85 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
		2.	1,05 %		
		3.–4.	0,25 %		
		ab 5.	0,5 %		

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1	Modell A	Fondsguthaben ¹⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L6.4, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L16.1, L17, L18.1	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre ²⁾	
---	---				
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6				

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) ggf. zuzüglich Rumpfversicherungsjahr

Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Fondsüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L15.2, L16.2, L18.2	0 ‰	Fondsguthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
	L21	1,35 ‰			
	L22	2 ‰ ³⁾	Fondsguthaben ¹⁾	keine	

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) ggf. zuzüglich Rumpfversicherungsjahr

3) jährlicher Satz wird mittels monatlichem Äquivalent angewendet

Die Überschusssätze der jeweiligen Fondsüberschuss-Modelle sind in Kapitel 13 (ANLAGE Fondsüberschüsse) aufgelistet.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1	0 % (2,25 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KFV	L2.1			
	L6.1, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L16.1, L 17, L18.1	2,25 %		

	L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6			

1) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich – sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

2) Ansammlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

8.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschusssätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertem Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
FV	L2.1	01/2004–12/2005	0,775 %
		01/2006–12/2007	1,275 %
		01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2016	1 % ²⁾
		ab 01/2017	0,5 % ²⁾
	L2.2	01/2004–12/2005	0,525 %
		01/2006–12/2007	1,025 %
		01/2008–12/2008	0,9 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,4 %
		01/2015–12/2015	0,6 %
		01/2016–12/2016	0,75 % ²⁾
		ab 01/2017	0,25 % ²⁾

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
FV	L3.1	01/2005–12/2005	0,8 %
---	---	01/2006–12/2007	1,3 %
KFV	L2.1	01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2016	1 % ²⁾
		ab 01/2017	0,5 % ²⁾
FV	L4.1	04/2005–12/2005	0,8 %
		01/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2016	1 % ²⁾
		ab 01/2017	0,5 % ²⁾
FV	L6.1	01/2007–12/2007	1,3 %
---	---	01/2008–12/2008	1,15 %
KFV	L3.1	01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		ab 01/2016	1 % ²⁾
FV	L7.1	01/2007–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		ab 01/2016	1 % ²⁾
FV	L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	01/2008–12/2014	0,7 %
---	---	01/2015–12/2015	0,9 %
KFV	L4.1, L4.2	ab 01/2016	1 % ²⁾
FV	L12, L13, L16.1, L17	01/2012–12/2014	0,7 %
---	---	01/2015–12/2015	0,9 %
KFV	L5, L6	ab 01/2016	1 % ²⁾
FV	L18.1 ³⁾	01/2015–12/2015	0,9 %
		ab 01/2016	1 % ²⁾

1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren oder bei ausgeschlossenem Kapitalwahlrecht, ansonsten 0 %

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) ohne Einmalbeitragsversicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband ¹⁾	Versicherungsjahr	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	18.1	1.–2.	ab 01/2015	0,5 %
		3.–4.	01/2015–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1 %
		ab 5.	01/2015–12/2015	0,9 %
			01/2016–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1 %

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	L2.1	alle	beide	0,5 ‰	Bruttobeitragssumme
	L2.2	alle	Rentenwahl	0 ‰	
			Kapitalwahl	0,5 ‰	
FV	L3.1, L4.1	Ansammlung Fondsanlage	beide	0,5 ‰	

KFV	L2.1	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung	beide	0,75 ‰	
	L6.1, L7.1	Ansammlung Fondsanlage	beide	2 ‰	

	L3.1	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung	beide	2,25 ‰	
	L9.1, L10.1	Ansammlung Fondsanlage	beide	1,5 ‰	

	L4.1	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung	beide	1,75 ‰	
	L9.2, L10.2, L12, L13, L16.1, L17	Ansammlung Fondsanlage	beide	0 ‰	

	L4.2, L5, L6	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰	
FV	L 18.1	Ansammlung Fondsanlage	beide	0,5 ‰	
		Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung	beide	0,75 ‰	

zuzüglich

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Kollektivgröße (versicherte Personen)	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6	alle	bis 9	0 ‰	Bruttobeitragssumme
			10–29	0 ‰ (0,5 ‰)	
			30–49	0 ‰ (0,75 ‰)	
			50–99	0 ‰ (1 ‰)	
			100–199	0 ‰ (1,5 ‰)	
			ab 200	0 ‰ (2 ‰)	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

8.1.2. Im Rentenbezug

8.1.2.1. Überschussystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1,	0,1 % ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
	L6.1, L6.4, L7.1, L9.1, L9.2,	0,1 % ³⁾		
	L10.1, L10.2, L12, L13,	0,3 % ⁴⁾		
	L15.1, L15.2, L16.1, L16.2,	0,8 % ⁵⁾		
	L17, L18.1, L18.2,	1,3 % ⁶⁾		
---	L 21	---		
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6	1,65 % ⁷⁾		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1,	0 % ¹⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
	L6.4, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1,	0,2 % ²⁾		
	L10.2, L12, L13, L15.1, L15.2,			
	L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2,			
	L21			
---	---			
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

8.1.2.2. Überschussystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Die Bemessungsgröße für die anfängliche jährliche Gewinnrente ist das jeweilige zum Rentenbeginn vorhandene Deckungskapital. Die Bemessungsgröße für die jährliche Steigerung der Gewinnrente ist die jeweilige gesamte Vorjahresrente; die Wartezeit beträgt ein Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist für beide Komponenten der Beginn des Versicherungsjahres.

Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenbeginn-jahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾		Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)
			Mann	Frau	
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1,	ab 2001	0,05 % ²⁾	0,05 % ²⁾	0 %
---	L4.2, L6.1, L6.4, L7.1, L9.1,		0,05 % ³⁾	0,05 % ³⁾	
KFV	L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13,		0,35 % ⁴⁾	0,35 % ⁴⁾	
	L15.1, L15.2		0,65 % ⁵⁾	0,65 % ⁵⁾	
	---		0,65 % ⁵⁾	0,65 % ⁵⁾	
	L2.1, L3.1, L4.1, 4.2, L5	2015	0,95 % ⁶⁾	0,95 % ⁶⁾	
		ab 2016	0,6 % ⁶⁾	0,6 % ⁶⁾	0,5 %
		ab 2017	0,7 % ⁷⁾	0,7 % ⁷⁾	0,75 %
	L16.1, L16.2, L17, L18.1,	2014	0,65 % ⁵⁾	0,65 % ⁵⁾	0 %
	L18.2, L21, L22	2015	0,95 % ⁶⁾	0,95 % ⁶⁾	
	---	ab 2016	0,6 % ⁶⁾	0,6 % ⁶⁾	0,5 %
	L6	ab 2017	0,7 % ⁷⁾	0,7 % ⁷⁾	0,75 %

1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

8.1.2.3. Sonstige Überschussysteme

Verzinsliche Ansammlung, Ansammlung oder Kombi-Rente

Laufende Überschussbeteiligung

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1,	0,1 % ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
---	L6.1, L6.4, L9.1, L9.2	0,1 % ³⁾		
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2	0,2 % ⁴⁾		
		0,7 % ⁵⁾		
		1,2 % ⁶⁾		
		1,55 % ⁷⁾		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1,	0 % ¹⁾	Vererbungsbetrag ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	L6.1, L6.4, L9.1, L9.2	15 % ²⁾		
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

3) Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres multipliziert mit der rechnungsmäßigen Sterbewahrscheinlichkeit entsprechend dem Geschlecht und dem erreichten Alter

Ansammlungs-zins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungs-zins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungs-zins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1	0 % (2,25 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KFV	L2.1			
	L6.1, L6.4, L9.1, L9.2	2,25 %		

	L3.1, L4.1, L4.2			

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Schlussüberschussbeteiligung

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Tod des Versicherten wird ein zinsabhängiger Schlussüberschuss als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamt-zins (Rechnungs-zins zzgl. deklariierter Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamt-zins ergeben, gewährt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungs-zins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	L2.1, L2.2	01/2004–12/2005	0,775 %
		01/2006–12/2007	1,275 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2013	0,6 %
		01/2014–12/2014	0,2 %
		01/2015–12/2015	0,4 %
		01/2016–12/2016	0,45 %
		ab 01/2017	0 %
FV	L3.1, L4.1	01/2005–12/2005	0,8 %
---	---	01/2006–12/2007	1,3 %
KFV	L2.1	01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2013	0,6 %
		01/2014–12/2014	0,2 %
		01/2015–12/2015	0,4 %
		01/2016–12/2016	0,5 %
		ab 01/2017	0 %
	L1, L6.1, L6.4	01/2007–12/2007	1,3 %
	---	01/2008–12/2008	1,05 %
	L3.1	01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2013	0,6 %
		01/2014–12/2014	0,2 %
		01/2015–12/2015	0,4 %
		ab 01/2016	0,5 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	L9.1, L9.2	01/2008–12/2009	0,3 %
---	---	01/2010–12/2013	0,6 %
KFV	L4.1, L4.2	01/2014–12/2014	0,2 %
		01/2015–12/2015	0,4 %
		ab 01/2016	0,5 %

8.2. PB-Bestandssegment

8.2.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

Kostenüberschuss

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Überschussatz	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
Beitragspflichtige Versicherungen	2000	0 %	Tarifbeitrag	Beitragsfälligkeit
Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2000	0 %	tarifliche Stückkosten	monatlich

8.2.2. Im Rentenbezug

Im Rentenbezug werden fondsgebundene Rentenversicherungen einer Bestandsgruppe (Abrechnungsverband) der nicht fondsgebundenen Rentenversicherungen zugeordnet.

9. Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

9.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe FV

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L11.4, L14.1, L14.2, L20

9.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

9.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Es wurde kein Grundüberschuss deklariert.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2	ab 12 Jahren	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
	L14.1	ab 12 Jahren	0,5 %			

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L14.1	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) ggf. zzgl. Rumpfvversicherungsjahr

Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Fondsüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L11.4, L14.2, L20	0 ‰	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) ggf. zzgl. Rumpfvversicherungsjahr

Die Überschussätze der Fondsüberschuss-Modelle sind in Kapitel 13 (ANLAGE Fondsüberschüsse) aufgelistet.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1	ab 12 Jahren	0 ‰ (2,25 ‰)	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
	L8.1, L11.2, L14.1	ab 12 Jahren	2,25 ‰		

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

9.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariierter Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
FV	L5.1	01/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,55 %
		01/2016–12/2016	0,65 % ²⁾
		ab 01/2017	0,15 % ²⁾
	L8.1	01/2007–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,55 %
		ab 01/2016	0,65 % ²⁾
	L11.2	01/2008–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,55 %
		ab 01/2016	0,65 % ²⁾
	L14.1	01/2012–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,55 %
		ab 01/2016	0,65 % ²⁾

1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren, ansonsten 0 %

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	L5.1	1 ‰	Bruttobeitragssumme
	L8.1	2 ‰	

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

9.1.2. Im Rentenbezug

9.1.2.1. Überschusssystem Bonusrente

Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtigt sind.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L11.4, L14.1, L14.2, L20	0,1 % ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
		0,3 % ³⁾		
		0,8 % ⁴⁾		
		1,3 % ⁵⁾		
		1,65 % ⁶⁾		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L11.4, L14.1, L14.2, L20	0,2 %	Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres

9.1.2.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert. Die Bemessungsgröße für die anfängliche jährliche Gewinnrente ist das jeweilige zum Rentenbeginn vorhandene Deckungskapital. Die Bemessungsgröße für die jährliche Steigerung der Gewinnrente ist die jeweilige gesamte Vorjahresrente; die Wartezeit beträgt ein Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist für beide Komponenten der Beginn des Versicherungsjahres.

Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenbeginnjahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾	Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L11.4	ab 2006	0,05 % ²⁾	0 %
			0,35 % ³⁾	
			0,65 % ⁴⁾	
		2015	0,95 % ⁵⁾	
		ab 2016	0,6 % ⁵⁾	0,5 %
	L14.1, L14.2, L20	ab 2017	0,7 % ⁶⁾	0,75 %
		ab 2012	0,65 % ⁴⁾	0 %
			0,95 % ⁵⁾	
			0,6 % ⁵⁾	
		ab 2017	0,7 % ⁶⁾	

1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

10.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ) und KBUZ

Bestandsgruppe	Gewinnverband
BUZ	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5

10.1.1. In der Anwartschaftszeit

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1	10 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
BUZ	2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	10 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5			

Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ³⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	
---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5			
	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0,5 %		
	---	---	---	---
	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5			
	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	1 %		
	---	---	---	---
	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5			
	13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,35 %		
	---	---	---	---
	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5			

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	0 % (2,25 %)	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5			
	8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	2,25 %		

	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5			

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

10.1.2. Im Rentenbezug

10.1.2.1. Überschusssystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾⁴⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	0 %	maßgebliches Guthaben ³⁾	
---	---			
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5			
	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0,5 %		

	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5			
	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	1 %		

	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5			
	13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,35 %		

	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5			

1) Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (verzinsliche Ansammlung).

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

3) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungsziins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungsziins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungsziins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	0 % (2,25 %)	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5			
	8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	2,25 %		

	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5			

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

10.1.2.2. Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung

Jährliche Rentensteigerung (Barrente)

Bestands- gruppe	Gewinnverband	Jährliche Steigerung der Berufsunfähigkeitsrente ¹⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	0 %	gesamte bare Vorjahresrente	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
---	---				
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5				
	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0,5 %			

	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5				
	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	1 %			

	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5				
	13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,35 %			

	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5				

1) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Zinsüberschuss (Beitragsbefreiung)

Der Zinsüberschuss wird analog dem Überschussystem Bonusrente gewährt.

Ansammlungsziins (Beitragsbefreiung)

Der Ansammlungsziins wird analog dem Überschussystem Bonusrente gewährt.

10.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband BUZ

10.2.1. In der Anwartschaftszeit

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Abrechnungsverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	10 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss.

Abrechnungsverband	Zinsüberschuss (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 % (3,5 %)	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

10.2.2. Im Rentenbezug

Zinsüberschuss

Abrechnungsverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (verzinsliche Ansammlung).

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 % (3,5 %)	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

11. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen

11.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen, Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen (EMZ)

Bestandsgruppe	Gewinnverband
EMZ	1, 3, 6

11.1.1. In der Anwartschaftszeit

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1, 3	10 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
	6	10 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode

Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
	6	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	

1) Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Ansammlungs-zins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungs-zins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungs-zins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1, 3	0 % (2,25 %)	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
	6	2,25 %		

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

11.1.2. Im Rentenbezug

11.1.2.1. Überschusssystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1, 3	0 % (2,25 %)	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

11.1.2.2. Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung

Jährliche Rentensteigerung (Bonusrente)

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Jährliche Steigerung der Erwerbsminderungsrente ¹⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	6	0 %	gesamte bare Vorjahresrente	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Zinsüberschuss (Beitragsbefreiung)

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	6	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres

1) Deckungskapital für die versicherte Beitragsbefreiung zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins (Beitragsbefreiung)

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	6	2,25 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte.

12. Direktgutschrift

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde keine Zinsdirektgutschrift deklariert (wie im Geschäftsjahr 2017).

13. Anlage Fondsüberschüsse

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell
RE	5.2, 9, 12	Modell A
FV	K1, L1	Modell A
FV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2 ¹⁾	Modell B
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21, L22	Modell B
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6	Modell B

1) Fondsüberschüsse werden nur bei Mitversicherung von Leistungen für den Erlebensfall zugeteilt.

13.1. Modell A

Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Fondsvermögen am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres	keine	Ende des Versicherungsjahres

13.2. Modell B

Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
fondsgebundenes Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres

13.3. Fondsüberschuss

Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz)	
		Modell A ¹⁾	Modell B
Allianz Global EquityInsights A EUR	LU1508476725	5 ‰	3,5 ‰
Allianz Rentenfonds A EUR	DE0008471400	2 ‰	0,5 ‰
Allianz Rohstofffonds A EUR	DE0008475096	3,5 ‰	2 ‰
Ampega Rendite Rentenfonds	DE0008481052	1 ‰	0 ‰
BGF-Emerging Europe Fund A2	LU0011850392	4 ‰	2,5 ‰
BGF-Global Allo. A2 EUR	LU0212925753	4 ‰	2,5 ‰
BGF-World Energy Fund A2	LU0122376428	4 ‰	2,5 ‰
BGF-World Mining Fund A2	LU0075056555	4 ‰	2,5 ‰
Carmignac Investiss. FCP A EUR	FR0010148981	4 ‰	2,5 ‰
Carmignac Patrimoine FCP A EUR	FR0010135103	4 ‰	2,5 ‰
Carmignac Securite FCP A EUR	FR0010149120	2,5 ‰	1 ‰
CS Euroreal	DE0009805002	2 ‰	0,5 ‰
DJE Real Estate P	LU0188853955	0 ‰	0 ‰
Dt. Inv. I-Euro Bonds Short LC	LU0145655824	2 ‰	0,5 ‰
Dt. Inv. I-German Equities LD	LU0740822977	5,5 ‰	4 ‰
Dt. Inv. I-Gl.Emerg.Mkts Eq.LD	LU0210302013	6,5 ‰	5 ‰

Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz)	
		Modell A ¹⁾	Modell B
DWS Deutschland	DE0008490962	3,5 ‰	2 ‰
DWS Europa Strategie Renten	DE0009769778	2 ‰	0,5 ‰
DWS Eurorenta	LU0003549028	2 ‰	0,5 ‰
DWS Funds-Zinseinkommen	LU0649391066	1 ‰	0 ‰
DWS Hybrid Bond Fund LD	DE0008490988	2 ‰	0,5 ‰
DWS Immoflex Vermögensmandat	DE000DWS0N09	0 ‰	0 ‰
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	3 ‰	1,5 ‰
DWS Top Asien	DE0009769760	3,5 ‰	2 ‰
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	3,5 ‰	2 ‰
DWS Top Portfolio Balance	LU0868163691	3,5 ‰ (4 ‰)	2 ‰ (2,5 ‰)
DWS Top Portfolio Defensiv	LU0767751091	3,5 ‰	2 ‰
DWS US Growth	DE0008490897	3,5 ‰	2 ‰
DWS Vermögensbildungsfds I	DE0008476524	3,5 ‰	2 ‰
Ethna-Aktiv A	LU0136412771	5 ‰	3,5 ‰
Fidelity Emerging EEMEA A EUR	LU0303816028	6,5 ‰	5 ‰
Fidelity European A Acc EUR	LU0238202427	6,5 ‰	5 ‰
Fidelity European Growth A	LU0048578792	6,5 ‰	5 ‰
Fondak A	DE0008471012	3,5 ‰	2 ‰
Grundbesitz Europa RC	DE0009807008	2 ‰	0,5 ‰
Grundbesitz Global RC	DE0009807057	2 ‰	0,5 ‰
Hend.Horiz.Pan Eur. Prop.Eq.A2	LU0088927925	6 ‰	4,5 ‰
JPMorgan-Europe Str.Value A	LU0107398884	6,5 ‰ (5,5 ‰)	5 ‰ (4 ‰)
KBC High Interest Cap.	LU0052033098	0 ‰ (3 ‰)	0 ‰ (1,5 ‰)
M&G Europ.Corp.Bond Fund A EUR	GB0032178856	2 ‰ (4 ‰)	0,5 ‰ (2,5 ‰)
M&G Global Basics Fund A	GB0030932676	5 ‰	3,5 ‰
Nordea North Amer.Value BP-USD	LU0076314649	5 ‰	3,5 ‰
Nordea North Amer.Value HB EUR	LU0255617598	5 ‰	3,5 ‰
Postbank Balanced	DE0008006263	4 ‰	2,5 ‰
Postbank Best Invest Wachstum	DE0009797779	5 ‰	3,5 ‰
Postbank Dynamik Vision T	LU0130393993	3,5 ‰ (4 ‰)	2 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Europa P	DE0009770289	4 ‰	2,5 ‰
Postbank Europafonds Aktien	DE0009797720	4 ‰	2,5 ‰
Postbank Europafonds Renten	DE0009797704	2,5 ‰ (3 ‰)	1 ‰ (1,5 ‰)
Postbank Eurorent	DE0008006255	2,5 ‰	1 ‰
Postbank Megatrend	DE0005317374	4 ‰	2,5 ‰
Postbank Triselect	DE0009770370	3 ‰	1,5 ‰
Robeco Em.Markets Eq.D EUR	LU0187076913	0 ‰	0 ‰
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	3 ‰	1,5 ‰
Sauren Global Growth A	LU0095335757	3 ‰	1,5 ‰
Sauren Global Opportunities	LU0106280919	3 ‰	1,5 ‰
Templeton Growth EUR A acc	LU0114760746	6,5 ‰ (4 ‰)	5 ‰ (2,5 ‰)
Threadn. European Select Fd 1	GB0002771169	6,5 ‰ (4 ‰)	5 ‰ (2,5 ‰)

1) In der Bestandsgruppe RE erfolgt im Gewinnverband 5.2 für Aufschubzeiten unter zwölf Jahren eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit/12; in den Gewinnverbänden 9 und 12 erfolgt für Aufschubzeiten unter 13 Jahren eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit/13.

14. Anlage Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Kapitalanlage der PB Lebensversicherung AG ist zu unterscheiden nach Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer (Anlagen aus fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder fondsgebundenen Vertragsteilen/-komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagen aus konventionellen, d. h. nicht fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder konventionellen Vertragsteilen/-komponenten, Anlagen im Eigenkapital, Gewinnrücklagen und ähnliche den Versichertenvermögen nicht zuzuordnende Bilanzpositionen). Die Kapitalanlagen aus den fondsgebundenen Verträgen oder Vertragsteilen/-komponenten werden mit den aktuellen Kurswerten bilanziert, sodass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen aufgrund der Bewertungsvorschriften Bewertungsreserven bzw. Bewertungslasten. An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten werden – sofern der Saldo positiv ist – die Versicherungsnehmer verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Im Folgenden wird der Begriff Bewertungsreserve synonym zu „positiver Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten“ verwendet.

Unterteilt werden die Bewertungsreserven in kürzbare Bewertungsreserven (direkt oder indirekt gehaltene festverzinsliche Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäfte) und nicht kürzbare Bewertungsreserven (übrige Kapitalanlagen).

14.1. Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) erhalten alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten.

Fremdgeführte Verträge erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft, soweit diese eine vorsieht.

14.2. Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod, Kündigung, Übertragung oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Leistungspflichtige Rentenversicherungen werden individuell (wie nachfolgend beschrieben) oder pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss) an den Bewertungsreserven beteiligt.

14.3. Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

14.3.1. PBV-Bestandssegment

Der Bestand an Versicherungsverträgen setzt sich zusammen aus dem eigengeführten Geschäft, wiederum unterteilt in Verträge im Rentenbezug und sonstige anspruchsberechtigte Verträge, und den fremdgeführten Verträgen. Für jeden dieser Teilbestände werden die verteilungsfähigen Bewertungsreserven gemäß dem nachfolgend beschriebenen Verfahren bestimmt.

Die weitere Zuordnung und Zuteilung bei den fremdgeführten Konsortialverträgen erfolgt nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft.

1. Bestimmung der Bewertungsreserven für den Gesamtbestand

Die Bestimmung der Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare) erfolgt monatlich auf Basis der Bewertungsreserven des ersten Börsentages des jeweiligen Monats. Zum gleichen Stichtag wird der Sicherungsbedarf gemäß § 139 der neuen Fassung des VAG ermittelt, um den die kürzbaren Bewertungsreserven, soweit sie verteilungsfähig sind, vermindert werden.

2. Zuordnung und Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven pro Teilbestand

Der verteilungsfähige Anteil an den gesamten Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare), der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit dem Wert von Faktor 1, wobei

$$\text{Faktor 1} = \min \left(\frac{vPaV}{\min(vBilS; SumKA)} ; 1 \right) \cdot \frac{vPaV - nfRfB}{vPaV}$$

mit

vBilS	=	verteilungsrelevante Bilanzsumme
SumKA	=	Summe der Kapitalanlagen einschließlich anderer zur Bedeckung des Sicherungsvermögens geeigneter Aktiva abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
vPaV	=	verteilungsrelevante Passivposten der anspruchsberechtigten Verträge
nfRfB	=	nicht festgelegte Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand erfolgt nach dem Verhältnis der zum Bilanz-Stichtag vorhandenen konventionellen Vertragsguthaben (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) des Teilbestands zum Gesamtbestand und gilt jeweils ab dem 1.3. für ein ganzes Kalenderjahr.

Dieses Verhältnis wird durch den Faktor 2 bestimmt:

$$\text{Faktor 2} = \frac{\text{Deckungskapital}^{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{Teilbestand}}}{\text{Deckungskapital}^{\text{Gesamtbestand}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{Gesamtbestand}}}$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand ergeben sich dann aus:

$$\max(\max(kBWR - SB; 0) + \min(kBWR; 0) + nkBWR; 0) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}$$

mit

kBWR	=	kürzbare Bewertungsreserven
nkBWR	=	nicht kürzbare Bewertungsreserven
SB	=	Sicherungsbedarf

3. Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag

3.1. Verträge des eigengeführten Geschäfts, die nicht im Rentenbezug stehen

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis der Guthabensaldensumme eines Einzelvertrags zur Guthabensaldensumme des Teilbestands. Die Guthabensaldensumme wird durch Aufsummierung der zum Monatsende vorhandenen konventionellen Vertragsguthaben (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) vom Versicherungsbeginn bis Ende des zwei Monate zurückliegenden Monats ermittelt.

Bei Beendigung der Versicherung durch Tod, Kündigung, Ablauf oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen werden Bewertungsreserven anteilig zugeteilt. Nach derzeitigem Gesetzestand beträgt der Anteil des Versicherungsnehmers gemäß § 153 Abs. 3 VVG 50 %.

3.2. Verträge des eigengeführten Geschäfts im Rentenbezug

Die Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss).

Schritt 1 (Ermittlung der zuordenbaren Bewertungsreserven)

Die Ermittlung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven erfolgt zum Stichtag 30.9. des Geschäftsjahres für die Deklaration im Folgejahr. Dazu wird zunächst ein Faktor bestimmt:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Deckungskapital}^{\text{leistungspflichtige Renten}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{leistungspflichtige Renten}}}{\text{Deckungskapital}^{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{Teilbestand}}}$$

Die den leistungspflichtigen Renten zuordenbaren Bewertungsreserven bestimmen sich durch die verteilungsfähigen Bewertungsreserven für den eigengeführten Teilbestand x Faktor 3.

Schritt 2 (Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung)

Die Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung erfolgt durch eine Umrechnung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven in eine Erhöhung des Zinsüberschusses gemäß der Vorschrift:

$$\max\left(0,1\%; \frac{\text{Bewertungsreserve}^{\text{leistungspflichtige Renten}}}{\text{Deckungskapital}^{\text{leistungspflichtige Renten}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{leistungspflichtige Renten}}} \cdot \frac{1}{20} \cdot 50\%\right)$$

Dort ist die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf 0,1 % festgelegt; der Faktor 1/20 beruht auf einer durchschnittlichen Restlebenserwartung von 20 Jahren zum Rentenbeginn.

Bei Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungszusatzversicherungen erfolgt im Leistungsbezug keine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven, weil die Deckungskapitalien dieser Leistungsfälle nicht durch die Beiträge der Versicherungsnehmer angespart, sondern aus dem Versichertenkollektiv finanziert werden.

14.3.2. PB-Bestandssegment

Da keine direkte Zuordnung von Bewertungsreserven auf einzelne Verträge vorliegt, muss die Zuordnung in mehreren Schritten berechnet werden.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare) mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „vertei-

lungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 1} = \min \left(\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge} / \min \{ \text{verteilungsrelevante Bilanzsumme; Summe der Kapitaleinlagen} \}; 1 \right)$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Dieses Verhältnis wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten, auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare). Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 2} = \max \left(0; \min \left(1; \text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge} / \text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge} \right) \right)$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus:

$$\max(\max(\text{kBWR} - \text{SB}; 0) + \min(\text{kBWR}; 0) + \text{nkBWR}; 0) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}$$

mit

kBWR	=	kürzbare Bewertungsreserven
nkBWR	=	nicht kürzbare Bewertungsreserven
SB	=	Sicherungsbedarf

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu Beginn des Monats neu bestimmt. Dem berücksichtigten Sicherheitsbedarf gemäß § 139 der neuen Fassung des VAG, um den die kürzbaren Bewertungsreserven vermindert werden, liegt der gleiche Stichtag zugrunde.

Schritt 3 (Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag)

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis der Kapitalsumme des Einzelvertrags zur Kapitalsumme des Bestandes. Die Kapitalsumme wird als Summe der vorhandenen Kapitale (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) berechnet. Die Kapitale werden jeweils zu den vor dem Berechnungsstichtag liegenden Abschlussstichtagen ermittelt und sind für jede Versicherung einzeln seit Vertragsbeginn aufsummiert. Für Abschlussstichtage vor dem 31.12.2007 werden die Kapitale durch ein Näherungsverfahren ausgehend von den Bilanzwerten zu diesem Termin festgestellt.

Als Formel:

Faktor 3 = Kapitalsumme des Einzelvertrags / Kapitalsumme des Bestandes

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die Multiplikation der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Faktor 3 und dem in § 153 VVG festgelegten Anteil der Versicherungsnehmer von 50 %.

Auszuschüttende Beteiligung = Verteilungsfähige Bewertungsreserven • Faktor 3 • 50 %

14.4. Verteilungsrelevante Bilanzsumme und Passivposten

Bilanzposten	Verteilungsrelevante Bilanzsumme vBilS	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge vPaV
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	ja	nein
Genussrechtskapital	ja	nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	ja	nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
- Beitragsüberträge (brutto)	ja	ja
- Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	ja	ja
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	ja	nein
- RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	ja	ja Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	nein	nein
Andere Rückstellungen		
- für Pensionen	ja	nein
- sonstige	ja	nein
Andere Verbindlichkeiten		
- gegenüber Versicherungsnehmern	ja	ja
- gegenüber Versicherungsvermittlern	ja	nein
- gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	ja	nein
- Abrechnungsverbindlichkeiten abzgl. A-Forderungen aus dem RV-Geschäft	ja	nein
- gegenüber Kreditinstituten	ja	nein
- sonstige Verbindlichkeiten	ja	nein
Rechnungsabgrenzung	nein	nein

14.5. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

In den tabellarischen Ausführungen umfassen die Überschussätze des (summenabhängigen und zinsabhängigen) Schlussüberschusses stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Der Anteil der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven beträgt 25 % der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung (summenabhängiger und zinsabhängiger Schlussüberschuss) und Mindestbeteiligung.

Auf die auszuschüttende Beteiligung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet, sodass sich unter Berücksichtigung der Mindestbeteiligung folgende Ausschüttung ergibt:

Ausschüttung = max (auszuschüttende Beteiligung – Mindestbeteiligung; 0) + Mindestbeteiligung

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der PB Lebensversicherung AG im Berichtszeitraum auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zweimal zu Sitzungen zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und hierzu – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Darüber hinaus erfolgten im schriftlichen Verfahren drei Beschlussfassungen über kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Das Gremium hat sich zu den Vorstandsangelegenheiten intensiv ausgetauscht und konnte sich von der Angemessenheit der Vorstandsvergütung hinreichend überzeugen.

Der Aufsichtsrat hat als Auswirkung der gemäß 1. Januar 2016 unter Solvency II geltenden „Fit & Proper“-Anforderungen für die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und den dazu seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 23. November 2016 ergangenen Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen in seiner Sitzung am 9. März 2017 einen Leitfaden für die fachlichen und persönlichen Anforderungen an den Aufsichtsrat verabschiedet. Im Rahmen des regulatorisch vorgesehenen Prozesses hat jedes Aufsichtsratsmitglied eine Selbsteinschätzung seiner fachlichen Kenntnisse in den seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgesehenen Themenfeldern vorgenommen. Die Ergebnisse der Selbsteinschätzung wurden in der Sitzung vom 7. November 2017 im Gesamtplenum behandelt. Ferner hat der Aufsichtsrat für die nächste Selbsteinschätzung darüber hinausgehende Themenfelder, darunter unter anderem Risikomanagement und IT, festgelegt.

Im Zuge der ab 17. Juni 2016 für Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entities, sog. PIEs) geltenden Regelungen zur EU-Audit-Reform und insbesondere der neuen Vorschriften zur verpflichtenden externen Rotation des Abschlussprüfers (Höchstlaufzeit Prüfungsmandat zehn Jahre) sowie zu der damit verbundenen regelmäßigen Ausschreibung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung wurde zunächst ein Ausschreibungsverfahren durch das Aufsichtsratsgremium beschlossen und ab 1. September 2016 mit der Umsetzung begonnen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 7. November 2017 nach Validierung der Berichterstattung des Finanz- und Prüfungsausschusses der Talanx AG und eigener Erörterung im Hinblick auf die PB Lebensversicherung AG selbst eine Präferenz für den künftig ab 2018 zu bestellenden Wirtschaftsprüfer ausgesprochen. Die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2018 erfolgt in der Sitzung des Aufsichtsrats am 9. März 2018.

Ferner ist die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für Unternehmen von öffentlichem Interesse (sog. PIEs) durch europäische und nationale Vorschriften eingeschränkt. Nichtprüfungsleistungen, die nicht verboten sind, bedürfen der Billigung durch den Aufsichtsrat. Die Vorschriften gelten für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2017 beginnen. Ergänzend wird eine Honorargrenze für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen festgelegt. Zur Überwachung der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer und zur Dokumentation der gezahlten Honorare ist eine Aktualisierung der Konzernleitlinien zur Freigabe von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers und des darin beschriebenen Freigabeverfahrens durch den Aufsichtsrat im schriftlichen Verfahren beschlossen worden.

Die Gesellschaft hat zur Stärkung der Eigenmittel unter Solvency II im Rahmen des beschlossenen Kapitalmanagementplans ein Nachrangdarlehen von der Schwestergesellschaft TARGO Lebensversicherung AG aufgenommen. Der Aufsichtsrat hat der Darlehensaufnahme im schriftlichen Verfahren zugestimmt.

Es wurde im Talanx-Konzern gesamthaft vorgesehen, neben Kapitalerhöhungen auch Zahlungen in die Kapitalrücklage der Zustimmung des Aufsichtsrats zu unterwerfen. Die Geschäftsordnung des Vorstands wurde hinsichtlich der durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte dahingehend ergänzt und die Anpassung der Geschäftsordnung des Vorstands vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 7. November 2017 beschlossen.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gemäß § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung der Beitragseinnahmen, des eingelösten Neugeschäfts, des Bestands und der Kosten sowie die Themen Kapitalanlage, Personalentwicklung, Risikolage und Marketing/Vertrieb dargestellt und erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus von der Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen, anstehende Entscheidungen und die Risikolage im Unternehmen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß den ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2017 im Rahmen der Sitzung am 9. März 2017 erörtert. Die Aktualisierung der Risikostrategie wurde dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 7. November 2017 zur Kenntnis gegeben.

Der Aufsichtsrat wurde in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement sowie zur Risikostrategie informiert; er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurde zudem der quartärlche Risikobericht der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Ferner erhielt der Aufsichtsrat bei aktuellem Anlass detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft sowie zu den seitens des Vorstands zur Stabilisierung geplanten und ergriffenen Maßnahmen. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat mit den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratssitzung im Herbst 2017 der ORSA-Bericht zur vollständigen Information vorgelegt.

Es ist in beiden Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 eine Berichterstattung zu den Governance-Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision erfolgt. Damit wurde eine kontinuierliche Berichterstattung über die Entwicklung der Governance der Gesellschaft und der aktuellen Kernthemen gewährleistet.

Insgesamt wird damit auch den aufsichtsbehördlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2017 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht der KPMG wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war bei der Sitzung über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass er sich dem Urteil der Abschlussprüfer angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in der Bilanzaufsichtsratssitzung am 9. März 2018 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2017 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Ergänzend wurden dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 9. März 2018 die Ergebnisse aus den Governance-Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision für das Geschäftsjahr 2017 vorgestellt und über den aktuellen Stand sowie die geplante weitere Entwicklung und Aufgaben der Governance-Funktionen informiert.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2016 hat Herr Achim Adams sein Mandat als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft niedergelegt. Als Nachfolger wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 8. November 2016 Herr Dr. Dominik Hennen mit Wirkung ab 1. Januar 2017 in den Vorstand der Gesellschaft bestellt; er verantwortet das Vertriebsressort.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Adams seinen Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit ausgesprochen.

Im Aufsichtsrat der Gesellschaft traten im Berichtszeitraum keine Veränderungen ein.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2017 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hilden, 9. März 2018

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Jan Wicke
Vorsitzender

Impressum

PB Lebensversicherung AG

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34-5100

Telefax +49 2103 34-5109

E-Mail: info@pb-versicherung.de

Amtsgericht Düsseldorf,

HRB 46493

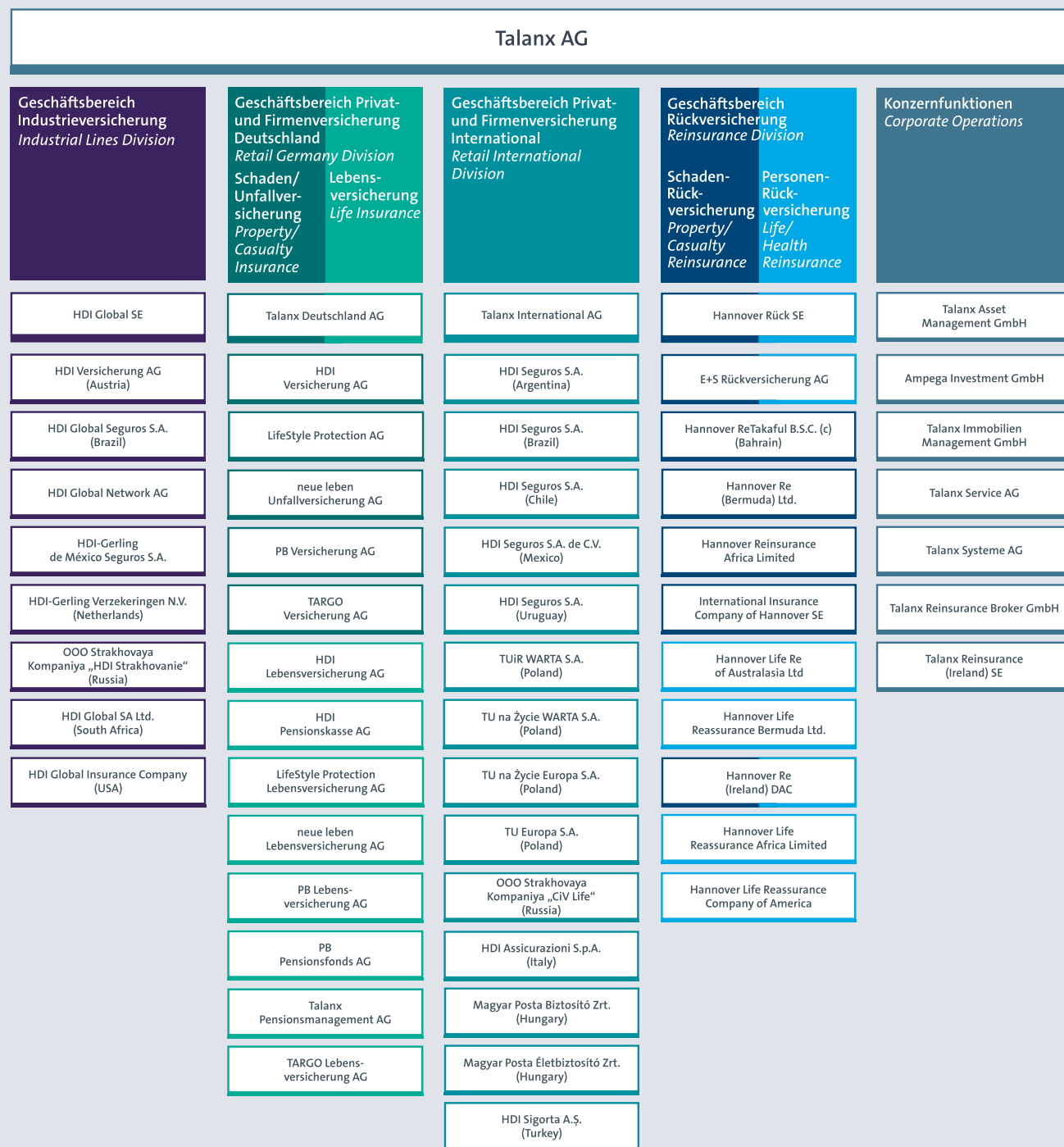
www.pb-versicherung.de

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

gc@talanx.com



PB Lebensversicherung AG
Proactiv- Platz 1
40721 Hilden
Telefon + 49 2103 34-5100
Telefax + 49 2103 34-5109
www.pb-versicherung.de
www.talanx.com